

Beschlussmappe zur  
65. Landesdelegiertenversammlung des  
RCDS in Bayern

09. – 10. Juni 2012, Kloster Banz



**RCDS**

Hochschulpolitik *aktiv gestalten.*

**RCDS Bayern – traditionell fortschrittlich**  
**pro studentibus Bavariae,**  
**pro universitatibus Bavariae**

### Satzungsantrag

- |      |  |    |
|------|--|----|
| S 01 | Änderung der Finanz- und Kassenordnung des RCDS in Bayern e.V. | 04 |
|------|--|----|

### Leitantrag

- |      |  |    |
|------|--|----|
| L 01 | Studienfinanzierung neu denken –<br>Eckpunkte einer Reform der Studienfinanzierung | 05 |
|------|--|----|

### Hochschulpolitische Anträge

- |      |  |    |
|------|--|----|
| H 01 | Studienbeiträge optimieren   | 27 |
| H 02 | Stellungnahme zum DQR  | 29 |
| H 03 | Ehrenamt an Bayerns Hochschulen stärken  | 32 |
| H 04 | Für eine Professionalisierung der Dekanate   | 35 |
| H 05 | Für eine Verbesserung der Situation von Lehrbeauftragten an Hochschulen  | 38 |
| H 06 | Ausbau des Praxisbezugs in der juristischen Ausbildung   | 40 |
| H 07 | Für die Optimierung der KFW-Studienkredite   | 43 |
| H 08 | Für eine verbesserte Umsetzung des Deutschlandstipendiums  | 45 |
| H 09 | Wirtschaftliche Unterstützung der akademischen Bildung als Beitrag zur<br>Bekämpfung des Fachkräftemangels und zur Wahrnehmung gesellschaftlicher<br>Verantwortung | 49 |
| H 10 | MINT-Studiengänge sinnvoll fördern, qualitativ hochwertig ausbilden,<br>Studiengänge optimieren  | 52 |
| H 11 | Einstellung der Teilfinanzierung des CHE-Rankings durch HRK und BMBF   | 56 |
| H 12 | Stellungnahme zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen an Hochschulen  | 60 |
| H 13 | Für den Erhalt des generischen Maskulinums und gegen<br>Gender Mainstreaming   | 62 |
| H 14 | Stellungnahme des RCDS Bayern zum Jahresgutachten 2011<br>„Bildungsreform 2000 – 2010 – 2020“ des Aktionsrats Bildung  | 66 |
| H 15 | Stellungnahme zur Differenzierung der Hochschulen  | 68 |
| H 16 | Für einen weiteren Ausbau der Förderung von angewandter Forschung an<br>Hochschulen für angewandte Wissenschaften  | 72 |
| H 17 | Duales Studium als Teil der Hochschullandschaft –<br>Kooperation zwischen Wirtschaft und HaWs stärken  | 74 |
| H 18 | Für eine Neugestaltung der Urlaubsregelung von Medizinstudenten im PJ  | 78 |
| H 19 | Angleichung der Befreiungstatbestände der GKV auf die jeweiligen<br>Studienabschnitte  | 79 |

Allgemeinpolitischer Antrag

A 01 Gegen die Einführung von Zivilklauseln

80

1 **S 01**

2 **Finanz- und Kassenordnung des RCDS in Bayern e.V.**

3

4 In § 12 Abs.1 Satz 1 der Finanz- und Kassenordnung des RCDS in Bayern e.V. wird das Wort  
5 Großkundenrabatt gestrichen.

6

7 **Begründung:**

8 Die Deutsche Bahn gewährt seit 12.12.2011 den Großkundenrabatt nur noch für  
9 Firmenkunden, die gleichzeitig auch Inhaber der Bahncard Business sind. Da eine  
10 Anschaffung derselben aus Kostengründen jedoch für die überwiegende Anzahl der  
11 Mitglieder des RCDS Bayern weder zumutbar noch zielführend ist, soll das Erfordernis des  
12 Großkundenrabattes in der Finanz- und Kassenordnung gestrichen werden.

13

1 L 01

2 Studienfinanzierung neu denken-

3 Eckpunkte einer Reform der Studienfinanzierung

4

5 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung auf, die Studienfinanzierung neu zu  
6 strukturieren.

7

8 **1. Hintergrund**

9 Grundsätzlich hat in Deutschland ein Kind gegenüber den Eltern Anspruch auf Gewährung  
10 von Ausbildungsunterhalt für eine berufsqualifizierende Ausbildung. Die Rechtsprechung  
11 geht derzeit von einem Unterhaltsbedarf des studierenden Kindes, welches nicht mehr im  
12 Elternhaus wohnt, von 640 € pro Monat aus (Düsseldorfer Tabelle, 2009)<sup>1</sup>. Die  
13 Unterhaltspflicht der Eltern besteht für eine berufsqualifizierende Ausbildung. Sie besteht in  
14 der Regel nicht mehr, wenn ein zweites Studium, ein Ergänzungs-, Zusatz-, Aufbau- oder  
15 Promotionsstudium absolviert wird. Bei den durch die Studienstruktureform eingeführten  
16 konsekutiven Bachelor/Master- Studiengängen hat der Gesetzgeber entschieden, dass nach  
17 dem Erwerb des Bachelor-Abschlusses zumindest auch für den anschließenden Master-  
18 Studiengang ein Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz  
19 (BAföG) besteht. Dies gilt jedoch nicht für den nichtkonsekutiven Master, eine Promotion  
20 oder für die Weiterbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens. Die Bologna-Reform hat  
21 nicht nur die deutsche Hochschullandschaft, sondern auch die finanziellen Anforderungen  
22 an ein Studium verändert. Unsere Hochschulabsolventen erwerben nicht nur früher einen  
23 ersten berufsqualifizierenden Abschluss, sondern wechseln öfter den Studienort und  
24 absolvieren Praktika weit entfernt vom Studienort. Dies stellt auch die Studienfinanzierung  
25 vor ganz neue Herausforderungen. Außerdem sind seit 2006 Entwicklungen zu beobachten,  
26 die in der Konsequenz darauf hinauslaufen, die Selbstbeteiligung der Studierenden an ihren  
27 Ausbildungskosten zu erhöhen.<sup>2</sup> Aus der Sicht des RCDS Bayern sind deshalb die Bausteine  
28 der Studienfinanzierung in Deutschland neu zu strukturieren.

---

<sup>1</sup> Soweit unterhaltsberechtigte Studenten eine eigene Kranken- und Pflegeversicherung abzuschließen haben, sind diese Kosten zusätzlich von den Eltern zu tragen. Dies gilt ebenso für die in manchen Bundesländern erhobenen Studienbeiträge.

<sup>2</sup> 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S.186.

29 **2. Bausteine der Studienfinanzierung**

30 **2.1 BAföG**

31 **2.1.1 Allgemeines**

32 „Am 1. September 1971 trat das Bundesausbildungsförderungsgesetz, besser bekannt als  
33 "BAföG", in Kraft. Kerngedanke der Ausbildungsförderung nach dem BAföG ist, dass eine  
34 qualifizierte Ausbildung nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitern darf. Alle jungen  
35 Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer sozialen  
36 und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und  
37 Interessen entspricht.

38 Im Jahr 2010 erhielten rund 324.000 Schülerinnen und Schüler sowie knapp 600.000  
39 Studierende Förderung nach dem BAföG. Mit den insgesamt gut 916.000 Geförderten ist der  
40 Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht. Auch die Gesamtausgaben des Bundes,  
41 der 65 Prozent der Kosten trägt, und der Länder (Finanzierungsanteil 35 Prozent) erreichten  
42 mit knapp 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2010 einen Rekordstand.

43 Schülerinnen und Schüler brauchen grundsätzlich später nichts zurückzuzahlen. Studierende  
44 erhalten BAföG im Normalfall zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses  
45 Staatsdarlehen."<sup>3</sup>

46

47 Förderungsfähige Ausbildungen

48 Ausbildungsförderung wird für den Besuch der folgenden Bildungsstätten geleistet:  
49 weiterführende allgemeinbildende Schulen ab der 10. Klasse (z.B. Gymnasien oder  
50 Gesamtschulen); Berufsfachschulen; Fach- und Fachoberschulen; Berufsfachschulklassen  
51 und Fachschulklassen; Abendschulen, Berufsaufbauschulen und Kollegs; Höhere  
52 Fachschulen und Akademien sowie Hochschulen.<sup>4</sup>

53

54 Antragsberechtigung – Staatsangehörigkeit, Eignung und Alter

55 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, Staatsbürger eines EU-Staates mit Recht auf  
56 Daueraufenthalt, Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis und Ausländer, die vor  
57 Beginn der förderungsfähigen Ausbildung mindestens 5 Jahre in Deutschland gelebt und  
58 (regelmäßig) gearbeitet haben.<sup>5</sup>

59 „Erforderlich sind Leistungen, die erwarten lassen, dass das angestrebte Ausbildungsziel  
60 auch tatsächlich erreicht wird. Dies wird in der Regel angenommen, solange die  
61 Auszubildenden die Ausbildungsstätte besuchen oder am Praktikum teilnehmen.  
62 Auszubildende an Höheren Fachschulen, Akademien oder Hochschulen müssen zudem zu  
63 Beginn des fünften Fachsemesters entsprechende Leistungsnachweise vorlegen. Schreiben

<sup>3</sup> <http://www.bmbf.de/press/3145.php>

<sup>4</sup> Bundesausbildungsförderungsgesetz § 2 Ausbildungsstätten

<sup>5</sup> § 8 BAföG

64 die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden  
65 Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vor, ist die  
66 Förderung auch im dritten und vierten Fachsemester von der Vorlage entsprechender  
67 Nachweise abhängig.“<sup>6</sup>

68 Eine Förderung muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres beantragt werden. Bei  
69 Masterstudiengängen muss dies vor Vollendung des 35. Lebensjahres geschehen.

70 Ausnahmen sind dabei, wenn:

71 die Zugangsvoraussetzung zur geförderten Ausbildung an einer FOS erworben wird, die eine  
72 abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt; die Zugangsvoraussetzung zur geförderten  
73 Ausbildung an Abendschulen erworben worden ist; die Hochschulzugangsberechtigung  
74 durch berufliche Qualifikation erworben worden ist oder der Antritt der geförderten  
75 Ausbildung aus persönlichen oder familiären Gründen nicht rechtzeitig erfolgen konnte.<sup>7</sup>

76

#### 77 Förderung

78 Die Förderung durch BAföG erfolgt bedarfsorientiert für den Lebensunterhalt und die  
79 Ausbildung. Bei der Berechnung des Bedarfs werden eigenes Vermögen und Einkommen,  
80 Einkommen des Ehe- oder Lebenspartners und der Eltern berücksichtigt.

81 Das elterliche Einkommen bleibt dann unberücksichtigt, wenn der Auszubildende

- 82 • eine Abendschule besucht
- 83 • bei Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr vollendet hat
- 84 • nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 5 Jahre erwerbstätig war

85 Das Einkommen der Eltern und des Lebenspartners wird anteilig angerechnet, wenn weitere  
86 Auszubildende förderungsberechtigt sind.

87 Die Förderung beginnt frühestens ab dem Monat der Beantragung. Sie wird für die Dauer  
88 der Ausbildung inkl. unterrichts- und vorlesungsfreie Zeit; bei Studiengängen aber maximal  
89 bis zur Förderungshöchstdauer gewährt. Bei Teilzeitausbildungen erfolgt eine Berechnung  
90 auf Basis einer Vollzeitausbildung. Wenn eine Sprachvoraussetzung über Deutsch, Englisch,  
91 Französisch und Latein nötig ist für den Ausbildungsbeginn, verlängert sich die  
92 Höchstförderdauer je Sprache um ein Semester. Die Förderung im Ausland wird längstens 1  
93 Jahr gewährt.

94 In der Regel wird die Förderung als Zuschuss gewährt. Bei Ausbildungen an Akademien und  
95 Hochschulen wird die Hälfte als Darlehen bis zu einer Maximalhöhe von 10.000€ gewährt;  
96 darunter fallen nicht die Zuschüsse für notwendige Studiengebühren und die Förderung  
97 nach der Förderhöchstdauer. Das Darlehen wird nur verzinst, wenn der Zahlungstermin um  
98 mehr als 45 Tage überschritten wird (dann sind 6% Zinsen p.a. fällig).

---

<sup>6</sup><http://www.das-neue-bafoeg.de/de/370.php>, Grundlagen: § 9 und § 48 BAföG

<sup>7</sup>§ 10 BAföG

99 Rückzahlung

100 „Staatsdarlehen, die für Ausbildungsabschnitte gewährt werden, die nach dem 28.02.2001  
101 begonnen haben, müssen nur bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 Euro zurückgezahlt  
102 werden.

103 Mit der Rückzahlung muss erst fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer bzw. im  
104 Falle einer Akademien Ausbildung fünf Jahre nach dem Ende der in der Ausbildungs- und  
105 Prüfungsordnung vorgesehenen Ausbildungszeit begonnen werden, also in der Regel erst  
106 nach Ende der beruflichen Einstiegsphase.

107 Das Darlehen kann in Mindestraten von 105 Euro monatlich in einem Zeitraum von bis zu 20  
108 Jahren zurückgezahlt werden.

109 Bei Darlehensnehmern deren Einkommen 1.070 Euro monatlich nicht übersteigt, wird die  
110 Rückzahlung auf Antrag ausgesetzt; diese Einkommensgrenze erhöht sich noch, wenn ein  
111 Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner oder Kinder mit zu versorgen sind.

112 Der Staat erlässt außerdem auf Antrag Auszubildenden, die das Darlehen ganz oder  
113 teilweise vor Fälligkeit tilgen - je nach Höhe des Ablösungsbetrages - zwischen 8 und 50,5  
114 Prozent dieses Betrages.“<sup>8</sup>

115  
116 Anrechnung von Einkommen und Vermögen

117 Für die Anrechnung von Einkommen ist das Einkommenssteuergesetz relevant. Nicht  
118 angerechnet werden:

- 119 • Altersentlastungsbeträge (§24a Einkommenssteuergesetz)
- 120 • die geleisteten Steuerabgaben (Einkommens-, Kirchen-, Gewerbesteuer)
- 121 • die geleisteten Pflichtbeiträge (Sozial-, Kranken-, Pflege-, Lebensversicherung)
- 122 • geförderte Altersvorsorgebeiträge
- 123 • Unterhaltsleistungen der Eltern

124 Dagegen wird angerechnet:

- 125 • Waisenrenten
- 126 • Ausbildungsbeihilfen

127 Relevant ist immer das Einkommen während des Bewilligungszeitraumes. Dabei wird auf  
128 den Bedarfssatz das durchschnittliche Einkommen pro Monat im Bewilligungszeitraum  
129 angerechnet.

130 Es gelten folgende monatliche Freibeträge (reduziert um die eigenen Einnahmen):

- 131 • für den Antragssteller selbst: 255€
- 132 • für den Ehepartner: 535€
- 133 • für jedes Kind: 485€

---

<sup>8</sup> <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/383.php>, Grundlagen §18, §18a und §18b BAföG



134 Für die Anrechnung des Einkommens der Eltern und Ehepartner ist das vorletzte  
135 Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes zu Grund zu legen. Falls das  
136 Einkommen für den Bewilligungszeitraum wesentlich niedriger ist, kann auf Antrag das  
137 aktuelle Einkommen als Anrechnungsgrundlage Anwendung finden. Monatlich wird ein  
138 Zwölftel des Jahreseinkommens angerechnet.

139 Anrechnungsfrei bleiben 1.605€ des elterlichen Einkommens, falls diese nicht dauerhaft  
140 getrennt leben. Für jeden getrennt lebenden Elternteil sowie für den Ehepartner bleiben  
141 1.070€ anrechnungsfrei.

142 Als eigenes Vermögen werden alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, sowie  
143 sämtliche Forderungen angerechnet. Ausgenommen sind dabei Einkünfte aus Renten,  
144 Nießbrauchs Rechte und Haushaltsgegenstände.

145 Entscheidend ist der Wert bei Antragsstellung. Veränderungen zwischen Antragsstellung  
146 und Ende des Bewilligungszeitraumes werden nicht mit eingerechnet.

147 Anrechnungsfrei bleibt ein eigenes Vermögen von 5.200€ sowie für etwaige Ehepartner  
148 und/oder Kinder je 1.800€.

149 Die Freibeträge sind qua Gesetz alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. anzupassen.<sup>9</sup>

150

#### 151 Erhalt des BAföG als soziale Komponente in der Ausbildungsfinanzierung

152 Der RCDS in Bayern befürwortet die Beibehaltung der jetzigen Form des  
153 Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Die Erfolge der letzten 40 Jahre sprechen eindeutig  
154 dafür, das BAföG weiter zu erhalten. Das BAföG ist vor seinem Hintergrund als sozialer  
155 Ausgleich zu sehen und in diesem Sinn auch weiterzuführen. Probleme bestehen nicht in  
156 seiner grundsätzlichen Ausrichtung, sondern bei Formalia und seiner Durchführung, zum  
157 Beispiel die komplizierten BAföG Anträge oder zu lange Bearbeitungszeiten. Hier ist Abhilfe  
158 zu schaffen. Der RCDS Bayern spricht sich jedoch klar für die Wiedereinführung der  
159 Leistungsklausel aus. Das BAföG als sozialer Faktor bei der Studienfinanzierung ist jedoch  
160 beizubehalten. Allerdings sollte die Bemessungsgrenze neu überdacht und nachgebessert  
161 werden.

162

#### 163 ***2.1.2 Bürokratieabbau***

164 Nach dem Abschluss des Bachelors setzen manche Studenten ihr Studium an einer  
165 Hochschule fort. In Bezug auf Masterstudiengänge gilt für die Förderung durch BAföG  
166 gemäß §7 Abs.1a Folgendes:

167

---

<sup>9</sup> § 21, § 22, § 23, § 24, § 25, § 26, § 27, § 28, § 29 und § 30 BAföG

168 Für einen Master- oder Magisterstudiengang im Sinne des § 19 des  
169 Hochschulrahmengesetzes oder für einen postgradualen Diplomstudiengang im Sinne des §  
170 18 Abs. 1 Satz 1 bis 3 des Hochschulrahmengesetzes sowie für vergleichbare Studiengänge  
171 in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Schweiz wird Ausbildungsförderung  
172 geleistet, wenn

- 173 1. er auf einem Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengang aufbaut oder im Rahmen  
174 einer Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 3 erfolgt und auf einem noch nicht  
175 abgeschlossenen einstufigen Inlandsstudium aufbaut, das von der aufnehmenden  
176 Hochschule als einem Bachelorabschluss entsprechend anerkannt wird, und
- 177 2. der Auszubildende bislang ausschließlich einen Bachelor- oder  
178 Bakkalaureusstudiengang abgeschlossen oder im Sinne der Nummer 1 eine  
179 Anerkennung des bisherigen Studiums als einem solchen Abschluss entsprechend  
180 erreicht hat.

181 Für nach Satz 1 förderungsfähige Ausbildungen findet Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 bei  
182 Ausbildungsabbrüchen und Fachrichtungswechseln nach dem 31. März 2001 keine  
183 Anwendung.

184

185 Die Förderung durch BAföG in einem Masterstudiengang setzt den Nachweis eines  
186 erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums voraus. Dieser Nachweis kann momentan  
187 nur durch die Vorlage des Originalzeugnisses oder einer beglaubigten Kopie erfolgen. Das  
188 Hinzufügen einer durch das Prüfungsamt beglaubigten Notenliste zum BAföG-Antrag ist  
189 nicht ausreichend. Dieses Verfahren kann Studenten jedoch vor große finanzielle Probleme  
190 stellen. So hat sich an manchen Hochschulen das Drucken bzw. die Ausstellung der  
191 Abschlusszeugnisse um vier bis fünf Monate verzögert, so dass das neue Semester bereits  
192 begonnen hatte und die Bachelorabsolventen bereits ihr Masterstudium aufgenommen  
193 hatten. Da die durch das Prüfungsamt ausgestellte Notenliste jedoch nicht als Nachweis für  
194 den Bachelorabschluss anerkannt wurde, wurde den Studenten die Auszahlung des BAföGs  
195 verweigert. Ein solches Vorgehen ist vor allem im Hinblick auf die Notwendigkeit einer  
196 soliden Studienfinanzierung nicht nachzuvollziehen. Bezieht zum Beispiel ein Student den  
197 Höchsthöchstförderungssatz, hat er in der Zeit bis zur Ausstellung des Zeugnisses mit  
198 Existenzproblemen zu kämpfen, da er nicht auf das eigene soziale Umfeld zur Unterstützung  
199 zurückgreifen kann. Die nachträgliche Auszahlung des Gesamtbetrags nützt den Studenten  
200 nichts, da viele für ihre Lebenshaltungskosten monatlich auf den Betrag angewiesen sind.  
201 Um diesem Missstand entgegenzuwirken, fordert der RCDS in Bayern die Bundesregierung  
202 dazu auf, §7 Abs.1a BAföG dahingehend zu konkretisieren, dass zur Vorlage beim Antrag auf  
203 BAföG im Masterstudium der Nachweis einer beglaubigten Notenliste oder eines  
204 vorläufigen Abschlusszeugnisses zur Auszahlung von BAföG unter Vorbehalt berechtigt.

205 **2.1.3 Auslands BAföG**

206 Studenten mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, können für einen  
207 fachorientierten Studienaufenthalt im Ausland eine Förderung nach dem BAföG erhalten.  
208 Auch ein Pflichtpraktikum im Ausland kann gefördert werden.

209  
210 Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz besteht die Möglichkeit, eine  
211 Ausbildung sowohl vollständig, als auch nur teilweise im Ausland zu absolvieren. Das  
212 vollständige Studium im Ausland kann prinzipiell genau so wie in Deutschland gefördert  
213 werden. Bei einem Auslandssemester muss dessen Förderlichkeit für das Studium  
214 nachgewiesen werden.

215 Ein Auslandsstudium oder -praktikum außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten kann ebenfalls  
216 gefördert werden. Voraussetzung dafür ist, dass man mindestens ein Jahr in Deutschland  
217 studiert haben muss. Außerdem muss der Auslandsaufenthalt für das Studium im Inland  
218 förderlich sein. Diese Form der Auslandsförderung erfolgt maximal ein Jahr lang.

219 Die Mindestdauer beträgt sechs Monate. Bei Pflichtpraktika und Hochschulkooperationen  
220 reichen schon zwölf Wochen.

221 Zusätzlich zu dem Betrag der Inlandsförderung kommen folgende Zuschläge: Zuschläge für  
222 Hin- und Rückreise zum Ausbildungsort, ein Zuschlag zur Krankenversicherung, erforderliche  
223 Studiengebühren bis zu 4.600 € für maximal ein Jahr und außerhalb der EU ein eventueller  
224 Zuschlag zum Kaufkraftausgleich.<sup>1011</sup>

225

226 Beibehaltung der jetzigen Form

227 Das Auslands BAföG ermöglicht es vielen Studenten, wichtige Erfahrungen im Ausland zu  
228 sammeln und trägt einen essentiellen Teil zur Ausbildung junger Menschen in Deutschland  
229 bei. Deshalb fordert der RCDS in Bayern die Beibehaltung des Auslands BAföG in seiner  
230 jetzigen Form. Wir wünschen uns, dass auch in Zukunft Studenten gefördert werden, die  
231 ihren Horizont im Ausland erweitern möchten und mit wertvollen Erfahrungen nach  
232 Deutschland zurückkehren.

233

234 **2.1.4 Meister BAföG**

235 „Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz  
236 (AFBG) - sog. "Meister-BAföG" - begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung  
237 von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen  
238 vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das "Meister-BAföG"

<sup>10</sup> <http://www.das-neue-bafoeg.de/de/384.php>

<sup>11</sup> [http://www.studentenwerke.de/pdf/Mit\\_Bafoeg\\_ins\\_Ausland\\_01\\_2012.pdf](http://www.studentenwerke.de/pdf/Mit_Bafoeg_ins_Ausland_01_2012.pdf)

239 unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifikation und stärkt damit die  
240 Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Über die Darlehensteilerlasse hinaus  
241 werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit  
242 geschaffen.“<sup>12</sup>

243 „Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu  
244 Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern,  
245 Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare  
246 Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der  
247 Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen  
248 vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.“<sup>13</sup>

249 Die Förderung liegt je nach Familienstand und Anzahl der Kinder zwischen 697 € und 1332 €.   
250 Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und  
251 Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag in  
252 Höhe der tatsächlich anfallenden Gebühren, höchstens jedoch 10.226 € vorgesehen. Er  
253 besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 Prozent, im Übrigen aus einem zinsgünstigen  
254 Bankdarlehen. Die Kosten für die Anfertigung des sogenannten Meisterstückes werden mit  
255 bis zu 1534 € in Form eines zinsgünstigen Darlehens gefördert. Leistungen des Arbeitgebers  
256 mindern den Maßnahmebeitrag.

257

258 Im Jahr 2009 erhielten 158.000 Personen diese Förderung. Der finanzielle Aufwand betrug  
259 dabei 456 Millionen €, 315 Millionen € als Darlehen und 141 Millionen € als Zuschuss.<sup>14</sup>

260 Der RCDS in Bayern begrüßt diese Form der Bildungsförderung sehr und fordert ihren  
261 weiteren Ausbau. Die berufliche Weiterbildung trägt einen wichtigen Teil zur  
262 Bildungslandschaft in Deutschland bei und stärkt unseren Industriestandort im  
263 internationalen Vergleich. Es ist wichtig, dass diese Entwicklungen gefördert und weiter  
264 ausgebaut werden, gerade auch im Hinblick auf den in naher Zukunft drohenden  
265 Fachkräftemangel.

266

## 267 **2.2 Stipendien**

268 Immer schon ist gerade die Förderung von gut qualifizierten Studenten sowohl durch  
269 private Stipendienggeber, wie auch den Staat ein wichtiger Bestandteil der  
270 Studienfinanzierung. Hierbei ist vor allem zwischen den Begabtenförderungswerken und  
271 den Staatlichen Stipendien zu unterscheiden.

272

---

<sup>12</sup> <http://www.meister-bafoeg.info/de/36.php>

<sup>13</sup> <http://www.meister-bafoeg.info/de/171.php>

<sup>14</sup> <http://de.wikipedia.org/wiki/Aufstiegsfortbildungsf%C3%B6rderungsgesetz>

273 **2.2.1 Begabtenförderungswerke**

274 Nach aktuellem Stand bestehen in der Bundesrepublik Deutschland zwölf vom  
275 Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Begabtenförderungswerke.<sup>15</sup>  
276 Diese spiegeln das pluralistische Spektrum der weltanschaulichen, konfessionellen,  
277 politischen und wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland  
278 wieder. Sie tragen mit ihrer ideellen und finanziellen Förderung dazu bei, hoch qualifizierte  
279 und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten herauszubilden und leisten dadurch einen  
280 wichtigen Beitrag zum deutschen Bildungswesen.

281 Ihnen allen gemein sind die Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und  
282 Forschung. Diese beinhalten sowohl einen Höchstfördersatz von 597 €, wie aber auch  
283 zusätzliche Leistungen von Büchergeld über ein Kinderbetreuungsgeld bis hin zu einer  
284 Forschungskostenpauschale. Somit decken die Stipendien der Begabtenförderungswerke  
285 eine große Bandbreite an Fördermöglichkeiten ab und leisten somit einen wesentlichen  
286 Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierter Akademiker.

287

288 **Überblick<sup>16</sup>:**

Angaben in Euro	Cusanuswerk	ELES	EV-S	FES	FNS	HSS	Ha-BS	He-BS	KAS	RLS	SDW	SddV
Förderung	585	585	597	597	*	585	597	*	597	597	597	597
Büchergeld	150	80	150	150	**	80	150	150	150	150	150	150

289 \* wird als analog zu BAföG angeben

290 \*\* keine Angabe über Büchergeld

291

292 Diese bisherige Förderpraxis wird vom RCDS Bayern ausdrücklich unterstützt.

293 Auch das Verhältnis von Stipendiat zu Stipendiengeber stellt einen wichtigen und wertvollen  
294 Beitrag dar. Hierbei können unter anderem erste mögliche Kontakte für die spätere  
295 Laufbahn geknüpft werden. Somit stellen die Begabtenförderungswerke ein wichtiges  
296 Bindeglied zwischen Hochschule und kommenden Arbeitgebern da. Sie sind „Networker“  
297 reiner Prägung.

298 Auch der Bezug ins Ausland und die damit verbundene Auslandsförderung stellt in der  
299 modernen Ausbildung einen wichtigen Bestandteil dar. Hier sind die  
300 Begabtenförderungswerke aktiv und stellen attraktive Möglichkeiten in Aussicht, um sich

<sup>15</sup><http://www.bmbf.de/de/294.php>

<sup>16</sup> Angesichts der großen Übereinstimmung bzgl. der Förderhöchstsätze und der Angaben des BMBF sind Abweichungen auf vergessene Webseitenaktualisierungen zurückzuführen. Die feinen Unterschiede ergeben sich erst bei genauerer Betrachtung, gerade im Hinblick auf das Kinderbetreuungsgeld, die Krankenversicherung, Pflegeversicherung und den Familienzuschlag. <http://www.stipendiumplus.de/de/156.php>

301 auch im Ausland weiter- und fortbilden zu können. Gerade die Finanzierung von Praktika  
302 und der häufig recht hohen Studienbeiträge im englischen Raum bilden eine starke  
303 Erleichterung um den Schritt in das Ausland zu wagen. Hierdurch leisten die  
304 Stipendienggeber einen wichtigen Beitrag zu einem engen Kontakt junger Akademiker, was  
305 gerade im europäischen Kontext von enormer Bedeutung ist.

306 Im Hinblick auf die Förderungsdauer halten sich die Rahmenbedingen für die  
307 Studienförderung an die des BAföG. Eine weitergehende Promotionsförderung ist auf vier  
308 Jahre beschränkt. Dies stellt ebenfalls eine Richtlinie des Bundesministeriums für Bildung  
309 und Forschung dar.

310 Der RCDS Bayern unterstützt und befürwortet sowohl die finanzielle wie auch ideelle  
311 Förderung durch die Begabtenförderungswerke und setzt sich auch weiter für deren  
312 Stärkung ein.

313

## 314 **2.2.2 Staatliche Stipendien**

315 Im Moment werden die staatlichen Stipendien von der Stiftung „Begabtenförderung und  
316 berufliche Bildung-Gemeinnützige Gesellschaft mbH“ (SBB) im Auftrag und mit Mitteln des  
317 Bundesministeriums für Bildung und Forschung betreut.

318 Die Grundfinanzierung der SBB beträgt jährlich rund 25 Millionen Euro. Hierzu kommen  
319 ferner die Mittel zur Finanzierung des Deutschlandstipendiums.

320

### 321 **2.2.2.1 Deutschlandstipendium**

322 Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich  
323 Studenten sowie Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium  
324 und Beruf erwarten lässt. Die Förderung wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von  
325 privaten Stiftern übernommen: Vom neuen Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement  
326 und staatlicher Förderung sollen mittelfristig bis zu acht Prozent aller Studenten (ca.  
327 160.000) an deutschen Hochschulen profitieren, wobei die Zahl der Geförderten  
328 kontinuierlich anwachsen soll. Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist  
329 bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die  
330 Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von  
331 Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten  
332 erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu  
333 BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der  
334 Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren  
335 können.<sup>17</sup> Ziel für das Jahr 2011 war es, insgesamt 9500 Deutschlandstipendien zu vergeben.

---

<sup>17</sup>Homepage des Deutschlandstipendium, <http://deutschlandstipendium.de/de/1684.php>

336 Dieses Ziel wurde nicht erreicht, es wurden lediglich 5300 Studenten mit einem  
337 Deutschlandstipendium gefördert. Das ergibt eine Förderquote von 0,2 %, die  
338 Höchstförderquote für das Jahr 2011 von 0,45 % wurde klar verfehlt. Insgesamt blieben 2011  
339 sieben Millionen Euro ungenutzt. Für das Jahr 2012 erhöht sich die Höchstförderquote nun  
340 auf 1 %. Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich den weiteren Ausbau des  
341 Deutschlandstipendiums, sieht aber in der Gestaltung und der Ausführung einige Probleme  
342 und fordert deshalb eine verbesserte Umsetzung.

343 Bei der bisherigen Vergabe der Deutschlandstipendien gab es große regionale  
344 Unterschiede. Während sich einige Hochschulen sehr engagiert zeigten und sehr viele  
345 private Förderer finden konnten, haben andere Hochschulen sehr wenige  
346 Deutschlandstipendien vergeben können. Diesen sehr aktiven Hochschulen standen leider  
347 nicht genug staatliche Fördermittel zur Verfügung da diese auf 0,45 % gedeckelt wurden. Die  
348 jetzige starre Verteilung führte dazu, dass nicht das volle Potenzial erschlossen werden  
349 konnte und sieben Millionen Euro zurück in den Bundshaushalt geflossen sind. Erfolgreiche  
350 Hochschulen, die es geschafft haben, viele private Förderer anzuwerben, wurden durch die  
351 unflexible Vergabe begrenzt und viele Studenten dieser Hochschulen mussten leider leer  
352 ausgehen. Um das zu verhindern, sollte die Vergabe flexibler gestaltet werden und  
353 besonders engagierte Hochschulen belohnt werden. Der RCDS Bayern fordert deshalb die  
354 Einrichtung eines bundesweiten Förderungspools, damit die staatlichen Fördermittel  
355 flexibler und effektiver vergeben werden können.

356 Um rechtzeitig auf die auftretenden Probleme reagieren zu können, ist eine schnellere  
357 Evaluierung des Deutschlandstipendiums notwendig. Bis jetzt sind noch keine Ergebnisse  
358 einer Evaluation veröffentlicht worden. Aber besonders zur Differenzierung zwischen  
359 Anfangsschwierigkeiten und strukturellen Problemen ist eine Evaluation nötig. Der RCDS  
360 Bayern fordert die Bundesregierung auf, alle 2 Jahre eine Evaluation des  
361 Deutschlandstipendiums durchzuführen und damit zeitgerechte Maßnahmen zur  
362 Verbesserung umsetzen zu können.

363 Der RCDS Bayern fordert, dass bei der Auswahlentscheidung über die Vergabe der  
364 Deutschlandstipendien ein stimmberechtigter studentischer Vertreter teilnimmt.

365

#### 366 *2.2.2.2 Stipendien für die berufliche Bildung*

367 In diesem Bereich reduziert sich im Moment die Stipendienart auf wenige Modelle um in  
368 der beruflichen Bildung Weiterbildung zu ermöglichen und zu unterstützen. Hierbei muss  
369 man allerdings darauf verweisen, dass es sich hierbei um Stipendien handelt, welche auf  
370 eine berufliche Ausbildung abstellen und weniger auf die klassische hochschulspezifizierte  
371 Art und Weise der Ausbildung. Dennoch ergeben sich gerade für Studenten an

372 Fachhochschulen und jenen im Dualen Studium Möglichkeiten der finanziellen  
373 Unterstützung.

374 Es sind zwei Stipendienarten zu unterscheiden:

375 Im Weiterbildungsstipendium geht es darum, Fachkräften Möglichkeiten der  
376 Zusatzqualifikation zu eröffnen. Gerade diese sind sowohl in wirtschaftlich guten wie  
377 schwierigen Zeiten gefragter denn je. Junge, gut aus- und weitergebildete Menschen tragen  
378 nicht zufällig einen großen Teil zum Gelingen unserer Demokratie bei.

379 Hierbei geht es um den Vorteil des lebenslangen Lernens. Als Absolvent kann dieses  
380 Stipendium einen Baustein zu beruflichem Erfolg beitragen und die beruflichen Aussichten  
381 durch fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungsmaßnahmen stark verbessern und  
382 fördern. Die Voraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein  
383 Höchstalter von 25 Jahren (mit Anrechnungen 28 Jahre)

384

### 385 *2.2.2.3. Aufstiegsstipendium*

386 Des Bundesministeriums für Bildung und Forschung richtet sich speziell an junge Menschen  
387 in einer beruflichen Ausbildung. Hierbei soll der Anreiz geschaffen werden, ein  
388 Hochschulstudium aufzunehmen, um die beruflichen Chancen weiter zu verbessern.

389 Auch wird dieses Stipendium an Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung oder  
390 solchen, die das zweite Fachsemester noch nicht vollendet haben, vergeben. Die aktuellen  
391 Zahlen von 2.500 Stipendiaten, wovon ein Drittel berufsbegleitend studiert, zeigen die  
392 Wichtigkeit der praxisnahen Ausgestaltung einzelner Stipendienprogramme.

393 Es stellt somit eine Ergänzung zur bestehenden Begabtenförderung im deutschen  
394 Hochschulbereich dar und anerkennt sowohl außergewöhnliche Leistungsfähigkeit wie auch  
395 Bereitschaft in Schule, Studium und Beruf.

396 Der RCDS Bayern bestärkt die staatlichen Stipendien für berufliche Bildung, fordert aber  
397 eine Erweiterung derer auch auf die Zeit nach der Ausbildung an einer Hochschule um ein  
398 lebenslanges Lernen zu ermöglichen und zu fördern.

399

400 In der Zusammenschau empfiehlt der RCDS Bayern allen Studenten, sich um ein wie auch  
401 immer geartetes Stipendium zu bemühen, da dies eine sinnvolle Erleichterung der  
402 Studiensituation darstellt.

403 Ferner fordert der RCDS Bayern das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die  
404 bestehenden Mittel nicht zu kürzen, sondern im Gegenteil eine Aufstockung der Mittel  
405 sowohl für die Begabtenförderungswerke wie auch der Staatlichen Stipendien zu prüfen.

406



407 **2.3 Studienkredite**

408 **2.3.1 Modell der KFW**

409 Der KFW – Studienkredit ist eines der Mittel, die für die Studienfinanzierung zur Verfügung  
410 stehen. Seit seinem Start im Jahr 2006 wurden 91 000 Darlehen ausgereicht. Momentan  
411 nehmen 53 000 Studenten dieses Kredit wahr. Mit 22 000 genehmigten Darlehen im Jahr  
412 2010 hat der KFW Studienkredit seine höchste Nachfrage seit seinem Programmstart  
413 verzeichnet.<sup>18</sup>

414 Der KFW-Studienkredit kann bei Aufnahme eines Vollzeitstudiums an einer staatlichen oder  
415 staatliche anerkannten Hochschule beantragt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 14  
416 Semester, eine Verlängerung muss nach Ablauf des 10. Semesters beantragt werden. Die  
417 monatlichen Auszahlungen können zwischen 100 und 650 Euro betragen, alle 6 Monate  
418 kann die Auszahlungssumme dem Bedarf neu angepasst werden. Der Antragsteller darf  
419 noch keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen, wobei der  
420 Bachelorabschluss nicht als Erststudium bewertet wird und somit ein Master ebenfalls  
421 förderungswürdig ist. Der KFW-Studienkredit ist mit BAföG und dem Bildungskredit  
422 kombinierbar, an keine Sicherheiten gebunden und völlig einkommensunabhängig.

423 Nicht förderungswürdig sind berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, Aufbau-, Promotions-  
424 Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengänge, vollständig im Ausland absolvierte  
425 Studiengänge, Studenten, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Hochschule stehen  
426 oder Personen, die privat insolvent sind.<sup>19</sup>

427 Die Verzinsung ist variabel, d.h. der Zinssatz orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR und wird 2  
428 x pro Jahr für 6 Monate festgelegt. Der garantierte Höchstzinssatz, der für 15 Jahre  
429 vereinbart wird, kann bis 8,45% gehen. Aufgrund des monatlichen Höchstbetrages zur  
430 Auszahlung kann sich das Darlehen maximal auf 54 000 Euro belaufen. Die monatlichen  
431 Beiträge zur Rückzahlung liegen zwischen 100 und 650 Euro, wobei die Tilgungsphase nicht  
432 länger als 25 Jahre dauern darf. Die Rückzahlung beginnt 6-23 Monate nach der letzten  
433 Auszahlung (Karenzphase). Während der Karenzphase müssen zwar keine Rückzahlungen  
434 geleistet werden, aber es laufen in dieser Phase weiterhin Zinsen an, die zu tilgen sind.

435

436 **2.3.2 Ausbau des Antragstellerkreises**

437 Der RCDS Bayern begrüßt die Möglichkeiten, die der KFW-Studienkredit zur  
438 Studienfinanzierung bietet, sieht aber in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf. So ist  
439 die Förderung einer Promotion durch die KFW ausdrücklich in den Förderbedingungen  
440 ausgeschlossen. Des Weiteren ergeben sich möglicherweise Probleme, wenn der der  
441 Student nach seinem Abschluss eine Promotion anschließt, auch wenn die Rückzahlung der

<sup>18</sup> [http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchiv/2011/20110302\\_48727.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchiv/2011/20110302_48727.jsp)

<sup>19</sup> <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Studienkredit/index.jsp>

442 monatlichen Raten möglicherweise erst nach der ausgeschöpften Karenzzeit, also nach 23  
443 Monaten beginnen muss. Aufgrund dieser Defizite fordert der RCDS Bayern, dass  
444 Promotionsstudiengänge ebenfalls förderungswürdig sein können. Außerdem ist im Falle  
445 einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der  
446 Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden.

447 Zum einen ist die Förderung von Promotionen sinnvoll, da die Mehrheit der Doktoranden  
448 nicht Vollzeit arbeitet. Wer sich seine Promotion durch einen Nebenjob finanzieren muss,  
449 hat unter Umständen nicht ausreichend Geld zur Verfügung, um seinen Lebensunterhalt  
450 bestreiten zu können. Eine Förderung durch die KfW, die das monatliche Saläre um einen  
451 bestimmten Betrag aufstockt, leistet für die Betroffenen einen Beitrag zur zügigen  
452 Fertigstellung ihrer Dissertation. Auch wer keine weitere Förderung durch die KfW in der  
453 Zeit der Promotion beantragen will, steht jedoch im Falle einer Promotion vor Problemen.  
454 Entscheidet er sich dafür, mit der Rückzahlung erst nach dem Ende der Karenzzeit zu  
455 beginnen, sind während dieser 23 Monate auf den Gesamtbetrag des Darlehens die Zinsen  
456 weiter gelaufen und somit hat sich der Rückzahlungsbetrag erhöht. Außerdem wird in vielen  
457 Fällen die Erstellung einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum  
458 Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen der Fall ist. Aus diesem  
459 Grund, wäre eine Entlastung der Doktoranden wünschenswert, indem die Karenzzeit erst  
460 mit dem Ende der Promotion beginnt. Dadurch dass der Promotionsstatus an den  
461 Immatrikulationsstatus gebunden ist, ist auch sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum  
462 Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der  
463 Beginn der Tilgung zu lange herauszögert.

464

#### 465 **2.4 Effizientere Gestaltung des Studienabschlussdarlehens**

466 Zum einen bietet die Darlehenskasse Bayern ein Darlehen für Studenten zu günstigen  
467 Konditionen an. Dieses Studienabschlussdarlehen kann lediglich beantragt werden, wenn  
468 Aussicht auf eine erfolgreiche Beendigung des Studiums besteht. Es ist ausschließlich an  
469 Studienaufwendungen gebunden. Der Zeitraum ist in der Regel auf die letzten vier Semester  
470 des ersten Studiums nach abgelegter Zwischenprüfung, Vordiplom oder Vorprüfung bei  
471 gleichem Stand im Studiengang beschränkt. Zum Zeitpunkt der Antragstellung soll die für  
472 das jeweilige Studienfach geltende Regelstudienzeit um höchstens zwei Semester  
473 überschritten sein. Ferner werden Studienabschlussdarlehen u.a. auch an Studierende  
474 gewährt, die promovieren, ein Aufbau-/Ergänzungs- und/oder Zweitstudium absolvieren. Der  
475 betreffende Student hat außerdem aufgrund der Vergaberichtlinien bisher BAföG bezogen.

476 Eine weitere Voraussetzung für dieses Darlehen ist eine Person als Bürge, die nicht älter als  
477 60 Jahre alt sein darf.<sup>20</sup>

478 Die Gesamthöhe des Darlehens darf den 24-monatigen Regelbedarfssatz für Studierende  
479 gem. §13 BAföG nicht übersteigen. Auch hier sind Ausnahmen, beispielsweise bzgl. der  
480 Promotionsförderung, möglich.

481 Das Darlehen wird mit einer jährlichen Verwaltungsgebühr von 2% der Gesamtsumme  
482 gewährt. Fünf Jahre haben die Darlehensnehmer Zeit, das Darlehen zurückzuzahlen. Nach  
483 Ablauf dieser Frist wird das Gesamtdarlehen weiter mit einem Zinssatz von 3% p.a. belegt.<sup>21</sup>

484 Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit bietet beispielsweise die KfW-Bankengruppe an:  
485 Einen sogenannten „Bildungskredit“. Auch dieser Kredit, der dem Studienabschlussdarlehen  
486 der Darlehenskasse sehr ähnlich ist, bietet den Studenten Geld zu günstigen Konditionen,  
487 allerdings bürgt hier im Unterschied zum Darlehen der Darlehenskasse Bayern der Staat für  
488 den Kreditnehmer. Ein fester Zeitrahmen besteht hier allerdings nicht.

489 Der Staat als Bürge hat aus Sicht des RCDS in Bayern e.V. für den Studenten erhebliche  
490 Vorteile: Jeder Student kann dieses Darlehen beantragen.

491 Pro Jahr werden ca. 600 Darlehen bewilligt. Da die Darlehenskasse Bayern einen Bürgen  
492 verlangt, der die gesamte fällige Summe notfalls auf einmal entrichten können muss, fällt  
493 für viele Studenten die Beantragung eines solchen Darlehens weg, da es ihnen schlicht an  
494 einer solchen Person mangelt. Eine Darlehensvergabe ohne Bürgen ist nicht möglich. Auch  
495 die Tatsache, dass der Bürge deutscher Staatsbürger sein muss, über ein monatliches  
496 Nettoeinkommen von 1.600 Euro verfügen muss und nicht älter als 60 Jahre alt sein darf,  
497 erschwert die Situation zusätzlich. Da Studenten ebenfalls über zu wenig Bonität verfügen,  
498 können sie auch keine Bankbürgschaften anbieten.

499 Die Hürde, einen solventen Bürgen zu haben, fiel weg. Nun könnten auch diejenigen  
500 Studenten, die keine Möglichkeit haben, einen Bürgen zu benennen, Zugang zu einem  
501 Kredit und somit zu einer angemessenen Studienfinanzierung in der Endphase ihres  
502 Studiums zu erhalten. Wesentlich mehr als nur 600 Studenten könnten somit ein Darlehen  
503 erhalten, die vorhandenen Rückzahlungsproblemfälle würden entfallen.

504

#### 505 Eine Bürgschaft stellt ein hohes Risiko dar

506 Weiter ist die Übernahme einer Bürgschaft mit Risiken verbunden, denen sich nur wenige  
507 Personen aussetzen wollen. Gerade in Zeiten der Finanzkrise finden sich immer weniger  
508 Bürgen, die sich bereit erklären, ein Risiko einzugehen. Dies hätte zur Folge, dass immer  
509 weniger Studenten ein Darlehen beantragen können und sich nicht angemessen auf ihren

---

<sup>20</sup> <http://www.swo.uni-bayreuth.de/bafoeg/studienabschlussdarlehen.htm>.

<sup>21</sup> [http://www.darlehenskasse-bayern.de/unser\\_angebot/](http://www.darlehenskasse-bayern.de/unser_angebot/).

510 Abschluss vorbereiten können, da sie das Geld beispielsweise durch Nebenjobs  
511 erwirtschaften müssen.

512 Dies kann allerdings nicht Ziel der bayerischen Landesregierung sein: Alle Studenten sollten  
513 unabhängig von ihrem finanziellen Hintergrund gleichermaßen die Chance haben, sich  
514 angemessen auf ihren Studienabschluss vorzubereiten und somit die gleichen Chancen zu  
515 haben, wie ein Student, der anderweitig, beispielsweise durch die Eltern, finanziell  
516 unterstützt wird.

517

518 Der RCDS in Bayern e.V. fordert die bayerische Landesregierung auf, das  
519 Studienabschlussdarlehen der Darlehenskasse Bayern an die Bedürfnisse der Studenten  
520 anzupassen. Dabei soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieses Darlehens nicht von  
521 einem Bürgen, der nicht älter als 60 Jahre ist und für die Gesamtsumme eine  
522 selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt, abhängig sein, sondern der Sicherungsfond für  
523 Studienbeiträge zur Ausfallsicherung genutzt werden.

524

## 525 **2.5 Studienbeitragskredite**

526 In Bayern wurden Sommersemester 2007 Studienbeiträge eingeführt. Die Einnahmen aus  
527 Studienbeiträgen müssen zweckgebunden verwendet werden. Das bedeutet, dass sie zur  
528 Verbesserung der Lehre eingesetzt werden müssen, so dass sie die Studienbedingungen  
529 insgesamt verbessern sollen. Im Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom  
530 28.Mai 2009 wurden die Höhe und die sozialverträgliche Ausgestaltung als vereinbar mit der  
531 Bayerischen Verfassung bestätigt. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Hochschulgesetzes  
532 in der Fassung vom 1. Juli 2009 wurde das Mitspracherecht der Studenten bei der  
533 Verwendung der Studienbeiträge gestärkt. Die Hochschulen erheben die Beiträge selbst.  
534 Der Höchstbetrag beträgt an Universitäten pro Semester 500 Euro, an den Hochschulen für  
535 angewandte Wissenschaften 300 Euro pro Semester. Es besteht die Möglichkeit, die  
536 Studienbeiträge einheitlich oder differenziert nach Studiengängen zu erheben. Um die  
537 Sozialverträglichkeit eines Studiums mit Studienbeiträgen sicherzustellen, hat der Freistaat  
538 Bayern drei Instrumente geschaffen. Eine Möglichkeit ist der potentielle Anspruch auf die  
539 Befreiung von Studienbeiträgen, zum Beispiel im Praktischen Jahr des Medizinstudiums, im  
540 Promotionsstudium bis zu sechs Semestern oder im Falle der Erziehung eines Kindes.  
541 Außerdem werden Familien, bei denen gleichzeitig 2 Kinder studieren,, von den Beiträgen  
542 befreit. Hinzu kommt die Schaffung einer Säule, die Leistung honoriert. So können  
543 Hochschulen bis zu 10% ihrer Studenten aufgrund hervorragender Prüfungsleistungen oder  
544 herausragendem Einsatz an der Hochschule von der Beitragspflicht befreien. Außerdem hat  
545 der Freistaat das Instrument des Studienbeitragskredits geschaffen.

546 **2.5.1 Beschreibung des Modells in Bayern**

547 Ziel der Schaffung des Darlehens war die Sicherstellung, dass niemand, der die Fähigkeiten  
548 und den Willen zur Aufnahme eines Studiums hat, nicht vom Studium abgehalten wird. Das  
549 Bayerische Studienbeitragsdarlehen ist an keinerlei Voraussetzungen gebunden: Es wird  
550 elternunabhängig, ohne Sicherheiten und ohne Bonitätsprüfung vergeben. Die Rückzahlung  
551 erfolgt nach dem Studium, wobei der Beginn spätestens 2 Jahre nach Studienabschluss  
552 erfolgen muss. Außerdem ist die Rückzahlung abhängig von der Einkommensgrenze. Wer  
553 unter 1140 Euro netto im Monat verdient, muss die Tilgung nicht beginnen. Für nicht  
554 verdienende Ehepartner werden zusätzlich 520 Euro veranschlagt, für jedes Kind 470 Euro.  
555 Während der Rückzahlung eintretende Änderungen werden berücksichtigt. Für BAföG-  
556 Empfänger liegt die Verschuldensobergrenze bei 15 000 Euro. Die Einrichtung eines  
557 Sicherungsfonds in Höhe von 3% garantiert die Kompensation von möglichen Ausfällen.

558

559 **2.5.2 Festsetzung der Zinsobergrenze für Studienbeitragskredite**

560 Das Bayerische Studienbeitragsdarlehen kann zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Zinssatz  
561 von 2,83% beantragt werden. Im Vertrag ist jedoch festgelegt, dass der Zinssatz alle sechs  
562 Monate zum 1. April und 1. Oktober angepasst wird. Die dabei für 15 Jahre garantierte  
563 Obergrenze beträgt momentan 7,75%. Nach dem Auslaufen der 15 Jahresfrist werden die  
564 Konditionen für das Darlehen neu festgelegt, obwohl die Maximallaufzeit des Kredits 25  
565 Jahre beträgt.

566 Trotz der sozialen Ausgestaltung werden diese Kredite zur Studienbeitragsfinanzierung nur  
567 von einer geringen Anzahl von Studenten wahrgenommen. Dies ist unter anderem auf  
568 mangelnde Planungssicherheit zurückzuführen. Studenten brauchen Gewissheit und  
569 Sicherheit, wenn es um ihre finanzielle Situation geht. Dies gilt auch für die Zeit nach  
570 Abschluss des Studiums. Die Zinsobergrenze von 7,75 % sowie die Ungewissheit, welcher  
571 Zinssatz für die eigenen Rückzahlungsmodalitäten angelegt werden muss, können manche  
572 nicht nur vom Studium abschrecken sondern sind ein Grund für die mangelnde  
573 Inanspruchnahme dieser Kredite.

574 Der RCDS Bayern sieht in der Senkung bzw. Festsetzung der Zinsobergrenze für  
575 Studienbeitragskredite durch eine fairere Gestaltung der Studienbeitragskredite eine  
576 wirksame Maßnahme, um die Akzeptanz von Studienbeiträgen sowie die Anzahl derer, die  
577 dieses Darlehen in Anspruch nehmen, zu erhöhen und fordert die Bayerische  
578 Staatsregierung auf, sich für eine Festsetzung der Zinsobergrenze bei  
579 Studienbeitragskrediten bei 5% einzusetzen.

## 580 **2.6 Bildungskonto**

### 581 *Einführung des Bildungskontos bei Erwerbstätigkeit*

582 Deutschland nimmt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bei der Weiterbildung  
583 einen der hinteren Plätze ein. Gerade aufgrund der rasanten Zunahme der Wissensbestände  
584 und der Globalisierung ist das lebenslange Lernen jedoch ein wichtiger Faktor, um die  
585 Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern. Außerdem ist die Fixierung auf einen  
586 Arbeitsplatz bzw. eine Berufssparte riskant, da der European Lifelearning Index sagt, dass  
587 60% der Menschen nach 10 Jahren im Erwerbsleben nicht mehr in ihrem Ausgangsjob tätig  
588 sind.

589 Um die Weiterbildung attraktiver zu machen, besteht die Möglichkeit der Einrichtung von  
590 realen oder virtuellen Bildungskonten. Bei realen Bildungskonten sparen die Arbeitnehmer  
591 einen Teil ihres Einkommens auf einem Konto an, um im Anschluss Weiterbildungen zu  
592 finanzieren. Der Staat fördert derartige Maßnahmen bis zu einer Obergrenze mit einer  
593 Prämie. Handelt es sich dagegen um virtuelle Konten, lässt sich der Arbeitnehmer bei einer  
594 Behörde registrieren. Diese erfasst die Weiterbildung der entsprechenden Person und zahlt  
595 entsprechende Zuschüsse. Bisherige Programme, wie sie in anderen Ländern existieren,  
596 haben gezeigt, dass derartige Anreizsysteme sich positiv auf die Bildungsbiographien der  
597 Bevölkerung auswirken. Je nach Weiterbildung kann auch der Arbeitgeber sich an derartigen  
598 Maßnahmen beteiligen. Möglich sind auch Umwandlungen von Lohnerhöhungen, so dass  
599 diese nicht in Form von direkten Lohneinkommen, sondern in Form von Zahlungen auf das  
600 Bildungskonto erfolgen. Da der Staat ebenfalls finanziell beteiligt ist, ist als Kriterium die  
601 Förderungswürdigkeit der geplanten Weiterbildung erforderlich, so dass willkürliche  
602 Fortbildungen vermieden werden.

603 Der RCDS in Bayern fordert die Einführung von Bildungskonten, die im Rahmen der  
604 Erwerbstätigkeit des Einzelnen genutzt werden sollen. Dadurch wird den spezifischen  
605 Anforderungen des lebenslangen Lernens Rechnung getragen und Anreize zur Fortbildung  
606 gesetzt.

607

## 608 **2.7 Bildungsfonds**

609 Als Bildungsfonds bezeichnet man die finanzielle Unterstützung von Studenten durch  
610 private Fonds. Diese bieten eine bestimmte Summe von bis zu 1000 Euro monatlich an,  
611 wobei die Höhe der Rückzahlung hier anders als bei Studienkrediten nicht anhand von  
612 Zinssätzen geregelt ist sondern mit Berufseinstieg ein bestimmter Prozentsatz des  
613 Einkommens an den Fond zurückgezahlt wird. Anhand dieser Rückzahlungsmethode wird  
614 klar, dass für das Unternehmen nicht jeder Student in Frage kommt, da diese ja auch in der  
615 Lage sein sollten, das geliehene Geld zurückzuzahlen. Es wird daher vor der Vergabe von  
616 Mitteln zunächst eine Risikoeinschätzung vorgenommen, um das Ausfallrisiko zu

617 minimieren. Es gibt hierbei auch die Möglichkeit, dass die Hochschulen für ihre Studenten in  
618 Zusammenarbeit mit lokalen Geldgebern (beispielsweise der Sparkasse) spezielle Fonds  
619 auflegen. Bisher konnten diese Bildungsfonds allerdings noch nicht im größeren Umfang  
620 bereitgestellt werden, da teilweise noch die Akzeptanz von Seiten der Investoren fehlt.

621 Dies muss sich ändern, daher sollte aktiv darauf hingearbeitet werden, dass auch größere  
622 Fonds aufgelegt werden können, damit mehr Studenten versorgt werden können.  
623 Bildungsfonds sind aus mehreren Gründen profitabel für die Beteiligten:

- 624 1.) Durch größere Fonds ist auch der Erfahrungsschatz größer, es können also präzisere  
625 Prognosen für die Karriereaussichten getroffen werden
- 626 2.) Die Studenten bekommen finanzielle Unterstützung, für die auch die Rückzahlung  
627 planbar ist, da zwar nicht die exakte Menge bekannt ist, wohl aber der Anteil am  
628 zukünftigen Gehalt
- 629 3.) Hochschulen können mit speziellen Fonds ein Alleinstellungsmerkmal gewinnen,  
630 welches sie von anderen Hochschulen abgrenzt
- 631 4.) Es liegt dem Fondsbetreiber viel daran, dass seine Studenten einen guten  
632 Berufseinstieg haben, daher ist er vielleicht auch gewillt, Mittel für Seminare oder  
633 andere Fortbildungsmaßnahmen bereitzustellen

634 Der RCDS Bayern sollte daher darauf hinwirken, dass die Akzeptanz von Bildungsfonds bei  
635 Investoren gestärkt wird und sich diese Alternative zu staatlich finanzierten  
636 Bildungsdarlehen etablieren kann.

637

## 638 **2.8 Bildungssparen**

639 Unter Bildungssparen versteht man ein zweckgebundenes Sparen. Es kann staatlich  
640 subventioniert werden, etwa in Form einer Sparzulage, wie sie aus dem  
641 Vermögensbildungsgesetz bekannt ist. Die Idee des Bildungssparens zielt auf die  
642 Möglichkeit, Liquidität über einen Zeitraum aufzubauen, damit sie dann zur Verfügung steht,  
643 wenn Kapital benötigt wird, ähnlich wie beim Bausparen. Dabei sind grundsätzlich zwei  
644 Arten von Bildungssparen zu unterscheiden:

645

### 646 a) Bildungssparen für die Erstausbildung

647 In einem solchen Modell können Eltern, Verwandte und Freunde während der Kindheit eines  
648 Menschen für diesen sparen. Angespartes und Zinsen stünden dem jungen Erwachsenen  
649 dann beispielsweise zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten oder von Studienbeiträgen  
650 während seines Studiums zu Verfügung.

651

652 b) Bildungssparen für Weiterbildung bzw. Lebenslanges Lernen  
653 Hierbei geht es um ein Ansparen zur Finanzierung der eigenen Weiterbildung. Hieraus  
654 können dann – je nach Modell – Teilnahmeentgelte, Bildungsreisen, Kosten für die  
655 Kinderbetreuung etc. über einen längeren Zeitraum angespart werden.

656

### 657 ***2.8.1. Ist-Beschreibung***

658 Der Bildungsvorsorge und -finanzierung wird in der Bevölkerung ein immer höherer  
659 Stellenwert eingeräumt. Zurzeit liegt aber der Fokus aller staatlichen Bemühungen auf die  
660 Schaffung und Unterstützung von „Sofortfinanzierungsinstrumenten“ wie dem Studienkredit  
661 der KfW oder dem BAföG. Ein echtes, vom Staat ebenso gefördertes Instrument zur  
662 „Bildungsvorsorge“ existiert leider bisher nicht. Es ist daher notwendig, weitere  
663 Möglichkeiten auch zur privaten Vorsorge im Bereich der Bildungsfinanzierung zu schaffen.  
664 Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und FDP sich auf die Einführung eines Bildungskotos  
665 und der Förderung des Weiterbildungssparens verständigt.<sup>22</sup> Einige Banken bieten private  
666 Sparmodelle wie das Bildungssparen an, von einer flächendeckenden Verbreitung kann  
667 jedoch nicht gesprochen werden. Den privaten Bausparkassen ist es nach § 4  
668 Bausparkassengesetz (BauSparkG) nicht gestattet auf dem Sektor der Bildungsfinanzierung  
669 tätig zu werden.

670

### 671 ***2.8.2. Schließung der Vorsorgelücke in der Bildungsfinanzierung durch Einführung des*** 672 ***Bildungssparens***

673 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung auf, das BauSparkG zu ändern und den  
674 privaten Bausparkassen den Zugang auf den Markt der Bildungsfinanzierung zu gewähren.

675 Aus der Sicht des RCDS Bayern verfügen die Bausparkassen über die richtigen  
676 Voraussetzungen um ein Bildungssparprodukt anzubieten. Das Modell des Bausparens  
677 genießt beispielsweise eine hohe Bekanntheit und Akzeptanz in der Bevölkerung.<sup>23</sup> Des  
678 Weiteren haben sich die Bausparkassen auch in der Finanzkrise bewährt. Bausparkassen  
679 dürfen ihr Kapital nur in festverzinsliche Wertpapiere mit sehr guter Bonität anlegen und  
680 keine Währungs- und Aktienrisiken eingehen. Genauso wie die Bauspareinlagen wäre auch  
681 die Bildungsspareinlage abgesichert.

682 Das Modell des Bildungssparens funktioniert ähnlich wie ein Bausparvertrag, es wird die  
683 Hälfte des Guthabens angespart. Für den weiteren Kapitalbedarf steht dann ein Darlehn zu  
684 einem festen Zinssatz zur Verfügung.

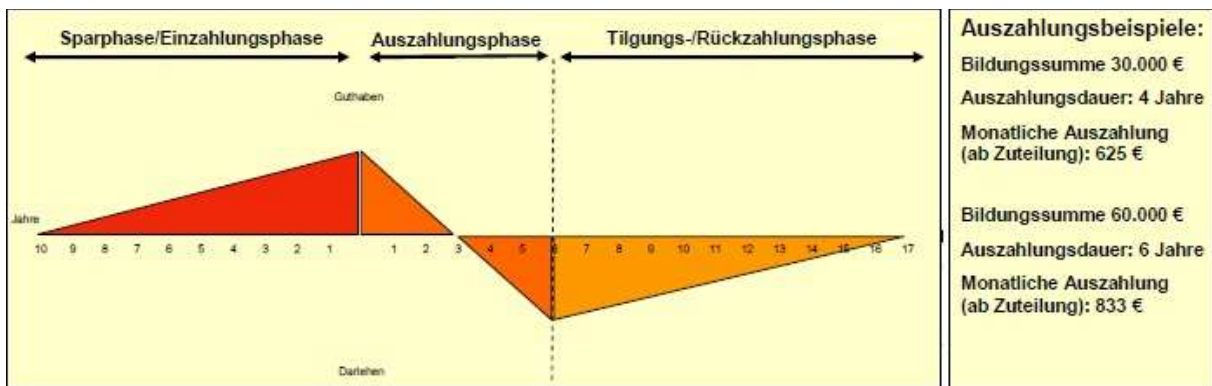
---

<sup>22</sup> [...] Deshalb werden wir jedem neu geborenen Kind beispielsweise ein Zukunftskonto mit einem Startguthaben von 150 Euro einrichten und Einzahlungen bis zur Volljährigkeit mit einer Prämie unterstützen [...], Koalitionsvertrag CDU/CSU und FDP 2009, S. 52.

<sup>23</sup> 46,3 % der deutschen Haushalte verfügen über einen Bausparvertrag, GfK, 1. Halbjahr 2009.



685



686

687

Quelle: Studie der Bausparkasse Schwäbisch Hall zum Bildungssparen 2009.

688

689 Dies schafft aus der Sicht des RCDS Bayern Planungssicherheit und macht den Kredit  
690 überschaubar. Außerdem würden so die bisherigen „Sofortfinanzierungsinstrumente“ um  
691 ein „Vorsorgeinstrument“ ergänzt. Der RCDS Bayern sieht es auch als gesellschaftliche  
692 Aufgabe der Banken und Sparkassen an, an der Finanzierung der Bildung und Ausbildung  
693 und damit an der Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für junge Menschen  
694 mitzuwirken. Um das Vertrauen in die privaten Akteure am Markt zu stärken hält es der  
695 RCDS Bayern für unerlässlich eine staatliche Bildungssparprämie in Höhe von beispielsweise  
696 150 Euro zu gewähren. Damit sollte natürlich auch eine Zweckbindung des Geldes für  
697 Bildungsausgaben verbunden sein. Zur Förderung und Etablierung eines  
698 Weiterbildungssparvertrags ist die Arbeitnehmersparzulage<sup>24</sup> auch für einen  
699 Bildungssparvertrag vom Arbeitgeber auszuführen. Dies setzt die Anerkennung der  
700 entsprechenden Sparbeiträge des Arbeitnehmers als vermögenswirksame Leistung nach § 2  
701 des Vermögensbildungsgesetzes (VermBG) voraus. Der RCDS Bayern spricht sich außerdem  
702 dafür aus, dass das in der Auszahlungsphase ausgeschüttete Vermögen nicht auf das BAföG  
703 angerechnet wird. Um ein verlässliches Finanzierungsinstrument zu schaffen ist es  
704 außerdem notwendig, dass das angesparte Kapital dem Schonvermögen<sup>25</sup> zugerechnet  
705 wird.

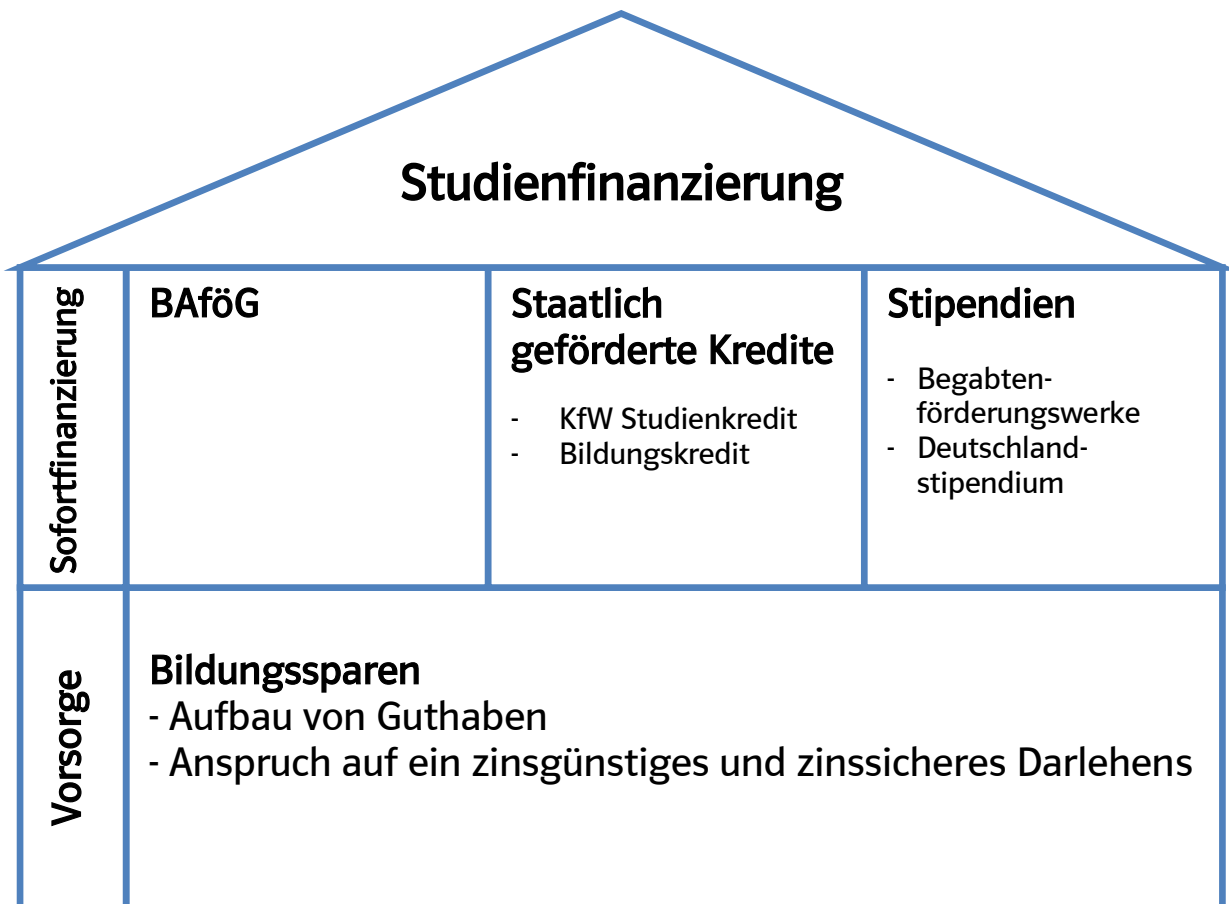
706

<sup>24</sup>Die Arbeitnehmersparzulage (ANSpZ) ist in Deutschland eine staatlich gewährte Geldzulage zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Sie ist eine staatliche Subvention für vermögenswirksame Leistungen, also Geldleistungen, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt.

<sup>25</sup>Das Schonvermögen ist im deutschen Sozialrecht derjenige Vermögensanteil, den der Berechtigte vor dem Bezug einer Sozialleistung nicht verwerten muss, um seinen Lebensunterhalt zu sichern.

707 **3 Modell des RCDS Bayern**

708  
709  
710  
711  
712  
713  
714



1 **H 01**

2 **Studienbeiträge optimieren**

3

4 Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Transparenz bezüglich der Verwendung der  
5 Studienbeiträge weiter zu verbessern, die Hochschulen anzuhalten die Spielräume, die ihnen  
6 das Hochschulgesetz bezüglich der Höhe der Studienbeiträge einräumt besser zu nutzen  
7 und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine sozialverträgliche Ausgestaltung der  
8 Studienbeiträge sicherzustellen.

9

10 **Begründung:**

11 Die Studienbeiträge leisten seit ihrer Einführung zum Sommersemester 2007 einen  
12 wichtigen Beitrag an Bayerns Hochschulen. Mit den Studienbeiträgen werden zum Beispiel  
13 mehr Tutorien und Klausurenkurse, eine bessere Betreuung durch zusätzliches qualifiziertes  
14 Personal oder auch längere Öffnungszeiten und eine bessere Ausstattung von Bibliotheken  
15 finanziert. Die Lernbedingungen für Studenten an den Hochschulen haben sich damit  
16 wesentlich verbessert.

17

18 **I. Transparenz**

19 Nach dem Prinzip „Wer zahlt, schafft an“ haben Studenten, die einen Beitrag für Ihre  
20 Ausbildung leisten, auch das Recht, über die Verwendung ihrer Beiträge informiert zu  
21 werden. Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung war die Veröffentlichung der Erhebung  
22 und Verwendung von Studienbeiträgen auf der Basis von Umfragen an den Hochschulen, die  
23 das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst jährlich vornimmt.  
24 Um die Transparenz weiter zu erhöhen, sollte der Zeitraum der Rechnungslegung an die  
25 Semesterzeiten der Hochschulen angepasst werden und nicht mehr zum 31. Dezember eines  
26 Jahres erfolgen. Dadurch kann Missverständnissen bei der Rechnungslegung vorgebeugt  
27 werden, da in der Bilanz am Ende eines Jahres Ausgaben, die bereits verplant sind, nicht  
28 auftauchen und somit ein falsches Bild vermitteln.

29

30 **II. Erhebung der Studienbeiträge**

31 Das Bayerische Hochschulgesetz gibt den Hochschulen bei der Erhebung der  
32 Studienbeiträge bezüglich der Höhe Handlungsspielraum. Die Obergrenze von 500 Euro gilt  
33 für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften gleichermaßen. Die  
34 Untergrenze liegt bei Universitäten bei 300 Euro, bei Hochschulen für angewandte  
35 Wissenschaften bei 100 Euro. Die Hochschulen werden dazu aufgefordert, diesen Spielraum  
36 mehr zu nutzen, um die Beiträge bedarfsgerecht zu erheben. Um zu hohe

37 Restmittelbestände abzubauen, sind die Hochschulen anzuhalten, die Studienbeiträge  
38 gegebenenfalls auch nur vorübergehend zu senken.

39

### 40 **III. Sozialverträgliche Ausgestaltung**

41 Es gilt der Grundsatz, dass niemand, der über die Fähigkeiten und Qualifikationen für ein  
42 Studium verfügt, aus finanziellen Gründen von der Aufnahme eines solchen abgehalten  
43 werden darf. Aus diesem Grund wurden Mittel geschaffen, die die Sozialverträglichkeit der  
44 Studienbeiträge sicherstellen. Zu diesen zählt beispielsweise das Bayerische  
45 Studienbeitragsdarlehen, das von der KfW elternunabhängig, ohne Sicherheiten und ohne  
46 Bonitätsprüfung vergeben wird. Jedem, der einen Antrag für dieses Darlehen stellt, wird  
47 dieses bewilligt. Leider wird dieses bislang nur von wenigen Studenten in Anspruch  
48 genommen. Die Staatsregierung wird angehalten Maßnahmen zu ergreifen, die Attraktivität  
49 des Studienbeitragsdarlehns zu steigern. Hierzu schlägt der RCDS Bayern die Fixierung der  
50 Zinsobergrenze auf 5 % für Studienbeitragsdarlehen vor, um den Studenten mehr  
51 Planungssicherheit zu geben.

52

1 H 02

2 **Stellungnahme zum DQR**

3

4 Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich die Bemühungen der Bundesregierung zur  
5 Erstellung eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR), lehnt  
6 aber die Gleichstellung von Akademischer und Beruflicher Bildung entschieden ab.

7

8 **I. Hintergrund**

9 Im Oktober 2006 haben sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und  
10 die Kultusministerkonferenz (KMK) darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen  
11 Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) zu entwickeln und die relevanten  
12 Akteure in diesen Prozess einzubinden.

13 Ausgangspunkt für diese Entscheidung ist die Empfehlung des Europäischen Parlaments  
14 und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der am 23.  
15 April 2008 in Kraft trat. Dieser soll bis 2010 in allen Ländern der EU mit Hilfe nationaler  
16 Regelungen umgesetzt werden. Er bildet als Referenzrahmen für lebenslanges Lernen die  
17 Leistungen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme auf europäischer Ebene in acht  
18 Niveaustufen ab. Damit soll er dazu dienen, Lernergebnisse aus allen Bildungsbereichen  
19 international verständlicher und vergleichbarer zu machen.<sup>26</sup> Als nationale Umsetzung des  
20 EQR soll der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems berücksichtigen und  
21 zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa  
22 beitragen.

23

24 **II. Umsetzung**

25 Kernelement des DQR ist eine Vier-Säulen-Matrix, in der zwei Kompetenzkategorien  
26 (Fachkompetenz und Personale Kompetenz) sowie jeweils zwei Subkategorien („Wissen und  
27 Fertigkeiten“, „Sozial- und „Selbstkompetenz“) unterschieden werden. Ferner wurden acht  
28 Niveaustufen mit Deskriptoren eingeführt, denen formale Qualifikationen der allgemeinen,  
29 der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung zuzuordnen sind. Grundsätzlich sollen  
30 sämtliche Niveaustufen über verschiedene Bildungswege zu erreichen sein.<sup>27</sup>

31

---

<sup>26</sup> [http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der\\_dqr/](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der_dqr/)

<sup>27</sup> [http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der\\_dqr/stand\\_der\\_umsetzung/](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/de/der_dqr/stand_der_umsetzung/)

Niveauindikator			
Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstkompetenz
Tiefe und Breite	Instrumentelle und systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team- /Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Selbstständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

32

33 Einheitliche Struktur für die Beschreibung der acht Niveaustufen des DQR<sup>28</sup>

34

35 Anfang 2012 beschlossen Vertreter von Bund, Ländern und Sozialpartnern, dass zunächst auf  
36 den DQR-Niveaus 1 und 2 die Berufsausbildungsvorbereitung angesiedelt wird, auf Niveau 3  
37 die zweijährige berufliche Erstausbildung und Niveau 4 die drei- und dreieinhalbjährige  
38 berufliche Erstausbildung. Auf Stufe 5 sollen Fortbildungen, die vergleichbar sind mit dem IT-  
39 Spezialisten, verortet werden. Niveau 6 erreichen der Bachelor, der Meister, der Fachwirt  
40 und die Fachschulabschlüsse wie Techniker. Stufe 7 werden der Master und der Strategische  
41 Professional (IT) zugeordnet, und Stufe 8 die Promotion. Die allgemeinbildenden  
42 Schulabschlüsse werden zunächst dem Rahmen nicht zugeordnet.<sup>29</sup>

43

### 44 III. Stellungnahme

45 Die Beschreibung der einzelnen Stufen durch Deskriptoren erfasst sowohl die  
46 wissenschaftliche als auch die berufliche Bildung und erfolgt durch den Hinweis „oder“ im  
47 jeweiligen Bereich auf der jeweiligen Niveaustufe. Daraus folgt beispielsweise, dass es  
48 möglich wird, den akademischen Abschluss des Bachelors auf der gleichen Stufe  
49 einzuordnen wie den beruflichen Abschluss des Meisters. Beide werden auf Niveaustufe 6  
50 eingruppiert.

51 Der RCDS Bayern sieht bereits seit längerer Zeit den Trend einer Nivellierung der  
52 verschiedenen akademischen und beruflichen Abschlüsse und steht dieser Entwicklung sehr  
53 kritisch gegenüber. Die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung ist weder  
54 zielführend noch trägt sie auf lange Sicht zur Aufwertung der beruflichen und der  
55 Qualitätssicherung der akademischen Bildung bei.

56 Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Die  
57 akademische Bildung stellt andere Anforderungen und zeichnet sich durch

<sup>28</sup> Quelle: Diskussionsvorschlag eines Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen Erarbeitet vom „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“, Februar 2009.

<sup>29</sup> Ausführlich zur Einordnung in die DQR-Niveaus: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011, S. 6-7.

58 wissenschaftliche Inhalte aus. Sie unterscheidet sich grundlegend von der beruflichen  
59 Bildung in ihren Anforderungen, in der Methodik und in den Theorien, die dem  
60 Arbeiten/Lernen zu Grunde liegen. Die berufliche Bildung legt zwar auch theoretische  
61 Grundlagen, ist aber eindeutig praxisorientiert. Der RCDS Bayern erkennt die enorme  
62 Bedeutung der beruflichen Bildung an und hält sie für einen wichtigen Bestandteil in  
63 unserer Bildungslandschaft. Auch begrüßt er die Verbesserung der Durchlässigkeit im  
64 Bildungssystem. Das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist einer der Leitgedanken des  
65 lebenslangen Lernens und berücksichtigt jeden Einzelnen in seiner einzigartigen  
66 Persönlichkeit. Allerdings steht die Andersartigkeit der beiden Bereiche einer  
67 Gleichbehandlung wie sie durch den DQR erfolgt ist, entgegen.

68 Deutschland verfügt im Vergleich zu anderen europäischen bzw. angloamerikanischen  
69 Ländern über eine erfolgreiche duale Bildung, die viele Berufsfelder abdeckt, die in anderen  
70 Ländern studierbar sind. Dass Deutschland die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa  
71 hat, spricht für den Erfolg des dualen Systems. Deshalb muss es Ziel und Anspruch sein, die  
72 Funktionsfähigkeit und die Qualität zu erhalten. Der andauernde Trend zur Nivellierung  
73 akademischer und beruflicher Abschlüsse, mag auf kurze Sicht die berufliche Bildung  
74 aufwerten. Auf lange Sicht ist jedoch ein Qualitätsverlust zu befürchten. Gehen die Spezifika  
75 und die jeweiligen Vorteile verloren, droht der Verlust der Qualität in der Breite. Die Folge ist  
76 die Herausbildung einzelner „Leuchttürme“, während die große Masse im Mittelmaß  
77 verharren wird. Der RCDS Bayern warnt vor einem solchen Verlauf, da dieser dem  
78 Wirtschaftsstandort Deutschland in hohem Maße schaden würde.

79 Um eine Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung zu vermeiden und  
80 den Spezifika des deutschen Bildungssystems gerecht zu werden, sind verschiedene  
81 Lösungsansätze denkbar. Zum einen ist die Erstellung von zwei Qualifikationsrahmen  
82 möglich, die jeweils spezifisch die berufliche und die akademische Bildung erfassen. Eine  
83 andere Alternative ist die aktuell geltenden Deskriptoren für berufliche Abschlüsse jeweils  
84 eine Stufe nach unten zu setzen.

85 Ein weiteres Problem stellt sich bei der Eingruppierung der allgemeinbildenden  
86 Schulabschlüsse. In diesem Bereich konnte bisher keine Einigung erzielt werden.  
87 Stattdessen wurde die Entscheidung darüber auf das Jahr 2017 vertagt. Der RCDS Bayern  
88 spricht sich jedoch klar dafür aus, den Abschluss des Abiturs als allgemeine  
89 Hochschulzugangsberechtigung auf Stufe 5 des Qualifikationsrahmens anzusetzen. Der  
90 Erwerb des Abiturs bescheinigt dem Einzelnen kognitive, affektive und prozedurale  
91 Kompetenzen. Diese rechtfertigen eine Einstufung auf Niveau 5. Da der Bachelor als erster  
92 akademischer Abschluss auf Stufe 6 angesetzt ist, ist es außerdem nur folgerichtig, das  
93 Abitur eine Stufe niedriger zu platzieren. Entsprechend wäre auch der Meister auf Stufe 5  
94 wiederzufinden, da er wie das Abitur die Hochschulzugangsberechtigung darstellt.

1 H 03

2 **Ehrenamt an Bayerns Hochschulen stärken**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die notwendigen Maßnahmen  
5 zu treffen, um die Ausübung des Ehrenamts an Hochschulen zu stärken.

6

7 **Begründung:**

8

9 Das Ehrenamt ist eine der tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Menschen haben auf  
10 verschiedenen Feldern die Möglichkeit, ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung  
11 einzubringen. Ehrenamt bedeutet freiwilliges Engagement und die Übernahme von  
12 Verantwortung. Ehrenamt hält die Gesellschaft zusammen.

13 Im Bereich der Hochschulpolitik sind viele Studenten ehrenamtlich tätig. Dazu gehören  
14 unter anderem die Ausübung eines Mandats in einem Gremium der Hochschule oder eines  
15 politischen Amtes, zum Beispiel der Landesvorsitz einer politischen Studentenorganisation.  
16 Die Einführung der gestuften Studiengänge im Rahmen des Bologna -Prozesses im Jahr 1999  
17 in Deutschland hatte eine straffere Organisation des Studienablaufs zur Folge. Der RCDS  
18 Bayern hat sich klar zum Bologna - Prozess bekannt und begleitet diesen kritisch-  
19 konstruktiv. Auch wenn Mängel bei der Studienorganisation, die zu strikte Regelungen der  
20 Regel- oder Maximalstudiendauer betrafen, teilweise behoben wurden, sind die  
21 Möglichkeiten der Honoration und der Ermöglichung der Ausübung eines  
22 hochschulpolitischen Ehrenamts aus der Sicht des RCDS Bayern noch nicht ausreichend.

23

24 Aus diesem Grund schlägt der RCDS Bayern folgende Maßnahmen zur Stärkung des  
25 Ehrenamts an Hochschulen vor:

26

27 1. Die Gewährung von bis zu 2 Urlaubssemestern

28 Derzeit werden Urlaubssemester an den Hochschulen nur unter bestimmten  
29 konkreten Voraussetzungen gewährt. Aufgeführt sind hier Krankheit,  
30 Auslandssemester, assistent teacher im Ausland, (Pflicht-) Praktika, freiwillige  
31 Praktika, Mutterschutz oder Elternzeit und die außergewöhnliche Belastung durch  
32 Pflege. Des Weiteren liegt die Möglichkeit einer Beurlaubung aus anderen Gründen  
33 vor, die allerdings sehr strikt nur im Einzelfall angewendet werden.  
34 Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement, wie beispielsweise den  
35 Bundes- bzw. Landesvorsitz oder die Sprecherfunktion einer Studentenorganisation,



36 sollte ebenfalls als Grund explizit angeführt werden. Ein solches Amt bringt nicht nur  
37 einen großen Zeitaufwand mit sich, sondern erfordert auch die Wahrnehmung von  
38 Terminen, die nicht in den normalen Alltagsablauf eines Studenten passen.

39

40 2. Die Genehmigung eines Teilzeitstudiums

41 Wenn eine der folgenden Bedingungen unter Nachweis erfüllt ist, ist dem  
42 beantragenden Studenten ein Teilzeitstudium zu ermöglichen:

43 a) Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren, das im gleichen Haushalt lebt  
44 (Geburtenbescheinigung)

45 b) Pflege eines nahen Angehörigen (Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit)

46 c) Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis (auch selbstständige  
47 Tätigkeit) mit einer wöchentlichen durchschnittlichen Arbeitszeit von 14-18  
48 Stunden für die Dauer von mindestens 2 Semestern ab Antragstellung (aktuelle  
49 Nachweise erforderlich)

50 d) Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader oder vergleichbaren Förderstrukturen  
51 eines nationalen Spitzensportverbandes in den olympischen oder  
52 paraolympischen Sportarten (Nachweis)

53 Der Freistaat Bayern ist aufgefordert, mit den Hochschulen über Zielvereinbarungen  
54 den Ausbau von Teilzeitstudiengängen voranzutreiben. Ein flexibles Teilzeitstudium  
55 die Eingliederung in den Betrieb an der Hochschule und bietet die Möglichkeit der  
56 Präsenz bei Veranstaltungen. Herausragendes hochschulpolitisches Engagement ist  
57 ebenfalls als Voraussetzung anzuerkennen.

58

59 3. Die Verlängerung der Regelstudienzeit um bis zu 2 Semester

60 Wer ehrenamtlich tätig ist und trotzdem sein Studium in Vollzeit fortsetzen will, wird  
61 möglicherweise den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit nicht schaffen.  
62 Die Möglichkeit der Beantragung der Verlängerung der Regelstudienzeit ermöglicht  
63 eine angemessene Prüfungsvorbereitung für den Studienabschluss und berechtigt  
64 auch weiterhin zum Erhalt des BAföG. Aus der Sicht des RCDS Bayern ist es  
65 notwendig, hier die nötige Flexibilität zu schaffen, um die Aktivitäten von Studenten  
66 im Rahmen der Akademischen Selbstverwaltung zu stärken.

67

68 4. Die Reduzierung oder der Erlass von Studienbeiträgen

69 Die Hochschulen haben bereits jetzt die Möglichkeit, bei herausragenden Leistungen  
70 im Studium 10% ihrer Studenten von den Studienbeiträgen zu befreien.  
71 Außerordentliches hochschulpolitisches Engagement sollte ebenfalls als Grund  
72 anerkannt werden, wie es bereits beispielweise an der Universität Bayreuth der Fall

73 ist. Der RCDS Bayern fordert die Staatsregierung dazu auf, die Hochschulen  
74 anzuhalten, einen entsprechenden Befreiungstatbestand in die  
75 Studienbeitragsordnungen aufzunehmen.

76

77 5. Die Honoration ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Vergabe von Masterstudienplätzen

78 Wer außerordentliches hochschulpolitisches Engagement in seinem Bachelorstudium  
79 nachweisen kann, dem sollen auf Antrag für die Bewerbung um einen  
80 Masterstudienplatz Pluspunkte eingeräumt werden. Bei der Honoration des  
81 Ehrenamts bei der Vergabe von Masterstudienplätzen sollten zweistufige Verfahren  
82 durchgeführt werden, die eine Berücksichtigung ermöglichen und somit auch die  
83 Persönlichkeit des Einzelnen miteinbeziehen.

84

85 6. Die Bestätigung des Engagements im Abschlusszeugnis

86 Die Bestätigung des Engagements im Abschlusszeugnis soll auf Antrag möglich sein.  
87 Mit dem Abschlusszeugnis erfolgt die Bewerbung bei einem Arbeitgeber. Im  
88 Wettbewerb um eine Stelle kann die Bescheinigung von zusätzlichem Engagement  
89 sehr hilfreich sein.

90

91 7. Die Ausstellung der Bayerischen Ehrenamtskarte

92 Die Kommunen, in denen sich Hochschulen befinden, sind angehalten, sich an der  
93 Bayerischen Ehrenamtskarte zu beteiligen und Partner zu finden, die diese Karte  
94 auch für studentische Belange attraktiver machen kann, zum Beispiel die ansässige  
95 Universitätsbuchhandlung.

96

97 Jeder Student kann entsprechend seines Engagements einen Antrag stellen. Dem RCDS  
98 Bayern ist es wichtig, dass verschiedene Maßnahmen zur Verfügung stehen, damit jeder  
99 entsprechend seiner Situation berücksichtigt werden kann. Die jeweiligen Maßnahmen sind  
100 entsprechend des Zeitaufwands zu gewähren. Es handelt sich um Einzelfallprüfungen. Um  
101 willkürliche Entscheidungen zu vermeiden und die Entscheidungen transparenter zu  
102 machen, fordert der RCDS Bayern das Bayerische Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
103 und Kunst auf, Richtlinien oder Zielvereinbarungen zu erarbeiten, die den Hochschulen als  
104 Orientierungshilfen dienen können.

105

1 **H 04**

2 **Für eine Professionalisierung der Dekanate**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bayerischen Hochschulen auf, die Struktur der Dekanate zu  
5 professionalisieren, um den gestiegenen Anforderungen in diesem Bereich Rechnung zu  
6 tragen.

7

8 **I. Allgemeines**

9 Ein funktionierendes Dekanat und ein arbeitsfähiger Dekan bilden das Rückgrat jeder  
10 Fakultät und somit eine der wichtigsten Stützen im universitären Leben in unserem  
11 Freistaat. Durch die zunehmende Beschleunigung des Studienalltags, der  
12 Studienbedingungen und der allgemeinen Studiensituation kommen sowohl auf die  
13 Dekanate, wie auch mittelbar auf die Studenten neue Herausforderungen und Aufgaben zu.  
14 Diese sind in der jetzigen Form, in welcher die meisten Dekanate organisiert sind, kaum  
15 noch zu bewältigen, da sowohl der verwaltungstechnische Aufwand wie auch die  
16 inhaltlichen Aufgaben des Dekans stark zugenommen haben.

17

18 **II. Das Dekanat**

19 An den meisten bayrischen Hochschulstandorten besteht im Moment die Situation, dass das  
20 Dekanat aus dem Dekan und einer weiteren teilzeitbeschäftigten Person, meistens in Form  
21 eines Sekretariats, besteht. Dies ist für die anfallenden Aufgaben im Moment bei weitem zu  
22 wenig. Der Dekan, der aus der Mitte der Professoren heraus kommt, ist meist seine ganze  
23 Amtszeit wegen der vielfältigen Aufgaben an das Dekanat gebunden. Diese Aufgaben  
24 werden immer komplexer und weitreichender. Der Hochschullehrer, der dieses Amt  
25 übernimmt, muss damit rechnen kaum bzw. keine Zeit mehr für die Forschung und die Lehre  
26 zu haben, Prozesse managen zu müssen, für welche er nicht ausgebildet wurde und auch  
27 Entscheidungen zu treffen, die sich nach seiner Amtszeit negativ auswirken könnten. Da die  
28 Gefahr besteht, sich durch unpopuläre Entscheidungen Feinde an der Fakultät zu machen,  
29 scheuen sich Dekane zuweilen, diese zu treffen, um Verstimmungen nach der Zeit als Dekan  
30 zu vermeiden.

31

32 **III. Lösungsmöglichkeiten:**

33 **1. Hauptamtliche Dekane**

34 Ein Lösungsansatz dieser Situation bestünde in der Möglichkeit der Schaffung von  
35 hauptamtlichen Dekanen flächendeckend an allen Hochschulstandorten. Dies würde die  
36 Professoren von all den schon angeführten „Schicksalsschlägen“ befreien. Durch eine

37 hauptamtliche Stelle würde die Effizienz administrativer Abläufe steigen, rechtliche und  
38 finanzielle Fragen können unter Umständen kompetenter beantwortet werden und  
39 Loyalitätskonflikte könnten vermieden werden. Auch müsste nicht alle 2 oder 4 Jahre der  
40 neue Dekan sich neu in die Abläufe des Dekanats einarbeiten. Mit einem Dekan aus der  
41 Wirtschaft ließen sich ferner Managementkompetenzen nutzen, welche im Kampf um  
42 knapper werdende Ressourcen wichtig sind um weiter an der Spitze der Wissenschaftlicher  
43 Arbeit stehen zu können. Dies könnte aber auch durch einen Dekan aus den eigenen Reihen  
44 der Professoren gewährleistet werden, denn durch Ihn würde die Kommunikation zu den  
45 aktiven Wissenschaftlern weiterhin und weitgehend sichergestellt bleiben.

46

## 47 **2. Professionalisierung des Dekanats**

48 Eine alternative Lösungsmöglichkeit wäre, den Dekan in seiner bestehenden Form  
49 beizubehalten, ihm aber nicht nur den klassischen Dekanatsaufbau zur Verfügung zu stellen  
50 sondern ihn mit professionell ausgebildeten Assistenten bzw. Referenten in Form eines  
51 präsidentialen Systems zu unterstützen. Diese Mitarbeiter sollten sich in verschiedenen  
52 Fachbereiche aufteilen. Als wichtigste sind hier natürlich die Verwaltung und die  
53 Studienberatung anzuführen. Aber auch die einzelnen Institute sollten im Dekanat vertreten  
54 sein, denn gerade hier liegt ein möglicher Ansatzpunkt um den Dekan wirksam zu entlasten.  
55 Ferner würde hierdurch der Kontakt zur Wissenschaft deutlich verbessert werden, da alle  
56 Fachrichtungen in der jeweiligen Fakultät angemessen vertreten und repräsentiert werden  
57 könnten. Ein weiterer Punkt für die Professionalisierung des Dekanats ergibt sich aus der  
58 demokratischen Selbstverwaltung und der Interessenvertretung an den  
59 Hochschulstandorten. Gerade die Wahl eines neuen Dekans für eine bestimmte Amtszeit  
60 bildet die elementare Struktur unseres Hochschulverständnisses ab. Durch dieses  
61 Mitbestimmungsrecht können nämlich Entscheidungen aus Wissenschaftlicher Sicht immer  
62 neu gedacht und weiterentwickelt werden.

63

## 64 **III. Fazit**

65 Um eine bestmögliche Situation sowohl für die Studierenden, wie auch die Lehrenden zu  
66 gewährleisten, spricht sich der RCDS Bayern für eine Professionalisierung der Dekanate an  
67 Bayerns Hochschulen aus. Hierfür müssen keine strukturellen Veränderungen an der  
68 bestehenden hochschulorganisatorischen Situation verändert werden, es bedarf lediglich  
69 der Schaffung von einzelnen Stellen, welche in ausdifferenzierter Art und Weise den  
70 Dekanen grundständige Arbeit abnehmen. Der hauptamtliche Dekan stellt nicht unbedingt  
71 die beste Möglichkeit der Verbesserung sowohl für Lehrende wie Lernende dar. Der  
72 Austausch und die Vernetzungsmöglichkeiten sollten aber dennoch ausgebaut und  
73 verbessert werden. Dies könnte vor allem durch Schaffung von besseren Bedingungen

74 dieses Amtes und der Schaffung von neuen spezialisierten Referaten an den einzelnen  
75 Fakultäten mit speziellen Fachbereichen sein.  
76

1 H 05

2 Für eine Verbesserung der Situation von

3 Lehrbeauftragten an Hochschulen

4

5 Der RCDS Bayern fordert den Freistaat Bayern auf, die Situation der Lehrbeauftragten an  
6 den Hochschulen mit verschiedenen Maßnahmen zu verbessern.

7

8 **Hintergrund:**

9

10 Lehrbeauftragte dienen der Aufrechterhaltung und Förderung der grundversorgenden Lehre  
11 an bayerischen Hochschulen und stellen eine wichtige Säule zur nachhaltigen Stärkung des  
12 Hochschul- und Wissenschaftsstandortes und der Spitzenforschung in Bayern dar.

13

14 **Begründung:**

15

16 Die klassische Verwendung Lehrbeauftragter, welche ursprünglich dazu dienen sollte,  
17 Studenten praktische Erfahrungen und Anwendungsszenarien aus dem Berufsleben im  
18 universitären Rahmen zu vermitteln, ist nur noch in den seltensten Fällen gegeben. Vielmehr  
19 bestreiten Nachwuchswissenschaftler in ihrer Rolle als Lehrbeauftragte einen Großteil der  
20 curricularen grundständigen Lehre und versuchen dadurch neben ihrer Forschungstätigkeit  
21 finanziell auszukommen. Hierdurch entsteht ein Zustand der Scheinselbstständigkeit,  
22 welcher für keine der Seiten als suffizient gelten darf.

23 Daher fordert der RCDS in Bayern e.V. den rodenden Zustand der Scheinselbstständigkeit  
24 Lehrbeauftragter in Bayern vehement durch die Einführung einer Sozialversicherungspflicht  
25 einzugrenzen.

26

27 Die momentane Vergütungsregelung der Lehrbeauftragten sieht eine zweifache  
28 Begründungspflicht vor. Zum einen muss im Rahmen der Ausschöpfung des Höchstbetrages  
29 (in jedweder Form) eine detaillierte schriftliche Begründung eingereicht werden. Des  
30 Weiteren muss wiederum eine schriftliche Begründung zum Überschreiten des gesetzlich  
31 vorgesehenen Höchstbetrags vorgelegt werden.

32 Der RCDS in Bayern e.V. fordert ein ersatzloses Streichen der Begründungspflicht zur  
33 Ausschöpfung des Höchstbetrages, da hier bereits durch die Einführung eines  
34 Höchstbetrages im Rahmen einer Gesetzgebung reglementiert wird. Die angebrachte  
35 Ausschöpfung des Vergütungshöchstbetrags sollte im Rahmen normaler Verhandlungen

36 zwischen Lehrbeauftragten und Hochschulen stattfinden und nicht durch eine weitere  
37 Hürde dem Lehrbeauftragten vorenthalten werden.

38

39 Nutzung und Einsatzziel Lehrbeauftragter haben sich im Laufe der Jahre und mit  
40 steigendem Quotienten aus Studenten zu Lehrenden drastisch verändert. Als Selbstständige  
41 mit Honorarvertrag und trotz ihrer Wichtigkeit für die Aufrechterhaltung des täglichen  
42 Lehrbetriebs werden Lehrbeauftragte nicht zum wissenschaftlichen Personal von  
43 Hochschulen gezählt. Hierdurch werden Lehrbeauftragten auch Rechte wie eine  
44 gemeinsame Interessensvertretung oder die offizielle Nutzung von universitären  
45 Einrichtungen wie Bibliotheken oder Räumlichkeiten verweigert.

46 Darum fordert der RCDS in Bayern e.V. eine Anerkennung Lehrbeauftragter als vollwertige  
47 Mitarbeiter der Hochschulen und damit einhergehende universitäre Nutzungsmöglichkeiten,  
48 welche denen der wissenschaftlichen Mitarbeiter entsprechen.

49

50 Zudem fordert der RCDS in Bayern e.V. aufgrund dieser geänderten Ausgangssituation ein  
51 Mitbestimmungsrecht Lehrbeauftragter am Lehrbetrieb der jeweiligen Hochschule, sobald  
52 durch den Lehrbeauftragten mehr als nur praxisbezogene Eindrücke vermittelt werden. Die  
53 Legitimation dieser Mitbestimmungsgrenze soll anhand der Menge an Lehrverpflichtungen  
54 ermessen werden.

55

1 **H 06**

2 **Ausbau des Praxisbezugs in der juristischen Ausbildung**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, den Ausbau des  
5 Praxisbezugs in der juristischen Ausbildung voranzutreiben.

6

7 **1. Mehr Praxisbezug während der universitären Ausbildung**

8 Der RCDS Bayern spricht sich klar für eine stärkere Einbeziehung praktischer Elemente in die  
9 Ausbildung der bayerischen Jurastudenten aus. Die Studenten haben nach § 25 JAPO in der  
10 vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters insgesamt  
11 drei Monate an praktischen Studienzeiten teilzunehmen.

12 Sie haben sich auf mindestens zwei der Bereiche Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches  
13 Recht zu beziehen und können in bis zu drei Abschnitte von je mindestens einem Monat  
14 Dauer bei einer oder mehreren Stellen aufgeteilt werden. Die praktischen Studienzeiten  
15 sollen den Studenten eine Anschauung von praktischer Rechtsanwendung vermitteln und  
16 müssen unter Betreuung eines Juristen erfolgen. Nach Ansicht des RCDS Bayern vermag  
17 jedoch die praktische Studienzzeit diese Ziele nicht zu erreichen. Die Praktika werden oft  
18 überhaupt nicht oder nur teilweise absolviert. Viele Kanzleien binden die Studenten nicht in  
19 die Arbeit ein und stellen einfach eine Bescheinigung aus. Deshalb fordert der RCDS Bayern  
20 die Verkürzung der verpflichtenden praktischen Studienzzeit auf vier Wochen und schlägt  
21 dafür die Einführung anderer praktischer Elemente vor.

22

23 **a) Law Clinic**

24 Im Rahmen dieses an das US-amerikanische Modell der klinischen Juristenausbildung  
25 angelehnten Projektes erhalten fortgeschrittene Studenten der Rechtswissenschaft die  
26 Möglichkeit, bereits zu Studienzeiten erste praktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie  
27 juristische Beratung unter rechtsanwaltlicher Anleitung anbieten.

28 Der RCDS Bayern ist überzeugt, dass die praxisorientierte Rechtsanwendung (sog. „learning  
29 by doing“ - Lernmethode) bessere Lernergebnisse hervorbringen könnte. Mit der „Law  
30 Clinic“ kann einerseits selbstgesteuertes Lernen und Forschen der Studenten unterstützt  
31 werden, andererseits kann diese bereits im Studium echte Einblicke in die juristische Praxis  
32 erhalten. So könnte beispielsweise das Verhalten bei den Mandantengesprächen,  
33 Fristenverwaltung, Erfassen eines realen Sachverhaltes, selbständiges Zeitmanagement,  
34 rechtliche Analyse- und Argumentationsfähigkeit und vieles mehr erlernt werden.  
35 Außerdem bekommen die Studenten bereits erste tiefere Einblicke in die juristische  
36 Arbeitsorganisation.



37 Dieser praktische Lehransatz wird bereits sehr erfolgreich im Ausland, wie beispielsweise  
38 den USA praktiziert und erntet großen Zuspruch von den beteiligten Studenten, Ausbildern,  
39 Mandanten und potentiellen Arbeitgebern. Aber auch in Deutschland gibt es bereits erste  
40 Versuche. So beraten beispielsweise an der Universität Hannover Studenten im höheren  
41 Semester rechtsuchende Studenten anderer Fachrichtungen unter anwaltlicher Aufsicht.<sup>30</sup>  
42 Der Betrieb der „Law Clinic“ könnte beispielsweise im Rahmen einer ersten einführenden  
43 Lehrveranstaltung erfolgen. Diese sollte eine Einführung in die Beratungstaktik,  
44 Fristenführung, Haftungsproblematik, Streitwertberechnung, aber auch die Herausbildung  
45 der Fähigkeit zur juristischen Verarbeitung eines realen Sachverhaltes im Gegensatz zu  
46 Schulsachverhalten sowie die rollenspielmäßige Simulation des Mandantengesprächs zum  
47 Inhalt haben. In einem zweiten Schritt sollten die Studenten dann langsam durch die  
48 Mitarbeit an realen Fällen an die Beratertätigkeit herangeführt werden. Erst dann sollte  
49 ihnen ein „eigener Fall“ zugewiesen werden. Die Beratung erfolgt durch Studierende, die  
50 noch keine geprüften Juristen und daher noch juristische Laien sind. Aus diesem Grund  
51 sollten die teilnehmenden Studenten nur einfachere Fälle mit geringem Streitwert  
52 bearbeiten. Dies darf selbstverständlich nur unter Anleitung eines zugelassenen Anwalts  
53 geschehen. Die Beratung sollte kostenlos und unverbindlich sein.  
54 Der Arbeitsaufwand beratender Studenten sollte als eigene Studienleistung anerkannt  
55 werden. Am Ende des Semesters sollten die Studenten ein Zertifikat über die erfolgreiche  
56 Teilnahme an der „Law Clinic“ erhalten.

57

#### 58 **b) Moot Courts**

59 Moot Courts sind simulierte Gerichtsverhandlungen, in denen Studenten die rechtliche  
60 Vertretung der Prozessparteien darstellen. Die Simulation beinhaltet die Vorbereitung und  
61 Durchführung eines Prozesses in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht. Regelmäßig werden  
62 diese simulierten Sitzungen von Richtern aus der Praxis geleitet.  
63 Häufig sind Moot Courts in regionalen bis internationalen Ausscheidungen organisiert und  
64 finden wie ein Wettbewerb der verschiedenen Teams unterschiedlicher Fakultäten statt.  
65 Viele bayerische juristische Fakultäten nehmen bereits an solchen Moot Courts teil.  
66 Studierende haben auf diese Weise die einzigartige Möglichkeit, das juristische Wissen des  
67 eigenen Rechtskreises praktisch zu erproben und gleichzeitig über die Internationalität der  
68 Moot Courts zusätzliches Wissen in materiellem Recht und Prozessrecht anderer  
69 Rechtskreise zu erwerben.

---

<sup>30</sup> Der Unterricht am Objekt in einer Beratungssituation selbst findet an der Universität Leipzig seit 01.12.2010 statt. Weiterführend hierzu: Rüdiger, Neue Wege in der Juristenausbildung: Legal Clinics, Mootcourts und Praktikerseminare, ZJS 2011, 583ff: [http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2011\\_6\\_511.pdf](http://www.zjs-online.com/dat/artikel/2011_6_511.pdf).

70 **2. Fazit**

71 Ein Ausbau der praktischen Angebote innerhalb der juristischen Ausbildung scheint  
72 unbedingt notwendig. Der RCDS Bayern spricht sich explizit für eine Vielfalt an praktischen  
73 Ausbildungsmöglichkeiten aus, um Studenten schon frühzeitig einen breitgefächerten  
74 Eindruck der späteren Tätigkeit geben zu können.

75

1 H 07

2 **Für die Optimierung der KfW-Studienkredite**

3

4 Der RCDS Bayern fordert die KfW-Bankengruppe auf, bei den Studienkrediten  
5 Modifikationen vorzunehmen, die die Promotion betreffen und setzt sich für die  
6 Förderungswürdigkeit von Promotionen durch die KfW ein. Außerdem ist im Falle einer  
7 Promotion die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der  
8 Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden.

9

10 **Begründung:**

11 Vorbemerkung

12 Der KfW – Studienkredit ist eines der Mittel, die für die Studienfinanzierung zur Verfügung  
13 stehen. Seit seinem Start im Jahr 2006 wurden 91 000 Darlehen ausgereicht. Momentan  
14 nehmen 53 000 Studenten diesen Kredit wahr. Mit 22 000 genehmigten Darlehen im Jahr  
15 2010 hat der KfW Studienkredit seine höchste Nachfrage seit seinem Programmstart  
16 verzeichnet.<sup>31</sup>

17

18 1. Allgemeines

19 Der KfW-Studienkredit kann bei Aufnahme eines Vollzeitstudiums an einer staatlichen oder  
20 staatlich anerkannten Hochschule beantragt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 14  
21 Semester, eine Verlängerung muss nach Ablauf des 10. Semesters beantragt werden. Die  
22 monatlichen Auszahlungen können zwischen 100 und 650 Euro betragen, alle 6 Monate  
23 kann die Auszahlungssumme dem Bedarf neu angepasst werden. Der Antragsteller darf  
24 noch keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen, wobei der  
25 Bachelorabschluss nicht als Erststudium bewertet wird und somit ein Master ebenfalls  
26 förderungswürdig ist. Der KfW-Studienkredit ist mit BAföG und dem Bildungskredit  
27 kombinierbar, an keine Sicherheiten gebunden und völlig einkommensunabhängig.

28 Nicht förderungswürdig sind berufsbegleitende Teilzeitstudiengänge, Aufbau-, Promotions-,  
29 Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengänge, vollständig im Ausland absolvierte  
30 Studiengänge, Studenten, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Hochschule stehen  
31 oder Personen, die privat insolvent sind.<sup>32</sup>

---

<sup>31</sup> [http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchiv/2011/20110302\\_48727.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/KfW-Konzern/Medien/Aktuelles/Pressearchiv/2011/20110302_48727.jsp)

<sup>32</sup> <http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/KfW-Studienkredit/index.jsp>

32 2. Rückzahlungsmodalitäten

33 Die Verzinsung ist variabel, d.h. der Zinssatz orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR und wird 2  
34 x pro Jahr für 6 Monate festgelegt. Der garantierte Höchstzinssatz, der für 15 Jahre  
35 vereinbart wird, kann bis 8,45% gehen. Aufgrund des monatlichen Höchstbetrages zur  
36 Auszahlung kann sich das Darlehen maximal auf 54 000 Euro belaufen. Die monatlichen  
37 Beiträge zur Rückzahlung liegen zwischen 100 und 650 Euro, wobei die Tilgungsphase nicht  
38 länger als 25 Jahre dauern darf. Die Rückzahlung beginnt 6-23 Monate nach der letzten  
39 Auszahlung (Karenzphase). Während der Karenzphase müssen zwar keine Rückzahlungen  
40 geleistet werden, aber es fallen in dieser Phase weiterhin Zinsen an, die zu tilgen sind.

41

42 3. Modifikationen

43 Der RCDS Bayern begrüßt die Möglichkeiten, die der KFW-Studienkredit zur  
44 Studienfinanzierung bietet, sieht aber in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf. So ist  
45 die Förderung einer Promotion durch die KFW ausdrücklich in den Förderbedingungen  
46 ausgeschlossen. Des Weiteren ergeben sich möglicherweise Probleme, wenn der Student  
47 nach seinem Abschluss eine Promotion anschließt, auch wenn die Rückzahlung der  
48 monatlichen Raten möglicherweise erst nach der ausgeschöpften Karenzzeit, also nach 23  
49 Monaten beginnen muss. Aufgrund dieser Defizite fordert der RCDS Bayern, dass  
50 Promotionsstudiengänge ebenfalls förderungswürdig sein sollen. Außerdem ist im Falle  
51 einer Promotion die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der  
52 Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden.

53 Zum einen ist die Förderung von Promotionen sinnvoll, da die Mehrheit der Doktoranden  
54 nicht Vollzeit arbeitet. Wer sich seine Promotion durch einen Nebenjob finanzieren muss,  
55 hat unter Umständen nicht ausreichend Geld zur Verfügung, um seinen Lebensunterhalt  
56 bestreiten zu können. Eine Förderung durch die KFW, die das monatliche Saläre um einen  
57 bestimmten Betrag aufstockt, leistet für die Betroffenen einen Beitrag zur zügigen  
58 Fertigstellung ihrer Dissertation. Auch wer keine weitere Förderung durch die KFW in der  
59 Zeit der Promotion beantragen will, steht jedoch im Falle einer Promotion vor Problemen.  
60 Entscheidet er sich dafür, mit der Rückzahlung erst nach dem Ende der Karenzzeit zu  
61 beginnen, sind während dieser 23 Monate auf den Gesamtbetrag des Darlehens die Zinsen  
62 weiter gelaufen und somit hat sich der Rückzahlungsbetrag erhöht. Außerdem wird in vielen  
63 Fällen die Erstellung einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum  
64 Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen der Fall ist. Aus diesem  
65 Grund wäre eine Entlastung der Doktoranden wünschenswert, indem die Karenzzeit erst mit  
66 dem Ende der Promotion beginnt. Dadurch, dass der Promotionsstatus an den  
67 Immatrikulationsstatus gebunden ist, ist auch sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum

- 68 Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der  
69 Beginn der Tilgung zu lange hinauszieht.

1 H 08

2 Für eine verbesserte Umsetzung des

3 Deutschlandstipendiums

4

5 Der RCDS Bayern fordert die Erhöhung der Förderquote um das mittelfristige Ziel einer  
6 Quote von 8 % zu erreichen. Die Vergabe sollte flexibler gestaltet werden und die  
7 Evaluierung schneller erfolgen. Außerdem fordert der RCDS Bayern eine studentische  
8 Mitbestimmung bei der Entscheidung über die Vergabe von Stipendien. Des Weiteren  
9 werden alle bayerischen Hochschulen aufgefordert, sich aktiv für die erfolgreiche  
10 Umsetzung des Deutschlandstipendiums einzusetzen.

11

12 **1. Hintergrund**

13 Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich  
14 Studenten sowie Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium  
15 und Beruf erwarten lässt. Die Förderung wird zur Hälfte vom Bund und zur Hälfte von  
16 privaten Stiftern übernommen: Vom neuen Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement  
17 und staatlicher Förderung sollen mittelfristig bis zu acht Prozent aller Studierenden (ca.  
18 160.000) an deutschen Hochschulen profitieren, wobei die Zahl der Geförderten  
19 kontinuierlich anwachsen soll. Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist  
20 bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die  
21 Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von  
22 Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten  
23 erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu  
24 BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der  
25 Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren  
26 können.<sup>33</sup>

27 Ziel für das Jahr 2011 war es insgesamt 9500 Deutschlandstipendien zu vergeben. Dieses Ziel  
28 wurde nicht erreicht, es wurden lediglich 5300 Studenten mit einem Deutschlandstipendium  
29 gefördert. Das ergibt eine Förderquote von 0,2 %, die Höchstförderquote für das Jahr 2011  
30 von 0,45 % wurde klar verfehlt. Insgesamt blieben 2011 sieben Millionen Euro ungenutzt.

31 Für das Jahr 2012 erhöht sich die Höchstförderquote nun auf 1 %.

32 Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich den weiteren Ausbau des Deutschlandstipendiums,  
33 sieht aber in der Gestaltung und der Ausführung einige Probleme und fordert deshalb eine  
34 verbesserte Umsetzung.

---

<sup>33</sup>Homepage des Deutschlandstipendium, <http://deutschlandstipendium.de/de/1684.php>

## 35 2. Das Deutschlandstipendium – Ziele und Konzept

36 Um die Herausforderungen einer globalisierten Welt in Deutschland zu meistern, werden  
37 Spitzenkräfte gebraucht, die den Wohlstand der Bundesrepublik sichern. Durch das  
38 Nationale Stipendienprogramm sollen für diese Menschen Anreize gesetzt werden, indem  
39 dieses zugleich ihre Leistung aber auch ihre Persönlichkeit honoriert. Des Weiteren sollen  
40 mit dem neuen Stipendienprogramm begabte Menschen motiviert werden, ein Studium  
41 aufzunehmen. Vor allem bis jetzt in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen  
42 wie Studenten an Fachhochschulen oder mit einem bildungsfernen Hintergrund. Außerdem  
43 zielt das neue Stipendienprogramm darauf ab, die Vernetzung zwischen Hochschulen und  
44 ihrem unternehmerischen Umfeld sowie ihrer Alumni voranzutreiben. Des Weiteren soll mit  
45 der Etablierung eines Systems der Anwerbung privater Gelder für die Ausbildung des  
46 wissenschaftlichen Nachwuchses eine Stipendienkultur in Deutschland etabliert werden, in  
47 der zum Beispiel die Wirtschaft als Profiteur von hochqualifizierten Nachwuchskräften eben  
48 diese finanziell unterstützt. Diese Praxis ist in anderen OECD Staaten bereits weit verbreitet,  
49 allerdings liegt Deutschland im Jahr 2006 mit einem Anteil von 15% weit unter dem OECD  
50 Durchschnitt von 27,4%, was den Anteil privater Beteiligung an den Bildungsausgaben im  
51 Tertiärbereich betrifft.<sup>32</sup>

52 Das Konzept des Deutschlandstipendiums sieht Stipendien in Höhe von 300 Euro vor, die von  
53 den Hochschulen an Studenten anhand der Kriterien Begabung und Leistung  
54 einkommensunabhängig vergeben werden. Zu würdigen sind nach §3 StipG auch Kriterien  
55 wie gesellschaftliches Engagement oder besondere soziale, familiäre oder persönliche  
56 Umstände. Auf eventuell bezogene BAföG - Leistungen wird das Stipendium nicht  
57 angerechnet. Für einen Förderbetrag von 300 Euro sind von den Hochschulen zunächst 150  
58 Euro einzuwerben. Ist dies erfolgreich geschehen, übernimmt der Bund entsprechend den  
59 zweiten Anteil von 150 Euro.<sup>33</sup> Das Stipendium kann an Personen vergeben werden, die vor  
60 der Aufnahme des Studiums stehen oder die bereits dort immatrikuliert sind. Die Dauer der  
61 Förderung beträgt mindestens zwei Semester und kann auf die Dauer der Regelstudienzeit  
62 ausgedehnt werden. Die Durchführung des Auswahlverfahrens liegt nach §2 StipG bei den  
63 Hochschulen. Bei einem Hochschulwechsel bleibt dem Student das Stipendium, das er an  
64 der Ersthochschule erhalten hat, für ein weiteres Semester erhalten. Anschließend kann er  
65 sich an der neuen Hochschule erneut um ein Stipendium bewerben. Die aktuelle Fassung  
66 des Stipendiengesetzes sieht vor, dass die privaten Mittelgeber keine Auswahl auf die zu  
67 förmernden Studenten haben sollen. Die Hochschulen können allerdings ihre Vertreter mit  
68 beratender Funktion in Auswahlgremien berufen. Was die Aufbringung der Mittel angeht,  
69 können sie diese mit einer Zweckbindung versehen. Allerdings dürfen nur 2/3 der von den  
70 Hochschulen neu zu vergebenen Stipendien zweckgebunden sein, so dass mindestens 1/3  
71 der Stipendien zweckungebunden vergeben werden muss. Insgesamt soll die Förderquote

72 bei ca. 8% liegen, so dass in Deutschland mittelfristig in Summe 10% der Studenten durch  
73 Stipendienprogramme gefördert werden. Das Deutschlandstipendium beginnt zum  
74 Sommersemester 2011. Für das erste Jahr hat der Bund finanzielle Mittel in Höhe von 10  
75 Millionen Euro bereit gestellt, so dass ca. für 0,3% der Studenten die Möglichkeit besteht, in  
76 das Stipendienprogramm aufgenommen zu werden. Die Deckelung der Förderung von  
77 Deutschlandstipendien auf 0,45% der Studenten, die in §4 I der StipV festgelegt ist, muss  
78 sofort aufgehoben werden, damit der Ausbau des Programms auf 8% der Studenten  
79 überhaupt beginnen kann und erfolgreiche Hochschulen nicht ausgebremst werden.

80 Das Deutschlandstipendium birgt die Chance, Vorreiter für den gezielten Aufbau und die  
81 Etablierung eines Stipendienwesens in Deutschland zu sein. Aktuell werden nur 2-3 % der  
82 Studenten durch ein Stipendium gefördert. Außerdem wird die Verbindung zwischen  
83 Hochschule und ihrem Umfeld gestärkt. Durch die Beteiligung Privater kann ein Bewusstsein  
84 für eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung im tertiären Bildungsbereich geschaffen  
85 werden. Durch die Kombination von Leistungs- und sozialen Kriterien werden außerdem  
86 diejenigen gefördert, die sich durch sehr gute Leistungen und Verantwortungsbewusstsein  
87 auszeichnen und/oder trotz schwieriger Ausgangsbedingungen den Weg im tertiären  
88 Bildungsbereich einschlagen wollen. Damit kann ein Teil der Studenten von einer Förderung  
89 profitieren, der bis jetzt bei der Vergabe von Stipendien zum Beispiel durch die  
90 Begabtenförderungswerke nicht berücksichtigt wurden.

91 Der RCDS Bayern befürwortet ein Stipendienprogramm, das Leistung und Engagement  
92 unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern honoriert, sieht aber bei der  
93 Ausgestaltung des Stipendienprogramms in der jetzigen Form der Ausgestaltung Probleme  
94 in der Struktur und der Ausführung, die im Folgenden aufgezeigt und mögliche  
95 Lösungsansätze erläutert werden sollen.<sup>34</sup>

96

### 97 **3. Für eine effektivere und flexiblere Umsetzung**

98 Zur flexibleren und effektiveren Umsetzung des Stipendienprogrammes sind einige  
99 Maßnahmen notwendig. Dazu gehören die Schaffung von Förderungspools, die schnellere  
100 Evaluierung und die Einbeziehung von studentischen Vertretern bei der  
101 Vergabeentscheidung.

102

#### 103 **3.1 Förderungspools zur effektiveren Vergabe**

104 Bei der bisherigen Vergabe der Deutschlandstipendien gab es große regionale  
105 Unterschiede. Während sich einige Hochschulen sehr engagiert zeigten und sehr viele  
106 private Förderer finden konnten, haben andere Hochschulen sehr wenige

---

<sup>34</sup>Beschlussmappe zur 64. Landesdelegiertenversammlung des RCDS in Bayern, Antrag H 06



107 Deutschlandstipendien vergeben können. Diesen sehr aktiven Hochschulen standen leider  
108 nicht genug staatliche Fördermittel zur Verfügung da diese auf 0,45 % gedeckelt wurden. Die  
109 jetzige starre Verteilung führte dazu, dass nicht das volle Potenzial erschlossen werden  
110 konnte und sieben Millionen Euro zurück in den Bundeshaushalt geflossen sind. Erfolgreiche  
111 Hochschulen, die es geschafft haben viele private Förderer anzuwerben, wurden durch die  
112 unflexible Vergabe begrenzt und viele Studenten dieser Hochschulen mussten leider leer  
113 ausgehen. Um das zu verhindern, sollte die Vergabe flexibler gestaltet werden und  
114 besonders engagierte Hochschulen belohnt werden. Der RCDS Bayern fordert deshalb die  
115 Einrichtung eines bundesweiten Förderungspools, damit die staatlichen Fördermittel  
116 flexibler und effektiver vergeben werden können.

117

### 118 **3.2 Schnellere Evaluierung**

119 Um rechtzeitig auf die auftretenden Probleme reagieren zu können, ist eine schnellere  
120 Evaluierung des Deutschlandstipendiums notwendig. Bis jetzt sind noch keine Ergebnisse  
121 einer Evaluation veröffentlicht worden. Aber besonders zur Differenzierung zwischen  
122 Anfangsschwierigkeiten und strukturellen Problemen ist eine Evaluation nötig. Der RCDS  
123 Bayern fordert die Bundesregierung auf, alle 2 Jahre eine Evaluation des  
124 Deutschlandstipendiums durchzuführen und damit zeitgerechte Maßnahmen zur  
125 Verbesserung umsetzen zu können.

126

### 127 **3.3 Studentische Mitbestimmung**

128 Der RCDS Bayern fordert, dass bei der Auswahlentscheidung über die Vergabe der  
129 Deutschlandstipendien ein stimmberechtigter studentischer Vertreter teilnimmt.

130

1 **H 09**

2 **Wirtschaftliche Unterstützung der akademischen –**

3 **Bildung als Beitrag zur Bekämpfung des**

4 **Fachkräftemangels und zur Wahrnehmung**

5 **gesellschaftlicher Verantwortung**

6

7 Der RCDS Bayern befürwortet den Einsatz der Wirtschaft für die akademische Bildung, um

8 den in Deutschland drohenden gravierenden Fachkräftemangel und fordert die

9 Unternehmen auf, ihr Engagement beizubehalten sowie erfolgreiche Programme

10 voranzutreiben und weiter auszubauen.

11

12 **Begründung:**

13 Um sich an der akademischen Bildung zu beteiligen, haben Unternehmen sowohl an den  
14 Hochschulen als auch intern im Rahmen der akademischen Weiterbildung Möglichkeiten,  
15 ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Im Bereich der Hochschulen bleibt das  
16 Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre weiterhin oberste Doktrin.

17 Eine gemeinsame Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft, des Stifterverbands für die  
18 Deutsche Wirtschaft und der IW Consult hat ergeben, das nahezu 6 von 10 Unternehmen in  
19 Deutschland aufgrund des Fachkräftemangels und aus gesellschaftlichem  
20 Verantwortungsbewusstsein heraus in die akademische Ausbildung in Deutschland  
21 investieren. Laut Statistischem Bundesamt erhielten die Hochschulen im Jahr 2009 rund 1,6  
22 Milliarden Euro von Unternehmen und Stiftungen. Dieser Betrag wird jedoch hauptsächlich  
23 in die Forschung investiert. Tatsächlich lag der Betrag, den die Betriebe für Studium und  
24 Lehre an den Hochschulen aufwandten bei rund 2,2 Milliarden Euro. Von diesem  
25 Gesamtbetrag erhielten die Hochschulen rund 640 Millionen Euro als finanzielle  
26 Zuwendungen, Sach- und Servicespenden sowie Stiftungsprofessuren. Die restlichen 1,5  
27 Milliarden Euro werden direkt an die Studenten in Form von Studienbeiträgen, Stipendien,  
28 Praktika, dualen Studiengängen und Arbeitszeitfreistellungen gegeben. Die Intensität der  
29 Förderung hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, zum Beispiel der Branche und der  
30 vorhandenen Akademikerdichte im Unternehmen.

31 Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die Art der Förderung und den  
32 Prozentsatz der Unternehmen, die diese Förderung betreiben:<sup>35</sup>

---

<sup>35</sup> Institut der Deutschen Wirtschaft Köln/ IW Consult/ Stifterverband. Befragt wurden 1118 Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern im Sommer 2010.

- 33 • 47,4% beschäftigen Studenten als Praktikanten
- 34 • 34,1% beschäftigen Mitarbeiter, die zugleich studieren
- 35 • 34,1% unterstützen Abschlussarbeiten und Promotionen
- 36 • 21,9% beschäftigen und unterstützen Mitarbeiter, die ein duales Studium absolvieren
- 37 • 19,9% leisten finanzielle Zuwendungen an die Hochschulen
- 38 • 14,3% leisten Sachspenden an die Hochschulen
- 39 • 11,4% entsenden Lehrbeauftragte
- 40 • 9,3% stellen Stipendien bereit
- 41 • 2,7% finanzieren Stiftungsprofessuren

42

43 Nach dem ersten oder zweiten akademischen Abschluss haben Unternehmen diverse  
44 Möglichkeiten, Akademiker mit Maßnahmen zu unterstützen. Gerade im Hinblick auf die  
45 zweistufige Struktur der neu eingeführten Bachelorstudiengänge ist Engagement seitens  
46 der Wirtschaft zur Förderung der akademischen Bildung und Weiterbildung wünschenswert.  
47 Gerade weil ein „Master für alle“ nicht zielführend ist und dem Gedanken von Bologna  
48 grundsätzlich widerspricht, sind Maßnahmen, die das lebenslange Lernen und die  
49 Weiterbildung nach dem ersten Studienabschluss betreffen, sinnvoll. Es liegt in der  
50 Entscheidung des Einzelnen, ob er von Angeboten der Unternehmen Gebrauch macht oder  
51 ob er unabhängig davon seine Weiterbildung organisiert.

52 Eine Möglichkeit der Unternehmen einen Beitrag zur Weiterbildung der Akademiker zu  
53 leisten, liegt in der Förderung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen und Pre-  
54 Masterprogrammen. Als Letztere bezeichnet man die Arbeitnehmer, die zunächst nach  
55 ihrem ersten akademischen Abschluss im Unternehmen in Vollzeit, zum Beispiel für 6- 12  
56 Monate, beschäftigt sind und anschließend für maximal 2 Jahre zum Vollzeitstudenten  
57 werden. Des Weiteren werden auch berufsbegleitende Promotionsstudiengänge vergeben.  
58 Derartige Förderung seitens der Wirtschaft trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel zu  
59 begegnen und eröffnet dem Einzelnen Wahlfreiheit. So kann er entscheiden, ob er lieber an  
60 der Hochschule oder im Unternehmen das Angebot lebenslangen Lernens wahrnimmt. Nicht  
61 nur in DAX sondern auch in mittelständischen Unternehmen spielen derartige Angebote  
62 eine immer größere Rolle. Laut dem Institut für Hochschulforschung (HIS) gibt es inzwischen  
63 mehr als 700 berufsbegleitende Programme in Deutschland. Die  
64 Ausgestaltungsmöglichkeiten solcher Angebote sind vielfältig. Manche Unternehmen  
65 gewähren Freistellungstage, in denen die Arbeitnehmer Klausuren schreiben oder Seminare  
66 belegen können. Teilweise tragen die Unternehmen einen Teil der Kosten selbst, als  
67 Gegenleistung verpflichtet sich der Arbeitnehmer jedoch dem Unternehmen für eine  
68 gewisse Zeit mit seinem Know-How zur Verfügung zu stehen. In anderen Fällen trägt der

69 Arbeitnehmer die Kosten selbst und geht dadurch keine Verpflichtung ein. Werden eigene  
70 Programme aufgelegt, können die berufsbegleitend Studierenden die Studienorganisation  
71 mitbestimmen und sind somit zeitlich flexibler. Ebenfalls möglich sind Sonderurlaube,  
72 Freistellungsphasen oder die Aufnahme eines Teilzeitstudiums, bei dem die Bezahlung  
73 entsprechend erfolgt.

74

1 **H 10**

2 **MINT Studiengänge sinnvoll fördern, qualitativ**

3 **hochwertig ausbilden, Studiengänge optimieren**

4

5 Der RCDS Bayern setzt sich nachdrücklich für die weitere Förderung von MINT -  
6 Studiengängen ein und fordert das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft,  
7 Forschung und Kunst, das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie die  
8 Wirtschaftsverbände auf, ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich zu intensivieren und  
9 weiterzuentwickeln.

10

11 ***1. Gründe für die notwendige Rekrutierung von MINT-Studenten***

12 Laut Prognosen droht Deutschland bereits im Jahr 2015 ein Fachkräftemangel von 3  
13 Millionen Menschen, im Jahr 2030 werden es sogar ca. 5,2 Millionen sein. Es steht zu  
14 befürchten, dass Bayern von diesem Mangel in besonders großem Ausmaß betroffen sein  
15 wird. So geht man im Jahr 2015 von ca. 520 000 Menschen aus, im Jahr 2030 von ca. 1,1  
16 Millionen.<sup>36</sup>

17 Die Ursachen des Fachkräftemangels liegen vor allem im demografischen Wandel  
18 begründet, der Deutschland vor allem in den nächsten 20 - 30 Jahren erfassen wird. Was die  
19 MINT - Fächer anbetrifft, tragen jedoch auch die immer noch hohen Abbrecherquoten zu  
20 Problemen bei der Besetzung von Stellen bei. Im Vergleich der OECD - Länder weist  
21 Deutschland in den letzten Jahren einen starken Zuwachs in der Anfängerquote bei  
22 Ingenieur - und Naturwissenschaften und verringert damit den Abstand zu anderen  
23 Ländern, die traditionell ein deutlich höheres Niveau haben. So nahm zum Beispiel in den  
24 Ingenieurwissenschaften zwischen 1975 und 2009 die Anzahl der Studienanfänger um das  
25 Dreifache von ca. 40 000 auf 120 000 zu. Theoretisch würde dieser Zuwachs genügen, um die  
26 Stellen der ausscheidenden Akademiker zu ersetzen. Dass dies nicht funktioniert, liegt an  
27 den hohen Abbrecherquoten in diesen Studiengängen. Nach Angaben von HIS betragen  
28 diese bei der letzten Erhebung bei den Absolventen des Jahres 2006 im Bereich Mathematik  
29 und Naturwissenschaften an den Universitäten 28% und an den Hochschulen 26%. Im  
30 Bereich Ingenieurwissenschaften war die Abbrecherquote im Mittel mit 25% an den  
31 Universitäten und 26% an den Hochschulen zwar etwas geringer, doch vor allem in  
32 wirtschaftlich besonders wichtigen Bereichen wie Maschinenbau und Elektrotechnik war sie  
33 mit 34 und 33% an den Universitäten und 36 und 32% an den Hochschulen erheblich höher.  
34 Die Begründung für einen Studienabbruch liegt laut Angaben von Betroffenen vor allem in

---

<sup>36</sup> Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW): *Wege zu mehr MINT-Absolventen – Bilanz der Modellprojekte*. 2011, S.10.

35 Leistungsproblemen, mangelnder Studienmotivation und beruflicher Neuorientierung.<sup>37</sup>  
36 Diese Entwicklung trägt auch dazu bei, dass im Oktober 2011 bundesweit ca. 240 000  
37 unbesetzte Stellen für MINT-Akademiker, Meister und Techniker gab. Dies ist umso  
38 bedenklicher als die MINT-Akademiker vor allem für innovative Branchen eine besondere  
39 Bedeutung haben. So haben in der Forschung, im Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in der  
40 chemischen Industrie zwischen 60 und 80% der Beschäftigten einen MINT-Abschluss.<sup>38</sup>  
41 Aufgrund der vorliegenden Zahlen sieht der RCDS Bayern die weitere Förderung und  
42 Bewerbung von MINT-Studiengängen als erforderlich an, damit der Technologiestandort  
43 Deutschland nicht gefährdet wird.

44

#### 45 **Maßnahmen:**

46 Bereits in den letzten Jahren wurden zur Förderung und zur Steigerung der MINT-  
47 Absolventen einige Maßnahmen ergriffen. Der RCDS Bayern begrüßt dies, sieht jedoch vor  
48 allem in der Stärkung der folgenden Maßnahmen eine höhere Erfolgsquote in diesem  
49 Bereich und ein wirksames Mittel, um die Abbrecherquoten dauerhaft zu senken.

50

#### 51 **1. School Scouts**

52 Die Aufnahme eines MINT – Studienganges scheint junge Menschen abzuschrecken.  
53 Dies mag vor allem an den Berichten der Vergangenheit liegen, dass das Niveau des  
54 Studiums sich signifikant von dem in der Schule unterrichteten Niveau dieser Fächer  
55 unterscheidet und dass die Schule nicht ausreichend mit den in diesen Fächern  
56 vermittelten Inhalten auf ein solches Studium vorbereite. Um den jungen Menschen die  
57 Berührungspunkte mit diesen Fächern zu nehmen, sollte das System der School Scouts  
58 flächendeckend eingeführt werden. Hier sollten Studenten und bereits im Beruf  
59 stehenden Absolventen an die Schulen kommen und den Schülern von Ihrem Studien-  
60 oder Arbeitsalltag berichten, um ihnen zum einen die Ängste vor der Aufnahme eines  
61 solchen Studiums zu nehmen und andererseits das Interesse der Schüler zu wecken, in  
62 dem sie die Möglichkeiten präsentieren, die ein MINT – Studium in Industrie und  
63 Forschung eröffnen kann.

64

#### 65 **2. Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule optimieren**

66 Die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule zu optimieren, ist aus Sicht des RCDS  
67 Bayern einer der wichtigsten Faktoren. Der Brückenbau zwischen Schule und Hochschule  
68 trägt durch verschiedene Maßnahmen dazu bei, dass die Schüler ihre Chancen und  
69 Fähigkeiten richtig einzuschätzen lernen und eine realistische Idee von MINT –

---

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Institut der Deutschen Wirtschaft, Iw-dienst, Nr. 49, Dezember 2011, S.6.

70 Berufsfeldern bekommen. Gleichzeitig gewinnen die Hochschulen motivierte Studenten  
71 für die entsprechenden Fächer, die zur Verbesserung des gesamten Hochschulstandorts  
72 beitragen. Außerdem trägt eine Verbesserung der Schnittstelle zwischen Schule und  
73 Hochschule zur Unterstützung der Studien- und Berufswahl beiträgt. Mögliche  
74 Maßnahmen sind Schülerinformationstage, Exkursionen, W- und P- Seminare,  
75 Schnupperstudien oder ein Frühstudium für besonders begabte.

76

### 77 **3. Studienaufnahme und Studieneingangsphase**

78 Studien haben gezeigt, dass die Abiturnote ein aussagekräftiger Faktor für den späteren  
79 Studienerfolg ist. In Kombination mit Eignungsfeststellungsverfahren wird die  
80 Aussagekraft für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums jedoch noch gesteigert.  
81 Eignungsfeststellungsverfahren sind zwar mit einem erhöhten Aufwand verbunden,  
82 stellen aber sicher, dass Bewerber sich noch einmal intensiv vorher mit dem Fach  
83 auseinandersetzt und seinen Studienwunsch nochmals reflektiert.

84 In der Studieneingangsphase ist eine vertiefte Unterstützung zum Beispiel durch  
85 Tutorien oder studentisches Mentoring begrüßenswert, um fachliche Grundlagen gleich  
86 zu Beginn zu vertiefen und Leistungs- und Lerndefiziten entgegen zu wirken.

87

### 88 **4. Evaluationen nutzbar machen**

89 Ob und wenn ja inwieweit die ergriffenen Maßnahmen erfolgreich waren, sollte durch  
90 regelmäßige Evaluationen überprüft werden. Die Ergebnisse sind auszuwerten und bei  
91 der Neukonzeption oder Weiterentwicklung einzubeziehen.

92

### 93 **5. Zielgerichtete Klausurenbetreuung von Studenten im 2. oder 3. Versuch**

94 Um Studenten nicht wegen Problemen mit einem Fach als Absolventen zu verlieren,  
95 sollen sie vor den Klausuren (im 2. oder 3. Versuch) noch einmal einmal auf die  
96 Prüfungen vorbereitet werden. Studenten im höheren Semester sollen aus  
97 Hilfskraftmitteln eingesetzt werden solchen Studenten beiseite zu stehen.

98

99 Der RCDS in Bayern begrüßt des Weiteren, dass sich in den letzten Jahren Initiativen zur  
100 Gewinnung von mehr Frauen in den MINT – Fächern gefunden haben.<sup>39</sup> Der RCDS Bayern  
101 erkennt den dadurch erhöhten Anteil an jungen Frauen in diesen Studiengängen an.  
102 Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass es die jungen Menschen zu finden gilt, die sich  
103 wirklich für den entsprechenden Beruf interessieren und dies unabhängig vom Geschlecht  
104 geschieht. Gerade auch das so genannte Gendermainstreaming hat in den letzten Jahren

---

<sup>39</sup> Zu den Programmen gehören unter anderem *Taste MINT, Fraunhofer Talent School und Junior-Ingenieur-Akademie, light up your life, Cybermentor, etc.*

105 stark zugenommen. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist bei der Förderung also auf die  
106 Person als solche einzugehen und nicht auf die Neutralisation von Geschlechtern zu setzen.  
107 Entscheidend ist ein adäquates, sinnvolles und qualitativ hochwertiges Angebot und nicht  
108 eine überdimensionierte Fülle an ideologisierten Förderprogrammen.  
109



1 **H 11**

2 **Für die Einstellung der Teilfinanzierung des**  
3 **CHE-Rankings durch die HRK und das BMBF**

4  
5 Der RCDS Bayern fordert die Staatsregierung auf, bei der HRK und der CHE-Gruppe darauf  
6 hinzuwirken, dass das methodische Vorgehen, die Ergebnisse, Grundlagen und  
7 Zusammenhänge statistisch nachvollziehbar offen gelegt werden. Sollte die CHE-Gruppe  
8 dem nicht nachkommen, muss nach Ansicht des RCDS die staatliche Förderung für das  
9 Ranking eingestellt werden.

10

11 **Hintergrund:**

12 **1. Substanzielle Kritik am CHE-Ranking**

13 Das CHE-Ranking besitzt einige methodische Mängel, durch die die Aussagekraft des CHE-  
14 Rankings infrage gestellt wird<sup>40</sup>. Zwar beschreibt das Centrum für Hochschulentwicklung  
15 seine Herangehensweise allgemein, lässt aber eine wissenschaftlich klare Verhältnisstruktur  
16 der Variablen und den Grad ihrer Gewichtung vermissen. Zudem handelt es sich bei den  
17 meisten Untersuchungen um Stichproben im niedrigen zweistelligen Bereich.

18 So wurden beispielsweise die gängige Praxis der Auswahl der Befragten, die den  
19 Universitäten selbst obliegt, die unklare Definition von qualitativ hochwertigen  
20 Studienbedingungen und die nicht offengelegte Berechnung und Gewichtung einzelner  
21 Teilbereiche in das Gesamtergebnis wiederholt Gegenstand zahlreicher Kritiken. Neben  
22 Zweifeln an der Korrektheit der Methodik gibt es auch positive Stimmen. In einigen  
23 Vergleichen mit Rankingsystemen der USA und Englands wird das CHE als teilweise brillant  
24 oder hervorragend beschrieben. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Qualität der  
25 Methodik, sondern vielmehr darauf, dass das CHE Studenten direkt befragt.

26 Dass von möglichen Unregelmäßigkeiten abgesehen, das Ranking auch sonst zumindest  
27 gelegentlich Fehler aufweist, zeigen beispielhaft Pressemitteilungen der Uni Stuttgart und  
28 der Uni Hannover. In beiden Fällen war die Abweichung deutlich und der Protest dagegen  
29 öffentlich. Wie viele Fehler unentdeckt oder öffentlich unkritisiert bleiben, ist offen.<sup>41</sup>

30 Die mangelhafte Bereitschaft zur Aufbereitung dieser Diskussionspunkte seitens des  
31 Centrums für Hochschulentwicklung führte Mitte 2010 zu einem offenen Schlagabtausch  
32 zwischen der Bertelsmannstiftung und Kritikern. Im Lauf dieser Auseinandersetzung  
33 weigerten sich immer mehr Universitäten am CHE teilzunehmen.

34 Auch in Österreich und der Schweiz haben einige Hochschulen ihren Ausstieg aus dem CHE-

---

<sup>40</sup> Universität Frankfurt: CHE-Ranking:die nächste Runde vom 26.10.2011  
<https://newsmagazin.puls.med.uni-frankfurt.de/wp/?p=3883>

<sup>41</sup><http://www.studis-online.de/HoPo/art-716-ranking-boykott.php>

35 Hochschulranking bekannt gegeben. Die Hintergründe sind in einem Interview (vom 12.  
36 August 2007) der Tageszeitung der Standart mit dem Geschäftsführer der Österreichischen  
37 Qualitätssicherungsagentur (AQA) nachzulesen. Der Vollständigkeit halber sei noch  
38 angemerkt, dass die Überschrift der Interviews etwas zu weitgehend ist. Es beteiligen sich  
39 weiterhin Hochschulen am Ranking, diese dann aber direkt und ohne Beteiligung der AQA.<sup>42</sup>

40 Eine Auswahl von aktuellen "Verweigerern" des CHE-Rankings:

41 [Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der FH Ludwigshafen](#) (Februar 2008)

42 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel (Juli 2009)

43 die Fachbereiche 2 (Erziehungswissenschaft und Psychologie), 3 (Sprach-, Literatur und  
44 Medienwissenschaften), (Juli 2009) und 8 der Uni Siegen

45 Berufsverband der deutschen Historiker VHD (Juli 2009; offenbar wollen viele historische  
46 Institute und Seminare sich nicht mehr am CHE-Ranking beteiligen)

47 Fachbereich Bildungswissenschaften der Uni Koblenz-Landau (September 2009)

48 Uni Bonn (Dezember 2009)

49

## 50 **2. CHE-Consult**

51 CHE-Consult ist eine neue Einrichtung des CHE. Sie soll Universitäten dabei beraten,  
52 Studiengänge neu auszurichten, Studienbedingungen zu verbessern oder sich stärker zu  
53 profilieren. Diese Beratungsagentur greift dabei auch auf die Ergebnisse des CHE-Rankings  
54 zurück.

55 Es wird nicht infrage gestellt, dass zur Beratung und Weiterentwicklung tiefer gehende  
56 Analysen von Nöten sind. Um das Gespräch mit Universitäten zu suchen, genügt das  
57 Ranking aber durchaus. Aufgrund der kritikwürdigen und unklaren Methodik sind Fehler  
58 durchaus im Rahmen des Möglichen. Zudem ist es wahrscheinlich, dass hier mit staatlichem  
59 Geld die Ausgangslage für eine profitorientierte Beratungsagentur geschaffen werden kann,  
60 da sich Universitäten durch das CHE Ranking beeinflussen lassen können.

61

## 62 **3. Beschränkter Nutzen für Studenten**

63 Jedes Semester bietet das CHE-Ranking für Studienanfänger oder Studienfachwechsler die  
64 Möglichkeit sich über die Wunsch-Universität, den Studiengang, Studienbedingungen oder  
65 Ähnliches zu informieren, um die beste Studienwahl zu treffen. Die statistisch beste  
66 Studienortwahl garantiert aber noch nicht den erfolgreichen Abschluss des eigenen  
67 Studiums.

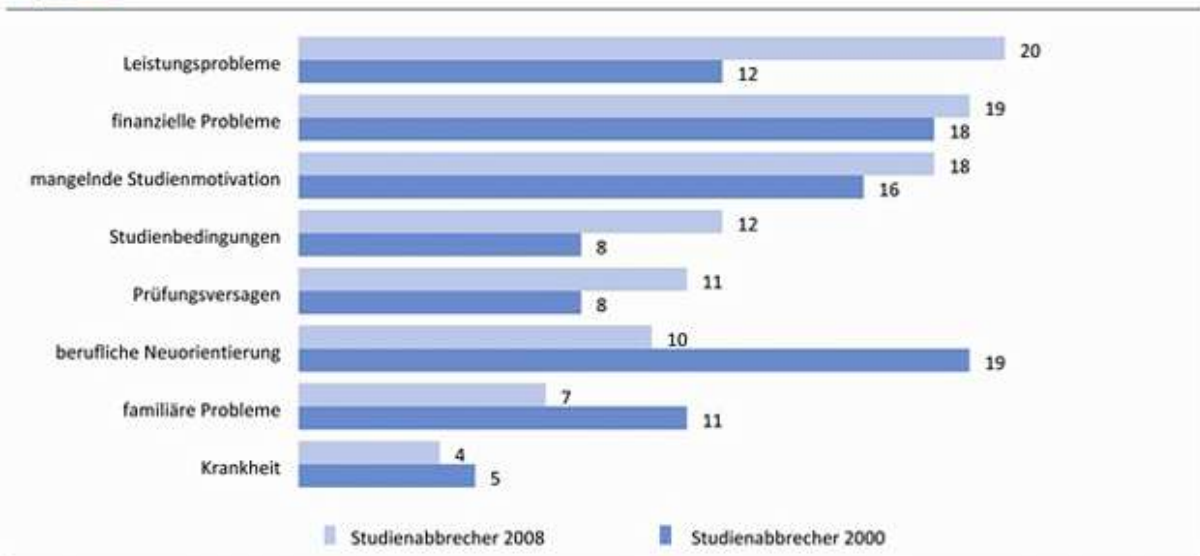
68 Die Statistik zeigt, dass in jedem Jahr ungefähr ein Fünftel aller Studenten das Studium aus

---

<sup>42</sup>[http://www.studis-online.de/HoPo/Hintergrund/interview\\_knobloch.php](http://www.studis-online.de/HoPo/Hintergrund/interview_knobloch.php)

69 unterschiedlichen Gründen abbrechen.<sup>43</sup>

Ausschlaggebende Studienabbruchmotive der Studienabbrecher 2000 und 2008  
Angaben in %



HIS-Exmatrikuliertenbefragung 2008

70  
71 Drei der vier wichtigsten Ursachen haben mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Studienplatz  
72 und Umfeld zu tun. Die Wahl des „richtigen“ Umfeldes anhand Rankings mag ein Anfang  
73 sein. Das Gelingen der Gestaltung des eigenen Studenumfeldes liegt aber in der eigenen  
74 Erfahrung und kann nur wenig zu einem gelungenen Studium beitragen. Wenn 14% der  
75 Studenten wegen des Umfeldes ihr Studium abbrechen, liegt es an der persönlichen  
76 Erfahrung. Rankings können diese nicht ersetzen und auch nicht vorhersagen, wie sich ein  
77 Student dann tatsächlich zurechtfindet. Was nützen also Rankings, wenn sie außer der  
78 schnellen Einschätzung Dritter nicht das tatsächliche Leben an einer Universität abbilden  
79 können?

80 Vielmehr sollte die Universitäten dabei unterstützt werden ihren Service gegenüber den  
81 Studierenden zu verbessern. Nur so können kritische Faktoren, wie Leistungsprobleme oder  
82 Motivationsprobleme, verringert und Studenten individuell besser unterstützt werden.

83 Die indirekte Unterstützung für Studierende bei der Studienwahl ist nur bedingt von Nutzen.  
84 Mit der Bolognaform ist das Studium nicht nur intensiver, sondern auch zeitaufwendiger  
85 geworden. Die Betreuung an den Universitäten ist daher wichtiger denn je. Daher sollten  
86 staatliche Mittel gezielt eingesetzt werden, um Studienbedingungen zu verbessern und nur  
87 sie schlicht zu erfassen. Hinzu kommt, dass deutsche Universitäten in mehreren  
88 unterschiedlichen Rankings wie Spiegel, Handelsblatt etc. gerankt werden. Der Bedarf für  
89 ein staatlich teilfinanziertes Ranking ist also nicht zwingend gegeben, genauso wie ihr  
90 tatsächlicher Effekt nicht belegt und immer wieder infrage gestellt wird. Die direkte

<sup>43</sup>Ulrich Heublein/Christopher Hutzsch/Jochen Schreiber/Dieter Sommer/Georg Besuch 2010, Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08; HIS:Forum Hochschule2 | 2010

91 Förderung von Studenten (BAföG-Erhöhung) und Hochschulen (Förderung der Infrastruktur,  
92 Verbesserung der Beratung Unterstützung und Förderung von Studenten) ist nach Ansicht  
93 des RCDS der bessere Weg, Probleme des Studiensumfeldes auszugleichen. Daher fordert der  
94 RCDS die Einstellung der Teil-Finanzierung des CHE Rankings und die Umverteilung der  
95 Geldmittel in effektivere Projekte zur Förderung und Unterstützung von Studenten.

96

97 Nach Ansicht des RCDS sollte ein Ranking, das in seiner Methodik umstritten ist, und  
98 dennoch Einfluss auf den Wettbewerb unter den Universitäten hat, nicht staatlich  
99 bezuschusst werden. Daher fordern wir die CHE-Gruppe auf, die Zusammenhänge und  
100 Varianzen, sowie die den Grafiken zugrunde liegenden Ergebnissen für jeden einfach  
101 zugänglich zu veröffentlichen. Hierzu können die Daten durch die CHE- Gruppe  
102 selbstverständlich anonymisiert werden, um dem Datenschutz zu entsprechen.

103 Andernfalls fordert der RCDS die Bezuschussung einzustellen.

104

1 **H 12**

2 **Stellungnahme zur Umsetzung inklusiver**

3 **Maßnahmen an Hochschulen in Deutschland**

4

5 Der RCDS Bayern begrüßt grundsätzlich die zu verzeichnenden Bemühungen an  
6 Hochschulen in Deutschland um eine bessere Integration von Studenten und -innen mit  
7 Behinderung, sieht aber gleichzeitig noch weiteren Handlungsbedarf zur Umsetzung von  
8 Maßnahmen.

9

10 **I. Hintergrund**

11 Im Dezember 2008 stimmte der Bundesrat der Ratifizierung der *UN-Convention on the*  
12 *Rights of Persons with Disabilities – CRPD*(UN-Convention 2006) zu. Artikel 24 dieser  
13 Konvention beschäftigt sich insbesondere mit Bildung und Schule und fordert unter  
14 anderem die Sicherstellung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen, volle  
15 Entwicklungsmöglichkeiten und freien Zugang für Menschen mit Behinderung. Die  
16 Benachteiligung und Diskriminierung dieser Gruppe muss reduziert und die  
17 Chancengleichheit in Bezug auf volle Entfaltung des eigenen Potentials sichergestellt  
18 werden. Dieser umfangreiche Forderungskatalog setzte allerdings einen enormen, auch  
19 politischen Veränderungsprozess in Gang und erfordert viele Maßnahmen seitens Schulen  
20 und Universitäten.

21

22 **II. Umsetzung**

23 Die Bundesländer sind nun in der Pflicht, Maßnahmen zu entwickeln, welche die Umsetzung  
24 des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention (CRPD) fördern. Schon 2003 wurden in das  
25 bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) einige Bestimmungen aufgenommen, welche die  
26 bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleisten sollen. Dazu gehören unter  
27 anderem die vollständige, barrierefreie Erschließung von Gebäuden und Räumen, Skripten  
28 und Büchern (Art. 2, Abs. 3, S.4), besondere Regelungen für behinderte Menschen bei  
29 Prüfungen oder anderen Abgabeleistungen (Art. 61, Abs. 2, S. 3, 5.), Befreiung von den  
30 Studiengebühren (Art. 71, Abs. 5, S. 2, 1.) und die Benennung eines Beauftragten für  
31 Studenten/-innen mit Behinderung (Art. 2, Abs. 3, S.3). Der Umsetzungsstand dieser  
32 Maßnahmen an den einzelnen Hochschulen wird von der Behindertenbeauftragten der  
33 Bayerischen Staatsregierung überprüft.

34 **III. Stellungnahme**

35 Die Hochschulen sind auf einem guten Wege, diese Maßnahmen umzusetzen. So wurden  
36 beispielsweise in fast allen Prüfungsordnungen Regelungen zu sogenannten  
37 Nachteilsausgleichen vorgenommen, ein/e Behindertenbeauftragte/r bestellt, welche/r auch  
38 Mitglied in der Vertreterversammlung der Hochschule ist, Servicestellen eingerichtet und  
39 zahlreiche Baumaßnahmen eingeleitet. Aus dem Bericht der Behindertenbeauftragten für  
40 Bayern geht jedoch auch hervor, dass noch nicht überall barrierefreier Zugang zu Gebäuden,  
41 Räumen und Bibliotheken besteht. Des Weiteren fordert die Behindertenbeauftragte den  
42 Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern, welche Vorlesungen beiwohnen und diese  
43 übersetzen, außerdem die Bereitstellung barrierefreier Skripte zu Vorlesungen  
44 (Audiodateien für Blinde, Übersetzungen in Gebärdensprache für Taube). Hier jedoch  
45 betrachtet der RCDS Bayern besonders die Finanzierung dieser geforderten Maßnahmen als  
46 kritisch. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob die geforderten Maßnahmen auch ausreichen,  
47 um eine tatsächliche Integration behinderter Menschen in den Universitätsalltag zu  
48 erreichen.

49

50 Der RCDS Bayern schlägt daher der Staatsregierung vor, den Wissenschaftsrat mit der  
51 Ausarbeitung eines Konzepts zur Förderung der Inklusion an Hochschulen zu beauftragen.  
52 Dieses Konzept sollte Vorschläge zu Maßnahmen enthalten, welche die Universitäten  
53 konkret umsetzen können. Der Maßnahmenkatalog sollte jedoch weitergehen als die bisher  
54 gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen. Inklusion beinhaltet mehr als das bloße Schaffen  
55 von Stellen für Behindertenbeauftragte und bauliche Maßnahmen. Hierbei könnten auch  
56 einzelne Hochschulen als Vorzeigebispiel dienen, an denen die Umsetzung von Ideen  
57 besonders gut gelungen ist. Außerdem muss sorgsam überdacht werden, wie diese  
58 Maßnahmen finanziert werden sollen. Hierfür sollten und müssen zusätzliche Mittel bereit  
59 gestellt werden, um Einschnitte an anderen Stellen zu vermeiden.

60 Des Weiteren müssen auch Institutionen außerhalb des Hochschulcampus Wege zur  
61 besseren Inklusion einschlagen. Dies betrifft vor allem die Studentenwerke mit dem  
62 Angebot von barrierefreiem und behindertengerechtem Wohnraum. Gerade im Wohnumfeld  
63 besteht auch die Chance, die soziale Integration behinderter Menschen stärker voran zu  
64 treiben.

65

1 **H 13**

2 **Für den Erhalt des generischen Maskulinums**

3 **und gegen Gender Mainstreaming**

4

5 In den letzten Jahren ist es gerade zu einer Unart verkommen, die deutsche Schrift und  
6 Sprache aufgrund der Verwendung des Binnen-I und ähnlicher Formen zu entstellen und zu  
7 verfälschen. Sprache sollte aus der Sicht des RCDS Bayern nicht als Instrument politischer  
8 Bestrebungen genutzt werden. Deshalb spricht sich der RCDS Bayern für den Erhalt des  
9 generischen Maskulinums aus.

10

11 **I. Hintergrund**

12 Das Sex-Gender-Konzept stammt ursprünglich aus England und unterscheidet zwischen  
13 biologischem Geschlecht (sex) und emotionaler oder sozialer Geschlechterrolle (gender). Die  
14 Gender-Ideologie geht allerdings noch einen Schritt weiter und geht davon aus, dass es das  
15 Zwei-Geschlechter-Modell von Mann und Frau gar nicht gibt – dies sei „vorrangig das  
16 Ergebnis einer Reihe von gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen“<sup>44</sup>, also eine  
17 durch Rollenvorstellungen und gesellschaftliche Normen zugeschriebene Identität. Das  
18 biologische Geschlecht wird demnach nicht mehr als Naturtatsache anerkannt. Das  
19 Genderkompetenzzentrum der Humboldt-Universität-Berlin, welches als Kaderschmiede der  
20 Gender-Ideologie gilt und mit Drittmitteln des Familienministeriums finanziert wird, steigert  
21 sich noch weiter: „Gender bringt auch zum Ausdruck, dass es nicht „die Männer“ und „die  
22 Frauen“ als einheitliche Gruppen gibt, und dass auch die Unterscheidung von lediglich zwei  
23 Geschlechtern als historisch und kulturell begrenzt zu verstehen ist. Derzeit sprießen immer  
24 mehr der sogenannten Genderkompetenzzentren an den Universitäten des ganzen Landes  
25 aus dem Boden, sodass sich die berechtigte Frage stellt, welchen Mehrwert diese  
26 Kompetenzzentren eigentlich für die Studenten haben und vor allem, wen sie mit ihrer  
27 Arbeit adressieren.

28

29 **II. Begründung**

30 Schon seit langem wurde der Begriff „Studierende“, „Lehrende“ und „Promovierende“  
31 eingeführt, welcher die althergebrachten (Promotions-)Studenten und (Promotions-  
32 )Studentinnen ersetzt. Dies ist auch logisch im Sinne der Gender-Ideologie, die nicht mehr  
33 nach zwei Geschlechtern unterscheidet. Interessant ist aber auch zu sehen, dass diese  
34 Begrifflichkeiten nicht nur teilweise schlicht falsch sind, sondern auch nicht immer  
35 konsequent genutzt werden.

---

<sup>44</sup> Vgl. <http://www.genderkompetenz.info>.

36 Bereits in den 1990er Jahren gab es beispielsweise Versuche an Universitäten, den Begriff  
37 „Studenten“ durch geschlechtsneutralere Formulierungen zu ersetzen. Mit der Etablierung  
38 der feministischen Linguistik wurde auch eine „geschlechtergerechte“ Sprache gefordert.  
39 So hat sich beispielsweise neben der unbestritten korrekten Möglichkeit „Studentinnen und  
40 Studenten“, zunehmend die Verwendung alternativer Schreibweisen wie  
41 „Studenten/Studentinnen“, „Student/-innen“, „Student/innen“, „Student(innen)“, sowie  
42 „StudentInnen“ mit Binnen-I etabliert. Darüber hinaus setzte sich schließlich, um eine  
43 sprachlich neutrale Variante zu verwenden, auch die falsche Partizipialform „Studierende“<sup>45</sup>  
44 durch.

45 Für manche Bereiche scheinen die Genderregeln auch gar nicht oder nur in geringem Maße  
46 zu gelten. Beispielsweise gibt es immer noch Professoren und Professorinnen, was auf ein  
47 Zwei-Geschlechter-Konzept hindeutet. Außerdem heißt es beispielsweise auf der Homepage  
48 des Genderzentrums der Technischen Hochschule München: „Die strategische Zielsetzung,  
49 Deutschlands attraktivste Technische Universität für Frauen zu werden, schlägt sich auf alle  
50 Bereiche der Hochschule konzeptionell und im Tagesgeschäft nieder.“<sup>46</sup> Es ist deutlich zu  
51 erkennen, dass sich die Gender-Ideologie in ihrer Umsetzung teilweise widerspricht. Wo  
52 eigentlich die Auflösung der Geschlechterrollen gefordert ist, geht es in der praktischen  
53 Umsetzung des Gender Mainstreamings vornehmlich um die Förderung und Gleichstellung  
54 von Frauen gegenüber Männern. Vermutlich wissen viele Einrichtungen einfach nicht, was  
55 sie unter diesem Mainstream-Begriff eigentlich verstehen sollen und richten daher viele  
56 ihrer Programme vornehmlich auf Frauen aus. Das begründet vermutlich auch, warum  
57 sämtliche Angebote des Genderzentrums, wie beispielsweise Coachings, Mentor-Mentee-  
58 Vermittlungen und Workshops auf Frauen ausgerichtet sind. Männer haben hierzu keinen  
59 Zugang.<sup>47</sup> Interessanterweise wird aber auf die Erwähnung der Geschlechtszugehörigkeit in  
60 negativ bewerteten Kontexten verzichtet, denn niemand liest in den Medien von  
61 Brandstifterinnen, Verbrecherinnen oder Mörderinnen.

62 Weil das Bundesministerium für Bildung und Forschung es sich also nun zur  
63 Querschnittsaufgabe gemacht hat, die Gleichstellungspolitik mittels der politischen  
64 Strategie des „Gender Mainstreamings“ als durchgängiges Leitprinzip im ganzen Land  
65 festzulegen, sind sämtliche Ministerien und Länder gezwungen, diese Prinzipien  
66 umzusetzen. Bei der Verteilung von Fördermitteln in Wissenschaft und Forschung wird

---

<sup>45</sup> Das in der deutschen Form substantivierte Partizip („Studierende“) bezeichnet eine Tätigkeitsform, während das schon im Lateinischen substantivierte Partizip („studens“ ist das Partizip zu „studere“) einen Status bezeichnet. Nicht alle, die als „Studenten“ gälten, beschäftigten sich (ständig) mit ihrem Studium, und nicht alle, die sich gerade Studien widmen, sind Studenten.

<sup>46</sup> Vgl. <http://www.genderzentrum.tum.de/home/>.

<sup>47</sup> Um einige Beispiele des Genderzentrums der TUM zu nennen: Gender-Training für Studierende, das Frauensportprogramm "Was Frauen wollen - mehr Fun in sports", „Meine Frau/mein Mann stehen im (Uni-)Alltag - ein interaktiver Gender-Workshop“ oder „Managing Diversity. Sensibilisierungstraining für Vielfalt“ .



67 daher laut Bundesministerium besonders darauf geachtet, Maßnahmen und Aktivitäten  
68 auch „chancengerecht“ auszurichten und die „Gleichstellung von Frauen und Männern“  
69 voranzutreiben<sup>48</sup>. Daher ist es kein Wunder, wenn es spezielle „Frauenförderungsfonds“  
70 auflegt, die Frauen die Kosten für die Teilnahme an Forschungskonferenzen erstatten, oder  
71 spezielle Stipendien zur „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ vergibt<sup>49</sup>.  
72 Dies wird damit begründet, dass Frauen in der EU auf allen Beteiligungsebenen in der  
73 Forschung stark unterrepräsentiert sind: „Deshalb wird seit dem 6.  
74 Forschungsrahmenprogramm (2002-2006) das Ziel verfolgt, den Anteil von  
75 Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und Forschung gendersensibel zu gestalten. Diese Ziele  
76 gelten auch für das laufende 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013)“<sup>50</sup>.  
77 So verwundert es auch nicht, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung  
78 (BMBF) mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Erprobung neuer und die  
79 Ausweitung bestehender Angebote zur Gewinnung junger Frauen für MINT-Studiengänge  
80 und –Berufe fördert. Insgesamt 900 Projekte sind auf der „Projektlandkarte“ der Homepage  
81 [www.komm-mach-mint.de](http://www.komm-mach-mint.de) nach Bundesland und Ort abrufbar. „Komm mach MINT“ heißt:  
82 Mehr Frauen in Fächer wie Mathe, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Es stellt sich  
83 die Frage, warum mit insgesamt 900 Förderprojekten ausschließlich Frauen gefördert  
84 werden und Männer keinen Zutritt haben und warum Frauen einen Coach erhalten, zu  
85 Karrieretreffen gehen, an Girls' Days teilnehmen und über Frauenquoten in Top-Positionen  
86 der Wirtschaft gehievt werden müssen. Das alles macht den Anschein, dass eine Frau es  
87 ohne all diese Förderung gar nicht schaffen würde.  
88 Der RCDS unterstützt ausdrücklich das Ziel, die Gleichstellung von Männern und Frauen im  
89 Beruf weiter voranzutreiben und Frauen vermehrt auch für die Wissenschaft zu gewinnen.  
90 Dies wird jedoch durch eine übertriebene Zurschaustellung in der deutschen Sprache nicht  
91 gefördert. Das Rollenbild der Frau als benachteiligtes Wesen mit ungleichen Chancen, die  
92 einer Zukunft als Hausfrau am Herd und Mutter vieler Kinder entgegenblickt, ist aus der  
93 Sicht des RCDS längst passé. Vielmehr fördert die momentane Gender-Politik das Feindbild  
94 der Frau nur noch weiter, anstatt zu gegenseitigem Miteinander und Dialog einzuladen.  
95 Gerade weil die Mehrzahl der Angebote für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen  
96 konzipiert ist, kann keine Rede von dem Ziel der Gleichberechtigung von Mann und Frau  
97 sein. Ein Gutachten des BMBF zu „Rechtlichen Grundlagen für Maßnahmen zur Förderung  
98 der Chancengleichheit in der Wissenschaft“ stellt dazu nur salopp fest: „Ausschließlich auf  
99 Frauen bezogene Förderinstrumente sind rechtlich zulässig, wenn sie keinen Automatismus  
100 enthalten und transparente, nachprüfbar und in sich diskriminierungsfreie Kriterien

<sup>48</sup> Vgl. <http://www.bmbf.de/de/474.php>.

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.genderzentrum.tum.de/stipendien/chancengleichheit-fuer-frauen-in-forschung-und-lehre/>.

<sup>50</sup> Vgl. <http://www.bmbf.de/de/532.php>.

101 zugrunde legen.<sup>51</sup> Der RCDS Bayern fordert daher die Hochschulen auf, auch Männer an den  
102 Maßnahmen zur „Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft“ teilhaben zu lassen.  
103 Angesichts unserer demographischen Entwicklung, auf die wir hoffnungslos zusteuern, sind  
104 sämtliche Förderungen darauf auszurichten, welche die Familie als Wert wieder etablieren.  
105 Des Weiteren wird eine Politik, welche die Auflösung traditioneller Geschlechterrollen  
106 fordert und die biologische Identität verleugnet, nicht dazu führen, dass die Geburtenzahlen  
107 weiter steigt. Daher fordern wir, dass nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer Wege  
108 und Maßnahmen aufgezeigt werden müssen, wie eine Familie unter der Vereinbarkeit von  
109 Beruf und Privatem gegründet werden kann. Junge Paare sollten bei der Familiengründung  
110 unterstützt werden, es darf kein „Umstand“ sein, Kinder zu bekommen und damit für den  
111 Fortbestand unseres Landes zu sorgen. Wir als RCDS Bayern plädieren für ein Aufhalten  
112 dieses Werteverfalls im Sinne unserer christlichen Ausrichtung und fordern ein Beenden des  
113 Vorantreibens dieser menschenverachtenden und allen christlichen Werten  
114 widersprechenden Ideologie.  
115 Ferner sprechen wir uns für die Streichung aller öffentlichen Mittel für Genderzentren und  
116 nahestehende Organisationen, sofern dort nicht ausschließlich akademische Genderfragen  
117 behandelt werden.  
118

---

<sup>51</sup> <http://www.bmbf.de/de/15759.php>.

1 H 14

2 Stellungnahme des RCDS Bayern zum  
3 Jahresgutachten 2011 „Bildungsreform – 2000 –  
4 2010 – 2020“ des Aktionsrats Bildung

5  
6 Der Aktionsrat Bildung hat in seinem Jahresgutachten 2011 mit dem Titel „Bildungsreform  
7 2000 – 2010 – 2020“ die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen für das  
8 Bildungssystem in Deutschland herausgearbeitet und daraus Handlungsempfehlungen  
9 abgeleitet. Die Ausführungen beziehen sich dabei auf die frühkindliche Bildung, die Primar-  
10 und Sekundarstufe, die Berufsausbildung, die Hochschule und den Bereich der  
11 Weiterbildung.

12

13 **Positionen:**

14 Der RCDS Bayern begrüßt die vom Aktionsrat Bildung geforderte Verwirklichung der  
15 Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems. Das Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss“  
16 muss aus der gesellschaftlichen Verantwortung und dem christlichen Menschenbild heraus  
17 eines der Leitprinzipien des Bildungssystems sein. Die Durchlässigkeit ist auf sowohl im  
18 Bereich der schulischen Bildung, als auch im Bereich der Ausbildung und Hochschulbildung  
19 zu verwirklichen. Der RCDS Bayern sieht dabei in Bayern noch Nachholbedarf beim  
20 Übergang zwischen Sekundarstufe 1 und 2. Nach dem Erwerb eines mittleren  
21 Schulabschlusses ist ein Übertritt in das Gymnasium unter verschiedenen Voraussetzungen  
22 möglich. So kann für den Eintritt in die Jahrgangsstufe 10 eine Aufnahmeprüfung mit  
23 anschließender Probezeit gemacht werden. Bei sehr guten Schülern kann der Übertritt in  
24 die Jahrgangsstufe 11 direkt erfolgen. Außerdem besteht die grundsätzliche Möglichkeit des  
25 Besuchs einer so genannten Eintrittsklasse für Schüler der Realschule, Wirtschaftsschule  
26 und des M-Zugs der Hauptschule. Diese Klassen sollen den Schülern den Wechsel erleichtern  
27 und entsprechen der 10. Klasse des Gymnasiums. Sie sind flexibel konzipiert und haben  
28 zweierlei Zielsetzung. Zum einen sollen sie in die Breite der gymnasialen Fächer einführen,  
29 um den betreffenden Schülerinnen und Schülern die in der Oberstufe vorgesehenen  
30 Wahlmöglichkeiten offen zu halten; zum anderen sollen sie eine gezielte Förderung in den  
31 Fächern ermöglichen, in denen diese Schülerinnen und Schüler Kenntnisse noch vertiefen  
32 bzw. neu erwerben müssen (etwa 2. Fremdsprache), sowie in denjenigen Fächern, die  
33 verbindliche Abiturprüfungsfächer sind (Mathematik, Deutsch, Fremdsprache). Die  
34 Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einführungsklasse ist gemäß § 31 GSO neben dem

35 mittleren Schulabschluss ein pädagogisches Gutachten der in Jahrgangsstufe 10 besuchten  
36 Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird.<sup>52</sup>

37 Der RCDS Bayern befürwortet die Einführung derartiger Einführungsklassen, da sie zur  
38 Verwirklichung des Prinzips der Durchlässigkeit beitragen. Problematisch erscheint  
39 allerdings die tatsächliche Einrichtung solcher Klassen. Der Besuch darf nicht daran  
40 scheitern, dass keine dieser Einführungsklassen im erreichbaren Einzugsgebiet zustande  
41 kommt. So gibt es zum Beispiel im Regierungsbezirk Oberpfalz nur ein Gymnasium in  
42 Regensburg, das eine solche Klasse angeboten hat. Wer eine solche Klasse besuchen will,  
43 muss diese auch besuchen können.

44 Im Bereich des Übergangs zwischen beruflicher und akademischer Bildung befürwortet der  
45 RCDS Bayern die in den letzten Jahren unternommenen Maßnahmen und bekennt sich zum  
46 Prinzip, dass berufliche und akademische Bildung zwar gleichwertig, aber nicht gleichartig  
47 sind. Gerade aus diesem Verständnis heraus spricht sich der RCDS Bayern jedoch vehement  
48 gegen den Trend der Verwischung und Vereinheitlichung von beruflichen und akademischen  
49 Abschlüssen aus. Dazu gehört auch die Entscheidung, bei der Eingruppierung der Abschlüsse  
50 im Deutschen Qualifikationsrahmen den Meisterabschluss und den Bachelorabschluss auf  
51 eine Stufe zu stellen. Berufliche Bildung ist eine andere Art der Bildung und fordert bzw.  
52 fördert andersartige Bereiche als dies bei der akademischen Bildung der Fall ist. Durch die  
53 Verwischung der Abschlussarten wird zum einen ihr ursprünglicher Auftrag konterkariert,  
54 zum anderen läuft das Bildungssystem in Deutschland Gefahr, genau die breite Qualität der  
55 Hochschulbildung und die Diversität der Bildungsangebote zu verlieren, auf die es stolz sein  
56 kann und die sich bewährt haben.

57

---

<sup>52</sup> <http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

1 **H 15**

2 **Stellungnahme zur Differenzierung der Hochschulen**

3

4 Der RCDS Bayern hat sich mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrats unter dem Titel  
5 „Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen“ auseinandergesetzt und seine  
6 Positionen in einer Stellungnahme festgelegt.

**1. Positionen:**

7 Der Wissenschaftsrat fordert, dass die bisherige dichotome Trennung von Fachhochschulen  
8 und Universitäten überdacht werden muss. Als Begründung für eine zunehmende  
9 Differenzierung wird hierbei genannt, dass zum einen die regionalen Bedingungen an den  
10 Standorten verschieden sind und zum anderen es nicht immer zielführend sei, wenn die  
11 Hochschulen nur einem „Exzellenzparadigma“ folgen würden.

12 Mit regionalen Randbedingungen ist hierbei gemeint, dass nicht jeder Hochschulstandort  
13 die gleichen demographischen und ökonomischen Entwicklungen erfährt und daher die  
14 Zweiteilung in Fachhochschulen und Universitäten nicht überall gleichgut funktionieren  
15 kann. So soll durch die Differenzierung den Standorten die Möglichkeit gegeben werden,  
16 durch eine internationalere Ausrichtung oder spezielle Studienangebote einen Vorteil zu  
17 erlangen. Das Exzellenzparadigma bezieht sich auf die nach Ansicht des Wissenschaftsrates  
18 vorherrschende Ansicht, dass jede Hochschule versuchen würde, nur die besten  
19 Wissenschaftler anzuwerben und so eine Forschungsexzellenz aufzubauen. Dies ist laut  
20 Wissenschaftsrat unrealistisch und ginge auf längere Sicht auf Kosten der Qualität sowie der  
21 Lehre, welche ebenfalls eine originäre Aufgabe des Hochschulsystems sei. Angesichts dieser  
22 Probleme hat der Wissenschaftsrat eine Reihe von Forderungen sowohl an die Hochschulen  
23 selbst als auch an Bund und Länder formuliert, zu denen im Folgenden Stellung genommen  
24 wird. Eine wichtige Einschränkung der folgenden Instrumente ist allerdings, dass diese  
25 immer nur zusätzlich zu bisherigen Anstrengungen gelten sollen und zudem keinesfalls zu  
26 Entwissenschaftlichung oder sinkender Qualität von Forschung und Lehre führen sollen.

27

28 **2. Forderungen an die Hochschulen**

29 Hier werden verschiedene Wege von Differenzierung für die Hochschulen vorgestellt.  
30 Zunächst widmet man sich hierbei dem Problem des demographischen Wandels, dem  
31 mit der Bildung von Universitätsverbänden und einem Wettbewerb zwischen den  
32 Hochschulen begegnet werden soll. Auch wird gefordert, dass die Hochschulen ihre  
33 Studiengänge mehr an die potentiellen Studenten der Umgebung anpassen sollen.

34 Selbstverständlich stehen die Universitäten mit dem drohenden demographischen Wandel  
35 vor gewissen Herausforderungen, auch eine Einbindung der regionalen Industrie ist  
36 sicherlich sinnvoll, da nur so auch „Forschung für die Realität“ getätigt werden kann. Hier  
37 sollte der Weg allerdings eher über eine bessere Kooperation im Bereich von Praktika,  
38 Workshops oder ähnlichem gegangen werden statt über die Studiengänge. Hier knüpft auch  
39 die zweite Problematik an: Selbst wenn die Hochschulen ihr Studienangebot anpassen,  
40 bedeutet dies nicht, dass Leute aus der Umgebung eher hier studieren, da der „Heimfaktor“  
41 der Hochschule zwar positiv auf die Abiturienten wirken kann, aber nicht muss. Hier geht  
42 vielmehr auch das Risiko mit einher, dass die Hochschule es zu gut meint und durch allzu  
43 spezifische Angebote „auswärtige“ Interessenten abschreckt.

44 Die Forderung, dass die Hochschule einen Schwerpunkt festlegen kann, auf den sie sich  
45 spezialisiert ist zudem unklar formuliert. Selbstverständlich können die Hochschulen einen  
46 Fokus auf Lehre oder auch Forschung legen, allerdings stellt sich hier zunächst die Frage  
47 nach der Funktionalität dieser Schwerpunktsetzung in der Realität und die Abbildung dieser  
48 durch Indikatoren, anhand derer ein Vergleich zwischen den Hochschulen überhaupt erst  
49 möglich ist. Die Problematik hierzu zeigt sich beispielsweise am CHE-Ranking, wo die  
50 Bewertung der Lehre und der Studiensituation auf sehr subjektiven Indikatoren aufgebaut  
51 ist. Allerdings soll nicht unterschlagen werden, dass beispielsweise eine internationale  
52 Ausrichtung durchaus Erfolg zeigen kann, da so zum einen vielen Studenten die Möglichkeit  
53 eröffnet werden kann, einen freiwilligen Auslandsaufenthalt zu absolvieren und zum anderen  
54 aus den so entstehenden Netzwerken ins Ausland auch attraktive  
55 Kooperationsstudiengänge oder ähnliches angeboten werden können. Um solche Ideen  
56 umzusetzen braucht es allerdings kein großangelegtes Vorhaben zur Differenzierung der  
57 Hochschulen, sondern nur den individuellen Willen der Hochschulen.

58 Die Forderung des Wissenschaftsrates, eine gewisse Anpassung von Bachelorstudiengängen  
59 an die „Wirklichkeit“ vorzunehmen ist unter verschiedenen Aspekten zu betrachten. Zwar  
60 lehnt der Wissenschaftsrat selbst die Schaffung sehr stark spezialisierter Studiengänge ab,  
61 allerdings besteht diese Gefahr, wie oben beschrieben, dennoch. Hier würde der  
62 Grundgedanke des Bologna-Prozesses – die Mobilität der Studenten – unter Umständen  
63 durch eben solche Bachelorstudiengänge zerstört, da der Student im inneruniversitären  
64 Mastersystem festhängt, da er die Anforderungen für Masterstudiengänge an anderen  
65 Hochschulen nicht erfüllt und nur unter sehr großen Anstrengungen nacharbeiten könnte.

66 Eine weitere Idee ist, durch Kooperationen mit Anbietern beruflicher Bildung Studiengänge  
67 für beruflich qualifizierte Personen zu schaffen. Diese Forderung ist auch unter dem  
68 Gesichtspunkt der regionalen Randbedingungen zu betrachten, da es für  
69 Hochschulstandorte mit starker Wirtschaft durchaus ein Mittel sein kann, Kompetenzen im  
70 Bereich der beruflichen Bildung zu erwerben. Auf der anderen Seite sollte ein

71 Hochschulstudium immer auch ein Hochschulstudium bleiben, wobei die  
72 Hochschulzugangsberechtigung eine Qualifikation ist, die durch Praxiserfahrung nur schwer  
73 ersetzt werden kann. In dieser Forderung spiegelt sich auch der Wille wider, durch die  
74 Bildung von „Hybridhochschulen“ aus der dichotomen Aufteilung der Hochschullandschaft  
75 auszubrechen, was am Ende dazu führen könnte, dass eine Vergleichbarkeit verschiedener  
76 Typen überhaupt nicht mehr gegeben ist, was ebenfalls gegen die Ziele des Bologna-  
77 Prozesses verstößt.

78 Die Frage des Exzellenzparadigmas ist sicherlich eine, die intensiv diskutiert werden kann.  
79 Grundsätzlich sollte es nicht die Aufgabe aller Universitäten sein, auf Gedeih und Verderb  
80 eine Exzellenz in der Forschung anzustreben. Während selbstverständlich sehr gute Forscher  
81 auch die Reputation einer Hochschule erhöhen, könnte ein Wettbewerb um die Top-  
82 Wissenschaftler dazu führen, dass von diesen immer weniger Lehrverpflichtungen verlangt  
83 werden, da diese sich nur noch um die Forschung kümmern wollen. Auf lange Sicht besteht  
84 hierbei das Risiko, dass vielleicht gute Forschung betrieben wird, allerdings der  
85 wissenschaftliche Nachwuchs schlechter ausgebildet wird, da der Professor es vorzieht, zu  
86 forschen und die Lehrverantwortung auf andere Dozenten des Mittelbaus abwälzt. Wie  
87 bereits weiter oben erwähnt, erwartet die Gesellschaft von dem Hochschulsystem auch  
88 mehr als nur eine gute Forschung. Es sollte abschließend allerdings betont werden, dass die  
89 Abkehr vom Exzellenzparadigma nicht bedeuten soll, dass keine gute Forschung mehr  
90 betrieben wird. Schließlich gehen eine gute Forschung und eine gute Lehre letzten Endes  
91 Hand in Hand und nur so können exzellente Fachkräfte für Wirtschaft und Wissenschaft  
92 ausgebildet werden.

93

### 94 **3. Forderungen an den Bund und die Länder**

95 Die Forderungen an Bund und Länder flankieren die Forderungen an die Hochschulen, da  
96 aufgrund einiger Forderungen, speziell im Bereich der institutionalisierten Differenzierung,  
97 auch ein Gesetzgebungsbedarf bestehen würde.

98 Die Idee einer institutionalisierten Differenzierung wurde im vorherigen Abschnitt bereits  
99 kurz angesprochen, von Bund und Ländern wird hier nun verlangt, durch  
100 Experimentierklauseln und ähnliches neue Hochschulformen zu erproben bzw. bereits  
101 vorhandene weiterzuentwickeln. Diese Forderung ist äußerst kritisch zu sehen, da  
102 Experimente wie diese (unabhängig vom späteren Erfolg) immer zu Lasten der Studenten  
103 gehen, die freiwillig oder unfreiwillig zu Versuchspersonen werden. Unklar ist weiterhin,  
104 wieso schon eine weitere Reform des Hochschulsystems gefordert wird, während an einigen  
105 Hochschulen noch nicht einmal der Bologna-Prozess vollkommen absolviert ist und die  
106 Herausforderungen an die Masterstudiengänge jetzt erst beginnen, wo zahlreiche  
107 Bachelorabsolventen auf den Hochschulmarkt stoßen.

108 Weiter erwähnenswert ist hier nur, dass einer eventuellen Aufspaltung des  
109 Universitätssektors in Forschungs- und Lehruniversitäten entgegengewirkt werden soll,  
110 allerdings wurde dies bereits vorher diskutiert. Weiterhin ist dies zu einem gewissen Teil  
111 auch ein hausgemachtes Problem der Reformvorschläge, da erst durch eine gezielte  
112 Schwerpunktsetzung von Universitäten oder der Erstellung von Mischtypen eine solche  
113 Spaltung realistisch werden könnte.

114 Abschließend ist festzuhalten, dass die Probleme, die vom Wissenschaftsrat angesprochen  
115 werden, durchaus eine Reaktion der Hochschulen nötig machen könnten, allerdings können  
116 die Lösungsvorschläge so nicht uneingeschränkt unterstützt werden. Gerade die Idee, neue  
117 Hochschulformen zu entwickeln, würde vermutlich zu einem totalen Chaos führen, wenn es  
118 neben den Universitäten und den Fachhochschulen noch *Colleges* oder *Professional Schools*  
119 gäbe. Stattdessen sollte lieber darauf vertraut werden, dass das Hochschulsystem  
120 zusammen mit einer **durchdachten** Reaktion von Bund und Ländern in der Lage ist, auch die  
121 Herausforderungen durch den demographischen Wandel zu bewältigen. Dennoch sind  
122 Teilaspekte wie die Förderung von regionaler Hochschulkooperation oder – in Maßen – die  
123 Einbeziehung der lokalen Wirtschaft durchaus Instrumente, die hierbei eine Rolle spielen  
124 könnten. Die Gründung einer Vielzahl unterschiedlicher Hochschultypen im Rahmen von  
125 Experimentierklauseln und damit ein Abdriften des deutschen Tertiärbildungsbereiches in  
126 anglo-amerikanische Verhältnisse und damit einhergehend Experimente auf dem Rücken  
127 von Studenten sind dies allerdings hoffentlich nicht.

128



1 **H 16**

2 **Für einen weiteren Ausbau der Förderung von**  
3 **angewandter Forschung an Hochschulen für**  
4 **angewandte Wissenschaften**

5  
6 Der RCDS Bayern fordert die Landesregierung auf, die Förderung der Forschung an  
7 Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiter auszubauen.

8  
9 **1. Hintergrund**

10 Im Bayerischen Hochschulgesetz ist ein konkreter Forschungsauftrag für Hochschulen für  
11 angewandte Wissenschaften verankert.<sup>53</sup> Die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen  
12 jedoch anwendungsbezogen gestaltet sein. An den Hochschulen für angewandte  
13 Wissenschaften wird also keine Grundlagenforschung betrieben sondern auftragsbezogene  
14 Projektforschung. Die Forschung wird durch staatliche und nicht-staatliche Drittmittel  
15 finanziert die für die einzelnen Projekte bereitgestellt werden. Diese Form der Finanzierung  
16 führt zu großen Schwankungen der Forschungsaktivitäten und erschwert die mittel- und  
17 langfristige Planung der Forschung. Außerdem fehlt im Vergleich zu den Universitäten auch  
18 ein akademischer Mittelbau. Um Forschungsprojekte zu realisieren, müssen die Professoren  
19 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihr Lehrdeputat kürzen, was aufgrund der  
20 strukturellen Rahmenbedingungen oft sehr schwierig ist. Im Vergleich zu anderen  
21 Bundesländern ist die Forschungsaktivität der Professoren an den bayerischen Hochschulen  
22 für angewandte Wissenschaften relativ niedrig.<sup>54</sup>

23  
24 **2. Begründung**

25 Die zwei Hauptgründe für einen Ausbau der Förderung sind die wirtschaftliche Bedeutung  
26 der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Forschungspflicht in  
27 Masterstudiengängen.

28  
29 **2.1 Wirtschaftliche Bedeutung**

30 Die praxisorientierte Forschung findet meist in Kooperation mit regionalen Unternehmen,  
31 Verbänden und öffentlichen Einrichtungen statt. Durch diesen Wissens- und  
32 Technologietransfer wird ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen. Er sichert und  
33 schafft Arbeitsplätze in diesen Regionen. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen,  
34 dem Rückgrat der deutschen Wirtschaft, ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen für

---

<sup>53</sup>Bayerisches Hochschulgesetz, Artikel 2 Absatz 1 Satz 6

<sup>54</sup>Stellungnahme der Hochschule Bayern e.V.

35 angewandte Wissenschaften ein essenzieller Faktor ihrer Forschungs- und  
36 Entwicklungstätigkeit, welche die Wettbewerbsfähigkeit in den globalisierten Märkten  
37 dieser Unternehmen sicherstellt. Diese Forschungsk Kooperationen sind die  
38 Innovationsmotoren des Standortes Bayern.<sup>55</sup> Der RCDS Bayern fordert deshalb die  
39 Landesregierung auf die Mittel für Forschungsprojekte an Hochschulen für angewandte  
40 Wissenschaften zu erhöhen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Bayern zu sichern  
41 und damit auch die Arbeitsmarktchancen von Hochschulabsolventen zu verbessern.

42

## 43 **2.2 Infrastruktur für Masterstudiengänge**

44 Durch die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge wird der Forschungsanteil des  
45 Studiums an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften besonders in den  
46 Masterstudiengängen steigen. Diese vorgeschriebene Forschungspflicht erfordert einen  
47 Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Dies  
48 ist besonders für die forschungsorientierten Masterstudiengänge notwendig.<sup>56</sup> Der RCDS  
49 Bayern fordert deshalb die Landesregierung auf diese strukturellen Rahmenbedingungen  
50 durch Erhöhung der Mittel für die Forschung an Hochschulen für angewandte  
51 Wissenschaften zu schaffen.

52

---

<sup>55</sup> „Angriff auf die Oberklasse – Fachhochschulen stärken Forschung“, erschienen in duz – Magazin für Forscher und Wissenschaftsmanager, <http://www.duz.de/duz-magazin/2011/12/angriff-auf-die-oberklasse/46#checkbox-1>

<sup>56</sup> „Empfehlung zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ – Wissenschaftsrat, <http://www.wissenschaftsrat.de/index.php?id=245>

1 **H 17**

2 **Duales Studium als Teil der Hochschullandschaft –**

3 **Kooperation zwischen Wirtschaft und HaWs stärken**

4

5 Der RCDS Bayern sieht in den dualen Studiengängen einen weiteren Baustein im  
6 Bildungsspektrum, fordert im Rahmen von praxisorientierten Studiengängen jedoch eine  
7 stärkere Kooperation zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der  
8 Wirtschaft.

9

10 **Begründung:**

11 ***1. Allgemeines zum duales Studium***

12 Ein duales Studium ist im Prinzip eine Kooperation zwischen Hochschule, Firma und Student.  
13 Es setzt konsequent das erfolgreiche duale System der Ausbildung in die  
14 Hochschullandschaft um.

15

16 **Der Student**

17 Der Student geht mit einer Firma eine Art Ausbildungsvertrag ein. Dabei verpflichtet er sich  
18 in der studienfreien Zeit in der Firma zu arbeiten. Als Gegenleistung erhält er eine Art  
19 Stipendium über die gesamte Studiendauer. Neben den finanziellen Vorteilen profitiert der  
20 Student aber auch durch jede Menge Praxiserfahrung und die Chance, Kontakte im  
21 Unternehmen zu knüpfen. In manchen dualen Studienprogrammen ist sogar noch eine  
22 klassische Ausbildung enthalten, die parallel zum Studium durchgeführt und auch während  
23 des Studiums abgeschlossen wird.

24

25 **Das Unternehmen**

26 Die Firma auf der anderen Seite beschäftigt einen Studenten/Praktikanten, der sich im  
27 jeweiligen Unternehmen auskennt. Damit entfällt die kostspielige Einarbeitungszeit vor  
28 jeder Praxisphase und bei einer späteren Übernahme. Sie hat also die Möglichkeit,  
29 geeignete Studenten längerfristig an sich zu binden. Teilweise werden auch  
30 Übernahmeregungen mit den Studenten vereinbart, so dass diese nach dem Studium  
31 verpflichtet sind, eine gewisse Zeit im Unternehmen zu arbeiten.

32

33 **Die Hochschule**

34 Die Universitäten als dritte beteiligte Partei können durch die Zusammenarbeit mit den  
35 Firmen mit einem recht konstanten Zulauf an Studenten rechnen, was ihnen  
36 Studentenzahlen sichert und damit auch Gelder.

37 **2. Formen des dualen Studiums**

38 a) Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge

39 Ein zumeist 4-jähriger Ausbildungsweg, der ein Studium mit Bachelor-Abschluss und eine  
40 Ausbildung mit IHK/HWK-Abschluss, bzw. fachschulischem Abschluss kombiniert.  
41 Interessenten benötigen im Vorfeld keinerlei Ausbildung oder Berufserfahrung. Allerdings  
42 gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.  
43 Außerdem wird normalerweise ein Ausbildungsvertrag zwischen Unternehmen und Student  
44 als Bedingung erwartet.

45 Während des Studiums wird die Ausbildung tage- oder blockweise im Unternehmen  
46 absolviert. Dabei wird der gewohnte Berufsschulunterricht gestrafft und teilweise von der  
47 Hochschule übernommen. Auf diese Weise ist ein gewisser Bezug zwischen Theorie im  
48 Studium und der Praxis im Unternehmen gewährleistet.

49 In einigen Bundesländern, vor allem an bayerischen Fachhochschulen, existiert eine Form  
50 von dualem Studium, bei der das Studium erst nach einem Jahr Ausbildung beginnt und die  
51 restliche Ausbildung in der studienfreien Zeit nachgeholt wird. Auch diese Form gehört zu  
52 den ausbildungsintegrierenden Studiengängen.

53

54 b) Praxisintegrierende duale Studiengänge

55 Ein zumeist 3-4-jähriger Ausbildungsweg, der ein Studium mit Bachelor-Abschluss mit  
56 integrierten Praxisphasen kombiniert. Interessenten benötigen im Vorfeld keinerlei  
57 Ausbildung oder Berufserfahrung. Allerdings gilt als Zugangsvoraussetzung die allgemeine  
58 Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Auch ein Arbeits-, Volontariats-, Praktikanten-  
59 oder Studienvertrag mit einem Unternehmen wird benötigt.

60 Entweder findet der Studiengang in Form von Teilzeitarbeit im Unternehmen oder in langen  
61 Praxisphasen ohne Studium statt. Diese sind mit den Praxissemestern eines „normalen“  
62 Studiums nicht zu vergleichen, da sie zumeist auf den Studieninhalt abgestimmt sind und so  
63 eine optimale Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen.

64

65 c) Berufsintegrierende duale Studiengänge

66 Ein zumeist 3-4-jähriger Ausbildungsweg, der einen Studiums-Abschluss mit Teilzeittätigkeit  
67 kombiniert. Hierbei gilt eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung,  
68 die allgemeine Hochschul- oder die Fachhochschulreife werden jedoch nicht erwartet.  
69 Außerdem benötigt ein Interessent einen Teilzeitarbeitsvertrag mit einem Unternehmen,  
70 wobei die Arbeit während des Studiums tage-oder blockweise ausgeführt wird. Es handelt  
71 sich um einen Ausbildungsweg, der eine Verknüpfung von Theorie und der dazu passenden  
72 Praxis ermöglicht. Bei einigen Studiengängen besteht auch die Option, zusätzlich eine

73 Meisterqualifikation zu erlangen. Andere setzen einen Meister- oder Techniker-Abschluss  
74 voraus oder rechnen diese Abschlüsse mit an.

75

76 d) **Berufsbegleitende duale Studiengänge**

77 Ein Ausbildungsweg, der einen Studiums-Abschluss und eine Vollzeittätigkeit kombiniert.

78 Die allgemeine Hochschul- oder die Fachhochschulreife sind hierbei keine Voraussetzung.

79 Es handelt sich um ein Selbststudium, das parallel zum regulären Arbeitsalltag verläuft und

80 Begleitseminare beinhaltet, die höchsten an einem Tag in der Woche stattfinden. Dabei

81 nimmt das Unternehmen eine unterstützende Rolle, sei es durch Freistellung oder

82 Erleichterung der Arbeit, ein.

83

### 84 ***3. Vor- und Nachteile eines dualen Studiums***

85 Ein duales Studium bietet im Vergleich zu den Studiengängen an den Hochschulen sowohl

86 Vor- als auch Nachteile.

87

88 a) **Vorteile**

89 • Höherer Praxisbezug mit geringerer Einarbeitungsphase als bei einem  
90 Praktikum

91 • Finanzielle Unterstützung durch das Unternehmen (Gehalt; teilweise werden  
92 Studienbeiträge übernommen)

93 • Hochschulen können besser mit den Studentenzahlen in den jeweiligen  
94 Studiengängen kalkulieren

95 • gute Übernahmechancen bei entsprechenden Leistungen

96

97 b) **Nachteile**

98 • Studium vermutlich unter höherem Zeitdruck; Prüfungszeit kann ebenfalls  
99 stressiger werden, gerade wenn die Praxisausbildung ebenfalls Prüfungen  
100 beinhaltet

101 • Hochschul- und Arbeitsort können weit voneinander entfernt sein, es könnten  
102 also zwei Wohnungen benötigt werden<sup>57</sup>

103 • keine Chance in den Semesterferien durch Praktika in andere Berufe Einblick  
104 zu erhalten

---

<sup>57</sup>Beispiel: Die Mediengruppe Oberfranken bietet ein Duales Studium „BWL – Medien- und Kommunikationswirtschaft“ an, wo die praktische Ausbildung in Bamberg stattfindet, die Theorie allerdings an der Dualen Hochschule Ravensburg ([http://www.mediengruppe-oberfranken.de/storage/med/mgo/karriere/1754\\_Flyer\\_duales\\_Studium.pdf?fCMS=76fbc69f9efbb6438be50571c7024817](http://www.mediengruppe-oberfranken.de/storage/med/mgo/karriere/1754_Flyer_duales_Studium.pdf?fCMS=76fbc69f9efbb6438be50571c7024817))

- 105                   • Student kann durch Ausbildungsvertrag auch längerfristig an das  
106                   Unternehmen gebunden werden (natürlich nachvollziehbar aus Sicht des  
107                   Unternehmens, dies kann allerdings bei Unzufriedenheit mit dem  
108                   Unternehmen / dem Studiengang zu Problemen führen)

109

110 ***4. Duale Studiengänge als Teil des Bildungsangebots – Kooperation zwischen Wirtschaft und***  
111 ***Hochschulen für angewandte Wissenschaften stärken***

112 Der RCDS Bayern sieht die dualen Studiengänge als ein weiteres Angebot im Spektrum der  
113 Bildungsgänge an und anerkennt ihren Erfolg. Nichtsdestoweniger sieht der RCDS Bayern  
114 die Vorteile der Verbindung von Theorie und Praxis auch durch eine Zusammenarbeit mit  
115 den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfüllt und fordert eine verstärkte  
116 Zusammenarbeit in diesem Bereich, um eine klare Alternative zum dualen Studium zu  
117 bieten. Da das duale Studium an einen Arbeitgeber gebunden ist, besteht ein größeres  
118 Risiko so genannter „Betriebsblindheit“. Externe Sichtweisen bleiben zu einem bestimmten  
119 Teil außen vor, da die Bindung der Ausbildung an das Unternehmen sehr stark ist. Es ist  
120 Aufgabe der Studienberatung, die Interessenten auf die bereits genannten Vor- und  
121 Nachteile hinzuweisen, um den potentiellen Studenten eine fundierte  
122 Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

123

1 **H 18**

2 **Für eine Neugestaltung der Urlaubsregelungen**

3 **von Medizinstudenten im Praktischen Jahr (PJ)**

4

5 Der RCDS Bayern fordert die Landesregierung auf, jedem Medizinstudenten im Praktischen  
6 Jahr acht Fehltage pro Tertial einzuräumen.

7

8 **Hintergrund:**

9 Für Mediziner im Praktischen Jahr gibt es keinen Urlaubsanspruch. Des Weiteren besteht  
10 kein Anrecht darauf, an Feiertagen oder Wochenenden frei zu haben. Prinzipiell gilt, dass die  
11 Studenten im PJ nur fünf Tage die Woche für Dienste in der Klinik eingeteilt werden.

12 Das Praktische Jahr besteht aus drei Tertialen von je vier Monaten. Die Studenten dürfen  
13 dabei maximal 20 Fehltage haben. Als Fehltag wird auch angerechnet, wenn ein Tag  
14 krankheitsbedingt versäumt wird. Wer nach Abschluss der drei Tertiale mehr als 20 Fehltage  
15 von den Kliniken bescheinigt bekommt, muss das PJ wiederholen. Das Prüfungsamt kann im  
16 Einzelfall entscheiden. Werden Tertiale gesplittet, also zwei mal acht Wochen, dürfen keine  
17 Fehltage bescheinigt werden.

18 Neben den Fehltagen gibt es so genannte Studientage. Diese werden jedoch nur freiwillig  
19 von der Klinik gewährt, einen Anspruch gibt es nicht. Die Kliniken sollen den Studenten  
20 einen Studientag pro voller Woche (d.h. nicht in Wochen, die einen Feiertag beinhalten)  
21 gewähren.

22

23 **Begründung:**

24 Es entsteht eine Ungleichbehandlung der Studenten im PJ, da nicht jede Klinik die gleichen  
25 Regelungen für Beschäftigung (Feiertags- und Wochenenddienste) und Studientage hat.  
26 Nach dem Arbeitsschutzgesetz dürfen die Studenten im PJ maximal fünf Tage die Woche  
27 arbeiten. Dass Kliniken gegen diese Regelung verstoßen, ist jedoch keine Seltenheit.  
28 Bezüglich der „Ankündigung“ von Fehltagen (also der Einreichung eines „Urlaubswunsches“)  
29 gibt es keine einheitlichen Regelungen. Dies gilt auch für die Frage, ob den Studenten bei  
30 rechtzeitiger Ankündigung oder bei früher Bekanntgabe ein freier Tag genehmigt werden  
31 muss.

32 Um dem Mangel an einheitlichen Regelungen entgegenzutreten, fordert der RCDS Bayern  
33 einen tertialbasierten Anspruch auf acht freie Tage pro Tertial. Mit diesen acht Tagen kann  
34 auch das Fehlen bei Krankheit abgedeckt werden, so dass die Wiederholung des PJs nicht  
35 erfolgen muss. Durch eine Aufteilung der Fehltage auf die Tertiale kann auch der  
36 Möglichkeit entgegengewirkt werden, dass in einem Tertial alle möglichen Urlaubstage in

- 37 Anspruch genommen werden, was für das entsprechende Krankenhaus unter Umständen  
38 einen Nachteil darstellen könnte.



1 **H 19**

2 **Angleichung der Befreiungszeiträume von der GKV**

3 **auf die jeweiligen Studienabschnitte**

4

5 Der RCDS Bayern fordert die Bundesregierung dazu auf, die Befreiungszeiträume von der  
6 Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf die jeweiligen Studienabschnitte Bachelor,  
7 Master, Diplom und abschließendes Staatsexamen zu begrenzen.

8 Den Studenten steht es frei sich nach den jeweiligen Abschlüssen erneut befreien zu lassen,  
9 um die für sie sinnvollste und günstigste Variante der Krankenversicherung wählen zu  
10 können.

11

12 **Begründung:**

13 Studenten, die von der Versicherungspflicht befreit sind, haben keine Möglichkeit in die  
14 gesetzliche Krankenkasse zurückzukehren, sofern sie die Versicherungshöchstdauer  
15 überschreiten, aber weiter in einem (Promotions-) Studium an einer Hochschule  
16 immatrikuliert sind. Im aktuellen Fall wurde einem Promotionsstudenten, der aufgrund der  
17 Beendigung seines regulären Studiums aus dem Studententarif seiner PKV herausgefallen  
18 war, der Übertritt in die GKV versagt, da er weiterhin Student sei und die Befreiung deshalb  
19 fortgelte. Er muss sich daher teuer privat versichern, oder auf eine Versicherung verzichten.

20 Ein weiteres Problem tritt zutage, wenn privat versicherte Promotionsstudenten neben  
21 ihrem Promotionsstudium eine Halbtagsstelle zur Finanzierung ihres Studiums antreten<sup>58</sup>.

22 Da sie meist die Einkommensgrenze unterschreiten, kann es dazu führen, dass aufgrund des  
23 Beschäftigungsverhältnisses kurzzeitig zwei Versicherungen unterhalten werden müssen.

24 Beide Probleme können durch die oben beschriebene Maßnahme gelöst werden. Daher  
25 fordert der RCDS Bayern, den Befreiungszeitraum zu begrenzen, so dass die Studenten  
26 aufgrund finanziell geringerer Ressourcen die für sie günstigste Versicherung wählen  
27 können. Durch die Begrenzung auf den jeweiligen Abschluss eines Studienganges mit der  
28 Möglichkeit der Neubeantragung ist es den Studenten möglich, den oben beschriebenen  
29 Problemen aus dem Weg zu gehen.

30

---

<sup>58</sup> Hintergrund:

Promotionsstudenten ist es nicht möglich aufgrund des Abgeschlossenen Hochschulstudiums als Werksstudent zu arbeiten.

1 A 01

2 **Gegen die Einführung von Zivilklauseln**

3

4 Der RCDS Bayern spricht sich gegen die Einführung von Zivilklauseln an deutschen  
5 Hochschulen aus.

6

7 **Hintergrund:**

8 Die Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung von Hochschulen, Forschung nur für zivile Zwecke  
9 zu betreiben. Zivilklauseln gibt es nur in wenigen Ländern. Ihre Idee geht auf die  
10 Friedensbewegung zurück und steht in Zusammenhang mit der Abrüstungspolitik.

11

12 **Begründung:**

13 Der RCDS Bayern hat sich immer zur Freiheit von Lehre und Forschung bekannt. Die  
14 Einführung einer Zivilklausel widerspricht diesem Prinzip in seinen Grundfesten. Dabei ist  
15 ebenfalls zu berücksichtigen, dass aus der militärischen Forschung Erkenntnisse erwachsen,  
16 die der zivilen Bevölkerung im alltäglichen Leben von großem Nutzen sind. Dazu zählen zum  
17 Beispiel GPS Systeme und das Internet. Gleiches gilt für die Bundeswehr oder die Polizei.

18 Die Forderungen nach einer Zivilklausel erfordern weiterhin eine Definition des Begriffs  
19 „militärisch“. Hier eine Abgrenzung zu finden, ist beinahe unmöglich. Dabei stellt sich die  
20 Frage nach der Bewertung von Vorhaben, die nur in indirektem Zusammenhang mit  
21 militärischer Forschung stehen, weil es sich beim Geldgeber des Projekts um ein  
22 Unternehmen handelt, das militärische Forschung betreibt.

23 Forschung zu verbieten ist der erste Schritt in eine staatliche Kontrolle, die nicht gewollt  
24 sein kann.

25